



### 7. Sekundärliteratur

## Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob Gütersloh, 1923

Zweites Kapitel. Die Lehre des Johannes Coccejus vom Reiche Gottes.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Weiterarbeit an dem geschichtlichen Problem, wie es zu der modernen Theorie vom Gesellschaftsvertrag kam, sollte die Beachtung der Söderaltheologie nicht mehr versäumen.<sup>1</sup>) Auf der anderen Seite wird jede weitere Erforschung der juristischen und staatsrechtlichen Zusammenhänge für das Verständnis der theologischen Söderalideen neues Licht geben.

Doch wir wenden uns jett der Darstellung der Reichsgedanken des Coccejus zu.

#### 3weites Kapitel.

### Die Cehre des Johannes Coccejus vom Reiche Gottes.

#### 1. Einleitendes und Methodisches.

Daß in der ganzen Gedankenwelt des Coccejus das Reich eine dominierende Stellung hat, zeigt schon ein Blick in seine Briefe. Sie begünstigen diesen Begriff noch mehr als das spstematische Schibboleth Bund. Ja, man kann sagen: die Königsherrschaft Gottes ist das hauptthema seiner Korrespondenz. Seine gelehrten Freunde ebenso wie etwa die Pfalzgräfin Eleonore tauschen sich viel mehr mit ihm aus über das Reich als über den Bund.<sup>2</sup>) Im Blick auf die geistigen und politischen Bewegungen der Zeit bestimmt seine Betrachtung der



¹) Wenn Jellinek, Allg. Staatslehre³, S. 202 ff., den großen Einfluß der biblisch-theologischen Bundesgedanken auf die Rechtslehre jener Zeit erwähnt, so gilt es dem noch sorgfältiger nachzugehen. Auch bei der Streitfrage zwischen Jellinek und Gierke, Deutsches Genossenschaft III, 1881, S. 626 ff. (vgl. dazu Joh. Althusius, 1902), ob hooker oder Althusius der Urheber der modernen wissenschaftlichen Theorie vom Gesellschaftsvertrage als der Grundlage des Staates sei, ist die theologisch durchsehte Euft, in der sie leben, noch stärker zu beachten. Bei Althusius, Politica, ist der Einsluß der Höderaltheologie mit händen zu greifen, vgl. besonders seine biblischen Begründungen, wo er das staatliche Bündnis behandelt (z. B. p. 514). Auch bei den Aussührungen über das religiosum pactum, p. 575 ff., d. h. das pactum der staatlichen Obrigkeit mit der Kirche zum Zweck des regnum Dei, wird eine aussührliche biblische Begründung, meist aus den Büchern der Könige, der Chronik, dem Deuteronomium gegeben. Zum Dergleich des politischen Bündnisbegriffs mit dem religiösen Söderalbegriff vgl. besonders p. 267. 260 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Vgl. Baseler Sammlung, an Joh. Buxtorf, 27. Aug. 1653. Ep. 55. 200. 201. 188. 189. Ep. A. 204. 208. 353. 357. 370. 379. 420. 442.

Dinge zu allererst dieser Gesichtspunkt. Wir erwähnten schon jenen Brief an Joh. Buxtors, in dem er die Hossnung ausspricht, daß Gott seine kleine Herde nicht untergehen lasse und daß alle der Kirche widersahrende Erschütterung und Bewegung das Reich Christi, wie die Schrift es verheißt, besördern und zur Darstellung bringen wird. Alle Seindschaft gegen Gottes Sache sieht er an als Hemmung des Reiches Christi. Dank aber sagt er dem unsterblichen Gott, wenn er beobachtet, wie die Geister bewegt werden, daß sie an seinem Reiche nicht verzweiseln, sondern mit angestrengtem Willen und ganzem Fleiß ich um dessen Fortschritt bemühen. In seinem letzten Briefe an Gernler, der an Stelle der früher so zierlichen, klaren Gelehrtenschrift die zittrigen Züge des Alters zeigt, schreibt er: "Man muß Gott bitten, daß der Friede fortschreite und die Könige der Erde mehr darauf bedacht sind, Gottes Reich als das eigene auszubreiten.

Wie bei der Zeitbetrachtung, so ist bei seiner Schriftarbeit der Kampf für Gottes Reich und deffen lette Gestaltung der beherrschende Bielgedanke. Die Briefe an Joh. Burtorf zeigen, daß auch die gange Beschäftigung mit dem sprachlichen Apparat, insbesondere auch die talmudischen Studien, ihm nur in diesem Horizont bedeutungsvoll sind. Er betreibt nicht nur einen stillen, platonischen Gelehrtensport, sondern will durch seine Wissenschaft ein Kämpfer sein für das Reich. In einem solchen Schreiben,6) das von Talmudstudien handelt, spricht er seine hoffnung aus, daß die Zeit nahe sei, wo Gott den Schleier zerreiße, der über allen Canden liegt, und vielen die Augen öffne, die Christum und sein Reich nicht erkennen, daß sie sich zu ihrem Gott und König bekehren. Er hat dabei besonders die Juden im Auge. Die Studien, die Burtorf und ihn bewegen, sollen auch dazu helfen, daß Juden und Christen sich bekannter und vertrauter werden. Alle philologische Untersuchung, auch aller Gedankenaustausch soll darum muß Gott gebeten sein - gur Ehre feines Namens und gur Manifestation seines Reiches dienen. In die Reichsarbeit wird die Gelehrtenwerkstatt hineingestellt. Auch über all seiner polemischen

<sup>1)</sup> Gleich zu Anfang sei hier bemerkt, daß Reich Gottes und Reich Christi bei C. immer ineinanderfließt, es kann beides nicht inhaltlich unterschieden werden.

<sup>2)</sup> Dgl. Seite 8, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Ep. 130 (an J. H. Hottinger).

<sup>4)</sup> Ep. A. 20 (an Caspar Streso).

<sup>5)</sup> Bafel, Brief vom 26. Januar 1668.

<sup>6)</sup> Bafel, Brief vom 26. August 1633.

Auseinandersetzung mit häretikern und Juden leuchtet bas Biel: Kundmachung des Reiches Gottes.1) Er ringt darnach, daß das Alte Testament unter dem Gesichtspunkt des Reiches Christi und des Bundes Gottes von den Juden gelesen werde; das zeigt deutlich seine Antrittsverlejung in Leiden vom Jahre 1650. Diefem Grundgedanken wird weiter auch sein Kampf um die Sabbatfrage unterstellt: die Christen, welche nicht gelernt haben, was rechte Sabbatheiligung ift, vernachlässigen die Beschäftigung mit dem himmelreich. Die gesetzliche Auffassung gefährdet einen hauptpunkt der Reichslehre, die driftliche Freiheit.2) Ebenso steht wiederum im Kampf gegen Rom der Gesichts= punkt des Reiches an hervorragender Stelle. Sur die Autorität der Schrift zeugt, daß das Reich Chrifti gerade durch diese Bucher gepflegt und ausgebreitet worden ift, und was den Papisten besonders abgeht, das ist das Derständnis der Prophetie über Christi Reich.3) Kein anderes Ziel hat die Polemik gegen die scholastische Philosophie. Sie wird geführt unter dem gleichen Gesichtspunkt. In der "Responsio ad quaestionem, an theologis studiosis prius philosophia discenda, an vero linguae sanctae", weist er zweimal ausdrücklich darauf hin, daß eine faliche Philosophie vom Reiche Gottes wegführe.4)

Die Zeitgenossen haben denn auch von der Schriftstellerei des Leidener Theologen diesen Eindruck mit fortgenommen. J. H. Heidegger in Zürich schreibt einmal: "Ich habe in diesen Tagen deine gelehrten Kommentare zum Römerbrief, zum Hohenlied und zur Apokalnpse gelesen. Ich kann nicht sagen, welchen Nuzen und welche Sörderung sie mir gebracht haben. Überall bearbeitest du eindringend, sorgfältig und gebührend den Gedanken des Reiches Christi." 5)

Es ist der Hervorhebung wert, daß Heidegger gerade von den Kommentaren diesen Eindruck gewinnt. Die bisherige Behandlung der Reichslehre des Coccejus hat sich zum Schaden der Sache immer nur einseitig mit dem Panegyricus de regno Dei und der

<sup>1)</sup> Resp. Q. p. 507b. So audy im Dorwort 3ur Or. caus.

<sup>2)</sup> Ep. 38 (an Andr. Sqlvanus Tarpai). Ep. 39 (an Hermann Coccejus). Ep. 66 (an Wilh, Anslarius).

<sup>3)</sup> Anim. Bell. 5ª § 9. Pot. 7 § 86.

<sup>4)</sup> Resp. Q. p. 506 f.

<sup>5)</sup> Ep. A. 346, vgl. dazu Sa 6 § 29: Der Geist macht die Schrift klar, daß in ihr erkannt wird Christus der Herr, die Gerechtigkeit aus Glauben und sein Reich.

dogmatischen hauptschrift befaßt.1) Es ist aber icon darum verkehrt. bei Coccejus die theologischen Anschauungen nur aus einzelnen soste= matischen Arbeiten zu eruieren, weil er in erster Linie Schriftausleger ift. Die Schrift erklärt er aber unter biblifch theologischen hauptgesichtspunkten. Darum sind seine Kommentare durchsett mit Erkursen über das Reich. Dazu kommt noch ein Weiteres: Der Panegyricus ift nicht wie die Doctrina de foedere eine dogmatische Schrift, sondern ein wirklicher Panegyrikus, ein gehobenes und begeistertes Lied im höheren Chor. Dem, der länger vertraut ist mit dem Coccejanischen Stil, fällt die Steigerung und der Schwung dieser Rede ohne weiteres auf, und der Abstand in der Tonart zwischen dem Danegprikus und den snstematischen Schriften ist beträchtlich. Sur die Einschähung des Reichsgedankens bei Coccejus ist diese Seststellung sehr wichtig: Man merkt, hier brauft bei ihm eine Tiefe, das Reich geht ihm über alles. Der Panegyrikus ift, auf den Stilcharakter gesehen, das Bedeutenoste, was Coccejus geschrieben hat. Er ist aber zugleich in seinem Schrift= tum das ausgeprägteste Barochstück: hier ist alles übermächtige, innere Spannung, tiefe Bewegtheit, drängende Wucht. Alles ift gu ftarkften Wirkungen gusammengedrängt und erhebt sich immer wieder gu ge= steigerter Wortgewalt. Es ist eine wichtige Beobachtung, daß der Derfasser da, wo er sein Personlichstes gibt, am meisten den gang typischen Barockstil zeigt, d. h. daß das starke und neue Brausen seiner Zeit dann am deutlichsten mahrnehmbar wird. Ferner ift bemerkenswert, daß dies gerade da geschieht, wo er vom Reiche Gottes spricht. Auch der Zeitpunkt, an dem er die Rede halt, ift bemerkenswert. Er beschließt damit 1660 nicht nur sein Rektorat, das durch seine Kämpfe gegen die studentischen collegia nationalia eine schwere Mühe war.2) Sie ist vor allem auch der Ausklang der erregtesten Jahre des Sabbatstreites (1658-59), nach denen er sich flüchtet in die Sphäre der herrschaft des einigen Gottes, um damit zugleich sein tiefftes Anliegen und Bekenntnis auszusprechen. Aber für die snstematische Verwertung der Rede sind bestimmte Grenzen porhanden. Dor allem ist zu beachten, daß die Rede die merkbare Absicht verrät, auf herz und Gewissen der Juhörer evangelisierend

13

<sup>1)</sup> In der Dissertation von van der Flier fehlt die Berücksichtigung der Cehre vom Reiche Gottes. Ritschl, Weiß und Gottschick knupfen nur an den Panegyrikus an.

<sup>2)</sup> Ep. A. 242 (an W. Anslarius). Schrenk, Coccejus. II, 5.

3u wirken. Das läßt ihn von vornherein die philosophische Ein= stellung der akademischen Zuhörerschaft berücksichtigen, und darin sehe ich einen hauptgrund, daß er nicht so sehr heilsgeschichtlich entwickelt, als vielmehr den einzelnen Menschen der Wahrheit und Größe des Reiches gegenüberstellt. Es ift ihm selber bewußt gewesen, daß feine Rede kein volles Bild seiner Cehre gibt. Er schreibt im Blick auf sie 1): "Über das Reich Gottes habe ich so gesprochen, daß ich zwar die Perioden nicht vergessen, sie aber doch nicht in ihrer Reihenfolge dargestellt habe." Gerade das aber, was ihm selbst an dieser Sest= rede erganzungsbedurftig scheint, bildet ein hauptthema in den Kommentaren: die Laufbahn des Gottesreiches. Die Diskussion seit A. Ritichl hat nur gezeigt, daß deffen einseitig auf dem Panegnrikus fußende Darstellung das Gebäude nicht trägt, das er darauf errichtet hat. Jedoch wird gerade eine gründlichere Untersuchung dazu führen, daß Ritichls verdienstlicher hinweis auf die Bedeutung der Cehre des Coccejus vom Reiche Gottes nur gestütt wird.

Gang ähnlich verhält es sich mit der Benutzung der dogmatischen hauptschrift für die vorliegende Aufgabe. Auch sie ist durchaus nicht ausreichend für eine Darstellung der Reichslehre. Coccejus selbst sagt dort,2) nachdem er darauf hingewiesen, daß der Thron des Antichristen gegen das Reich Christi und die Guter des Neuen Testaments streite, er wolle über diesen Gegenstand, sowie über die Regierung der Kirche des Neuen Testaments und über die Zeiten des Alten und Neuen Testaments an anderer Stelle ausführlicher handeln, da der Raum es hier nicht gestatte. Er fügt ausdrücklich hinzu, daß diese Materien von großer Bedeutung seien gur Erkenntnis des Reiches der himmel. hier kommen aber eben wieder wesentliche Punkte des Aufrisses in Frage, die zu ergangen sind aus den Kommentaren, der Summa und der gangen sonstigen Sulle seiner literarischen Außerungen. Bu einer Zusammenfassung seiner Gedanken über das Reich hat es unser Autor trot des Panegyrikus nicht gebracht. Es ist aber ein ganges Snitem über diesen Gegenstand verborgen in feinen Werken, und diefes herauszuarbeiten, ift der 3meck der folgenden Untersuchungen.

<sup>1)</sup> Dgl. Prf. Op. p. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Foed. § 537.

2. Spuren einer Reichs: Snstematik, die dem Naturbund parallel läuft: das Naturreich als das erste Reich.

Im ersten Teil seines Panegprikus 1) weist Coccejus hin auf die Offenbarung Gottes in ber Natur, deren Ordnung, Gesehmäßigkeit, reiche Pracht und Mannigfaltigkeit die ewige Weisheit und Macht Gottes kunde, der allem Maß, Ordnung und Weg gibt und aus Nichtseiendem Sichtbares schafft. Kein Dolk ist so barbarisch, daß ihm nicht gewiß sei: alles ist der Gottheit voll. Nicht durch künstliche Mittel und Menschenwig, durch Gesetz und Gewalt ist der Gottes= glaube dem Menschen anerzogen. Dielmehr ist die Kenntnis von dem "göttlichen Wesen, das an sich ist und nicht kann nicht sein", in Geist und Gemissen eingepflangt. Wer die Eristeng der Gottes= wirklichkeit verneint, der verneint die Möglichkeit des Beften, Größten und Ewigen. Darauf legt er aber nun ben Nachbruck, daß im Menschen die Leuchte Gottes strahlt. Der voos, das Erkenntnis, das sittliche Prüfungs= und Unterscheidungsvermögen, die mens,2) die wir einfach als Gegebenheit hinzunehmen haben — die sich in der Sprache ausdrückt und uns von den Tieren unterscheidet, sie ift der eigen= tümliche Sit des Reiches Gottes, sie ist der Palast des Königs. Daß wir mit Überlegung und Willen gehorchen, daß wir erkennen und lieben, das erst ermöglicht das Reich Gottes in uns. Alles, was sonst in der Welt nicht in dieser Art gehorcht und liebt, — das ist nicht in eigentlichem Sinne das Reich.3) Nur wo Gott als Herr und Endzweck seines Werkes erkannt und geliebt wird, kann und will er recht eigentlich regieren. Dieser Absicht Gottes aber widerspricht der Tatbestand der Sunde. Indem der Geist in sich hineinschaut, findet er nicht das Reich in sich, sondern das Dunkel der Unwissenheit, das da eintritt, wo man allen Geift dazu benutt, die Wahrheit Gottes und seine Gerechtigkeit zu begraben, wo man selber "Religion" gründet, leer und ledig alles Lichtes. Diese nichtigen Gedanken ver-

<sup>1)</sup> Pan. p. 22 ff.

<sup>3)</sup> Ju mens vgl. Sa 18 § 4 ff. 7. Er bezeichnet damit den wertvollsten Besstand im Menschen, der nicht vernichtet werden kann und der in der Bibel verschiedene Namen hat: πνεδμα, ψυχή, herz.

<sup>5)</sup> p. 23a: inveniemus, quae sedes regni Dei proprie sit: et an id in ea sit. Proprie enim sedes regni Dei est mens nostra. Hoc est regis palatium. Caetera omnia, quae in mundo novimus, parent, sed non consilio et voluntate parent. Non hoc proprie regnum est. Regnum est, ubi est obedientia amoris.

einigen sich mit schlechten Begierden. Do Gottes Reich nicht im Geiste wohnt, da bleibt es nicht beim Ignorieren Gottes, haß und Derachtung wachsen empor. So kommt es dabin, daß der Geist bei allem Scharfsinn schlieglich kaum erkennen kann, ob er außer dem Sinnenfälligen etwas Gemisses weiß. Der des Reiches beraubte Mensch wird ein Knecht gemeiner Begierden und migbraucht als ein Sklave der Glieder in Schande die Natur. Wo freudiger Dank und kindliche Liebe Gott dargebracht werden sollten, da wird der unwissende, untaugliche Mensch ein haffer und Seind seines Königs. Nachdem so Sunde, Empörung und Tod in die Welt eingetreten find, bleibt dem herrn des Universums nichts anderes übrig, als mit Langmut die Bosen zu tragen und sie auf alle Weise zu bewegen, ihn zu lieben. Er geht baran, sich in Barmherzigkeit und Milde ein neues Reich zu gründen, um nicht vergeblich das Menschengeschlecht gebildet zu haben. Das geschaffene All ist eine Schöpfung aus dem Nichts. Dies neue Reich aber ift Neuschöpfung aus Ungerechtigkeit, Derdammnis und Tod. Die die Krone der erften Schöpfung der Menich war, als Trager des göttlichen Cbenbildes, wodurch die Kreatur sich ihrem Schöpfer in der Liebe zum Wahren und Guten ständig unterordnete, so gewinnt dieses erneuerte Gottesreich seine Dollendung dadurch, daß das Bild des Erlösers errungen wird und in allen Zugen zur Vollendung ge= langt. Es besteht in rechtschaffener Reinheit, ewigem Leben, in ungetrübter Freude, in ungertrennbarer Einheit mit dem Schöpfer. Darum stehen bei diesem neuen Reiche Anfang und Vollendung noch mehr im Gegensatz zueinander als beim ersten. Der Ausgang des ersten ist ein "Nichtsein". Der Ausgang des zweiten ein "Unmöglich"; denn Gott kann dem rufen, was nicht ist, daß es ins Dasein trete, aber daß das, was ungerecht und verdammt und dem ewigen Tode verfallen ift, zum Leben gelange, das streitet mit Gottes Wesen und Eigenschaften. Kann doch Leben nicht ohne Gerechtigkeit sein. Wo aber Ungerechtigkeit ist, da ist keine Gerechtigkeit, sondern Derdammnis und Tod. Wen Gott gerechtermaßen zum Tode verurteilt, den kann er nicht jum Ceben erwecken, barum kann er in einem folchen auch nicht regieren. Das Gefet fteht da, welches, wenn es den Sunder verdammt, doch die Sunde nicht verdammen kann, gegen die es die Anklage erhebt. Das fleisch steht da, die der Leitung des Geistes beraubte Natur - fie kann nicht bem Gefetz unterworfen werben. Da steht des Sleisches Gelufte und Leidenschaft, das Seindschaft ift wider Gott, denn es haft notwendigerweise den, von dem es fühlt,

daß er dem Sunder entgegensteht und nicht sein Spieggeselle wird. Würde der Sünder sehen, wie Gott nur gelinde und gutig ift, so hielte er ihn für seinesgleichen. Daher muß notwendigerweise ein Unmögliches sich ereignen, wenn bas neue Gottesreich zustandekommen foll. Es muß das Gefet, welches die Sunde nur verklagen, aber nicht verdammen kann, sie verdammen. Das fleisch muß das denken, was Gottes ift. Der Ungerechte muß gerecht erklärt werden durch den Gerechten, der nicht lügen kann, der sein Wesen nicht verleugnen und dem Sünder sich nicht gemein machen kann. Niemand hat, erkennt oder sieht das Gottesreich, der nicht davon überzeugt ist, daß es von Unmöglichem herkommt. So hebt Coccejus das Paradore und Irrationale bei der Begründung des neuen Reiches mit mach= tigen Worten hervor. hier wird von Gott geschenkt, mas aller Natur unmöglich ift, was allein Gott tun kann. Nur durch das Licht des Reiches wird die Dunkelheit des Gefängnisses vertrieben, nur durch die Liebe unseres Gottes jagen wir den haß gegen den Schöpfer aus dem herzen. Das Geheimnis dieser großen Umwertung ist Christus selbst, das heil Gottes, unser herr und König, die Bundes= lade des heils. Wer ihn hat, in dem ist gewißlich das Reich Gottes.

Wir haben diesen Gedankengang nicht nur darum ausführlich mitgeteilt, weil der edle Schwung und die tiefe Weihe verraten, wie hier das Innerste des Coccejus hervorbricht. Es sollte auch die überraschende Tatsache beleuchtet werden, daß in der Gegenüberstellung der beiden Reiche eine eindrucksvolle Parallele vorliegt zu dem Naturbund und dem Gnadenbund des Snitems. Schon in der hauptschrift begegnet uns der Gedanke des Reiches gleich zu Anfang, aber es wird der Ausdruck dominium bevorzugt.1) Jedoch werden die Bezeichnungen dominium und regnum auch ausgewechselt oder als Synonyma nebeneinandergestellt.2) Der Baum des Lebens ist ein Zeichen der herrschaft Gottes, und die Sunde besteht in der Derwerfung dieser herrschaft. Das läßt ahnen, daß Coccejus den heilsgeschichtlichen Aufriß auch in der Sorm des Panegyrikus geben könnte; denn eine unvollendete Skigge liegt in der Tat in der Preisrede por, es fehlt nur hernach die genauere Periodenordnung, und alles ist in eine persönlichere religiose Gestaltung gebracht. Wir haben hier bei den beiden Reichen mehr als die in der älteren Dogmatik gebräuchliche Gegenüberstellung von regnum potentiae und gratiae. In dem Eintreten der Sünde

¹) Foed. § 19. 20. 43. ²) § 422.

ist die Notwendigkeit gur Gründung des zweiten Reiches aufgezeigt. Die Sünde hebt das erste Reich auf und was übrig bleibt in der Welt, abgesehen vom Gnadenreich, das bezeichnet Coccejus nicht mehr als ein vollgültiges Reich. Es heißt bezeichnenderweise später in derselben Rede: "Die Welt kann viel haben, was Gottes ist, ohne das Reich zu besitzen. Don Gott ist jede Erkenntnis der Wahrheit, jede Kunst und nühliche Wissenschaft, von Gott ist die Erziehung, das Lob des Guten, die Derwerfung des Schlechten. Gott regiert durch seine Erziehung auch die Dölker, die ihn vergessen haben. Das ist der Welt nicht gang verborgen, sie kann nicht von Gott absehen." 1) Jedoch diese Uberreste entsprechen nicht bem, was der Derfasser guvor als Gehorsam der Liebe durch den gottergebenen Menschengeist im ersten Reiche bezeichnet hat. Dies ist "abgeschafft durch die Sunde" so könnte er auch hier sich ausdrücken, wenn diese Sormel auf das Reich anwendbar mare. Dieftel hat2) beim Soberalfnftem vermift, daß der Gnadenbund als die zweite höhere Derwirklichung des heiles erscheint. hier beim zweiten Reich ist der Restitutionsgedanke kraftvoller herausgearbeitet, denn das zweite Reich ist die wiederhergestellte Berrichaft, burch die der Befreier das Naturreich erneuert. hier ift die Anknupfung des Gnadenreiches an das erfte Reich natürlicher und ber inneren Wahrheit entsprechender, als ber Anschluß des Gnadenbundes an den Naturbund im Söderalaufriß. Es zeigt sich eben, daß der Gedanke des Reiches der biblischen Gesamtwirklichkeit mehr gerecht wird, und daß Coccejus da, wo er die juriftischen Sesseln des Schemas abstreift, eine richtigere Relation findet zwischen Natur und Gnade.

Leider hat A. Ritschl bei seiner Besprechung des Panegnrikus diesen wichtigen Eingang nicht berücksichtigt. Joh. Weiß3) hat richtig die Beziehung dieser Gedanken zum Werkbund herausgefühlt, hat sich mit diesem Erklärungsgrund aber nicht zufrieden gegeben. Es liege hier eine "rationale Gedankenreihe" vor, die das Reich nicht als eine historische Stiftung, sondern als etwas in der Natur der Menschen Begründetes, von Beginn der Welt an Bestehendes auffasse, und die später in der Ausklärungstheologie zur Entfaltung gekommen sei. Es sei zu vermuten, daß Coccejus darin von Hobbes' Leviathan

<sup>1)</sup> p. 25 a. 2) J.f. d. Th., 1865, S. 234.

<sup>\*)</sup> A. a. O., S. 42 f. "Dagegen ist hier eine andere Betrachtungsweise präformiert, die mit der Anschauung vom foedus operum sive naturae zusammenhängt."

abhängig sei.¹) Jedoch der Gedanke der Stiftung ist eben insofern dem Naturreich nicht in dem Maße eigentümlich wie dem Werkbund, als das erste Reich einsach den Catbestand der Gottebenbildlichkeit zum Ausdruck bringt, den der erste Bund anknüpfend voraussetzt. Wird diese Verschiedenheit der Begriffe in Anrechnung gebracht, so bedarf es keiner so unwahrscheinlichen hypothese wie der von der Abhängigkeit des philosophieseindlichen Biblizisten Coccejus von hobbes, um diese Behandlung der natürlichen Theologie in der Sorm eines ersten Reiches verständlich zu machen.

Die eigentliche Schwierigkeit liegt an einem anderen Punkte. Es begegnet uns bei Coccejus die Anschauung, daß, heilsgeschichtlich gefaßt, schon im Alten Testament ein Reich bestand. Auch die Hauptschrift sagt 2): "Gott führt das Dolk aus Ägypten aus, um sich ihm zu offenbaren und das Reich, die Berrichaft über das Dolk zu behaupten." Noch deutlicher spricht der Panegyrikus es aus 3): in Israel war einst ein Reich, aber allerdings nicht von Gott allein, nicht im Dollfinn und in Wahrheit das Reich Gottes, weil noch Dater, Alteste, Könige, weil noch die Elemente der Welt neben Gott regierten. Aber immerhin: es besteht schon ein Reich. Noch klarer tritt das aber in den Kommentaren hervor. Da heißt es,4) daß im Alten Bunde bereits ein Gnadenreich vorhanden ift, das einen doppelten Stand zeige: vor Christi Erhöhung und unter dem erhöhten Christus. Die erste hauptzeit wiederum wird eingeteilt in die Phasen: por und unter dem Geset des Moses. Freilich 5): im eigentlichen Dollsinn kann der Ausdruck Gnadenreich erft von dem Zustande des Neuen Testaments gebraucht werden. Aber trothem: Gott hatte ichon immer in seinen heiligen ein Reich. Dies Gnaden= reich im weiteren Sinne, das Reich des Wohlgefallens, in dem Gott fich aus den Sundern ein ermähltes Dolk unterwirft, fest ichon ein gleich nach dem Sall,6) und schon dies Reich ift ein Reich

<sup>1)</sup> S. 65. Shon Die stel I.f.d.Th. 1865, S. 276, hatte in anderem Zusammenshang (covenant-foedus) auf Hobbes hingewiesen.
2) Foed. § 338.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) p. 26<sup>b</sup>. <sup>4</sup>) Jes. 9 § 34. <sup>5</sup>) Psalm. 145 § 2.

<sup>6)</sup> Jes. 16 § 18. Auch Heidanus, der Freund und Kampfesgenosse des Coccejus, sagt in De Origine erroris p. 112 ff., daß gleich nach dem Sall der Gegensatz des regnum Dei gegen das regnum tenebrarum beginne. Alsted, der einen ähnlichen Gebrauch von ecclesia (= regnum) zeigt, wie Melanchthon, unterscheidet in der Diatribe den status ecclesiae ante lapsum et post lapsum — et is totus evangelicus.

bes Sohnes, wenn auch unter dem Alten Testament. Schon von seiner Christologie aus kommt Coccejus zu diesem Resultat. So fragt er 1): War der Zustand des Alten Testaments das Reich Gottes und Christi? Gewiß. Denn auch Christus hat auf dem Sinai gesprochen. Der Engel des Herrn im Alten Testament ist Christus. Bereits vor seiner Menschwerdung ist der Sohn König, ein König des israelitischen Dolkes. Das Reich Gottes ist ganz alt. Wenn später der Täuser und Christus es als bevorstehend verkündigen, so meinen sie das Reich im Vollsinn.<sup>2</sup>) An einer anderen Stelle sagt er: das Reich Gottes, das die Welt unterwirft, hat zwei Manifestationen "tanquam in duplici regno", das Reich Davids und das Reich Christi. Schon das erstere ist Gottes Reich, wenn auch nicht im eigentlichen Sinn. Aber auch der Stuhl Moses' wurde Gottes Thron genannt.<sup>3</sup>)

Wir sehen, daß bereits Coccejus vom Vorhandensein des Reiches Gottes im Alten Bunde spricht, nicht erst der Pietismus, wie J. Weiß es dargestellt hat. der Diese "biblizistische Gedankenreihe", die im Pietismus zur Entfaltung gekommen ist, kündigt sich nicht nur unsbestimmt an, sondern liegt schon ganz ausgeprägt bei ihm vor. Sogar das Stichwort "historia regni Dei" ist bei ihm nachzuweisen. der auch im Mittelpunkt seiner Gesamtausführungen über das Reich steht, zeigt er eine reichzgeschichtliche Betrachtungsweise, die ihm resultiert aus der im Grunde einheitlichen göttlichen Gnadenveranstaltung. Die Gleichung: Gnadenreich — Gnadenbund ist evident. In der gleichen Weise, wie beim Bunde die Gnade vorhanden und doch noch nicht verwirklicht ist, das Testament schon wirksam ist, ohne ausgehändigt zu sein, ist auch beim Reiche die Gnade an der Arbeit, ohne doch in der Erscheinung Christi ihre Ersüllung gefunden zu haben.

Wie verhält sich aber dies Gnadenreich im Alten Bunde zu dem im Panegyrikus erwähnten ersten Reiche? Offenbar ähnlich wie

<sup>1)</sup> Eph. 5 § 43.

²) Jes. 16 § 182, Abs. 2. Das regnum Dei \*\*ar' &\$oxip\*: Judaic. 4 § 76. Hier wird der Gegensatz so stark hervorgehoben, daß das regnum Dei im A. T. sast verneint scheint. Aber es fällt eben auch hier aller Nachdruck auf das eigentsliche Reich im Dollsinn. Dgl. weiter: Jes. 16 § 18. 1. Cor. 4 § 24. Jes. 9 § 34. Sehr deutlich bringt die Doppelheit zum Ausdruck der Brief an J. A. Heidegger, Ep. A. 353: "Christum et regnasse, antequam in mundum veniret, et regnum proprie suum inchoasse, quando consedit ad dextram Dei".

<sup>3)</sup> Zach. 6 § 4. Jes. 16 § 17. 4) S. 55 ff.

<sup>5)</sup> Or. don., p. 531. Gegen J. Weiß, S. 42. 6) Ultim. 29 § 36.

der Gnadenbund gum Werkbund, nur daß es nicht gur snstema= tischen Durchbildung der Begiehung kommt, weil sich der Reichs= begriff dazu weniger eignet, und weil man nicht mit dem gleichen Rechte fagen kann, daß das erfte Reich durch das Gnadenreich abrogiert wird. So bleibt hier eine Unausgeglichenheit bestehen, die dadurch noch stärker jum Bewußtsein kommt, daß gelegentlich bei der Erwähnung des Gnadenreiches im Alten Bunde dieses dem regnum potentiae gegenübergestellt wird, das einfach die noch fortbestehende Tätigkeit Gottes als des Schöpfers und Cenkers der Welt meint.1) So kann man wohl den Eingang des Panegn= rikus auffassen als den Dersuch, der Bundessystematik eine Parallele unter dem Gesichtspunkt des Reiches an die Seite zu stellen, ein Dersuch, der aber über den ersten Anlauf nicht hinauskommt. Dom Söderalaufriß her bringt Coccejus die Idee von einem ursprünglichen Bunde mit, der jett abrogiert ist, das geht ihm über in den Reichsgedanken, so daß dann an Stelle des ersten Reiches ein neues Reich tritt. hie und ba melbet fich dann auch ber gewohnte dogmatische Begriff des regnum potentiae, ohne daß er uns Auskunft gibt, wie sich jenes erste Reich, das dahin ist, zu dieser fortbestehenden Machtherrschaft Gottes verhält.

Es wird hier bereits deutlich, warum er für die Spstematik den Bundesgedanken bevorzugt hat, trohdem der Reichsgedanke in seiner Theologie mindestens ebenso bedeutungsvoll ist. Die Ablösung verschiedener Bündnisse schen ihm heilsgeschichtlich entsprechender als die verschiedener Reiche, zumal gerade das Reich die Einheitlichkeit der Herrschaft Gottes zum Ausdruck bringen soll. Dies wird noch einsdrücklicher werden, wenn wir seine Hauptdesinition über das Reich ins Auge fassen. Da aber diese herauswächst aus dem Gegensah der Testamente, betrachten wir zuerst die Abstusungen im Alten Bunde.

#### 3. Die Stufen des heilsgeschichtlichen Reiches im Alten Testament.

In der Ökonomie des Alten Bundes?) sind deutliche Gradunterschiede festzustellen. Auch die einzelnen Staffeln kann er gelegentlich wieder Ökonomien nennen.3) hier kommt so recht seine

<sup>1)</sup> Col. 1 § 74. Cant. 1 § 48. Jes. 9 § 34. 16 § 18. Psalm. 93 § 5.

<sup>2)</sup> Dieser Ausbruck sindet sich oft, 3. B. Psalm. 8 § 13, 93 § 5, 145 § 2. Eph. 5 § 41.

<sup>5) 3.</sup> B. Jes. 9 § 34: oeconomia sacerdotium. Wenn Coccejus die altsteftamentliche Zeit nach Gesichtspunkten bearbeitet, so bevorzugt er zur Einteilung

Dorliebe für Abstufungen und Einteilungen zur Geltung, für Paragraphierung der Heilsgeschichte. Schon auf der Stufe des Alten Testamentes vollzieht sich alles nach dem obersten Grundsatz: alles, was im Reiche Gottes vollführt wird, wird in sester Ordnung von Gott entsaltet. Die Entwicklung der alttestamentlichen Ökonomie, die Toccejus gibt, mag uns heute wunderlich vorkommen, sie ist aber lehrreich als primitive Konstruktion der Geschichte Israels, wie das 17. Jahrhundert sie sah.

Die Stusen des Alten Testaments werden als Staffeln der Knechtsschaft mit Vorliebe antithetisch von Christus aus beleuchtet, in ihrem Gegensatz gegen die Freiheit der neutestamentlichen Ökonomie. Nachsbem Gott mit Abraham den Bund der Gnade und des Glaubens geschlossen hat, kommt als erste Zeit die Freiheit der Väter, vor der mosaischen Gesetzebung.<sup>3</sup>) Es ist da die Freiheit noch größer als in der Periode des Gesetzes, wenn sie auch noch nicht gesichert und gesestigt ist. Die Söhne des Neuen Testamentes werden später Nachsolger dieser Freiheit der Alten, aber in vollkommnerem Maße.<sup>4</sup>)

Die folgende Stufe ist die des mosaischen Gesetzes. Das Kennzeichen des Gottesreiches auf dieser Etappe ist dies, daß das widerspenstige, im Zustand kindlicher Schwachheit stehende Eigentums-

die Sechszahl, so besonders Ultim. 30 § 230—273; vgl. auch Foed. § 347. Die erstegenannte Stelle hat Ditringa, Typus doctrinae propheticae, Anlaß gegeben zu der Behauptung, daß Coccejus 6 Zeiten vor Christus rechne, vgl. auch G. Arnold, Unpartenische Kirchen= und Keher-historie, II, S. 530. Doch handelt es sich in den Ultim. nicht um eine Periodisserung des A. T., die den neutestl. periodi gleichartig ist, sondern um signa adventus Christi, die übrigens nicht zu wünschenswerter Klarheit gebracht werden. Die signa beginnen a. a. G. mit der Überwindung der Kanaaniter und dem regnum Judae. Anderer Art ist wieder die Einteilung in Foed. § 347, die unter dem Gesichtspunkt des Opfers und Tempeldienstes gegeben wird.

<sup>1)</sup> Apc. 14 § 22. Die Vergleichung mit der Hegelschen Geschichtsphilosophie ist lehrreich. Diese will alles auf seiner Entwicklungsstufe als vernünftig begreisen, Coccejus will den göttlichen ordo erfassen, auf Grund seiner Anschauung von der perfectio und perspicuitas scripturae.

<sup>2)</sup> Weil die Stufen der Reichsentwicklung in der Hauptschrift und im Panegyrikus zurücktreten, hat J. Weiß, S. 41 f., den richtigen Saß A. Ritschls (I, 506) bestritten, "daß Coccejus aus den biblischen Urkunden ein Bild regelmäßiger, in Stufen geordneter Geschichte des Gnadenbundes des Reiches Gottes schöpft". Man muß eben auch hier wieder das Ganze seiner Äußerungen befragen.

<sup>8)</sup> Mtth. 1 § 6.

<sup>4)</sup> Psalm. 93 § 5. Jes. 9 § 34.

volk (anderwärts: die Erwählten des Volkes) in Kanaan durch eine fleischliche Zuchtschule zu strenger Beobachtung des Gotteswillens, zur heiligung, erzogen werden soll. Das Unvollkommene liegt in dem Dorherrichen der irdischen Derheißungen, welche die Todesfurcht fördern. Sie können zu Gott nicht anders als in einem Kultus der Bilder und Schatten herzutreten, der Kultus ist zudem lokal und politisch gebunden.1) Menschliches Gutdunken, ja tyrannische Willkur herrscht in den Fragen des Erbes, des Gemeinwesens, des Kultus. Priefterfamilien regieren, die für das unvernünftige Opfer tätig find, das nur ein Schatten des zukünftigen ist.2) Durch Mose ist der Stuhl der Dater nach dem fleisch aufgerichtet worden, die Zeit unter den Altesten und Gebietern beginnt. Diese sind Wirtschafter, Hausverwalter, Dormunder, Schulmeifter, Stockmeifter, Gesetgeber. Sie hatten zu lehren, einzubläuen, zu vollziehen, im Zaune zu halten, zu züchtigen. Coccejus häuft hier gerne berartige Bezeichnungen, um die Knechtung unter die Gebieter des vergangenen Zeitalters draftisch 3u malen.3) Es herrscht die Knechtung unter die Elemente der Welt, d. h. die Satzungen, der Zwang, in vorgeschriebenen Riten zu wandeln, es ist die Zeit der vielen äußeren Forderungen des Frondienstes, in der die Sohne und Erben sich in nichts von den Sklaven unterscheiden.4) So werden die Freierklärten Gottes zu Knechten einer Macht, die nicht Gott ift.5) Die Gebieter werden bildlich Götter ge= nannt - zu Mose ward Er. 7, 1f. gesagt: "Ich habe dich zum Gott über Pharao gesetht", und nach Joh. 10, 35 nennt das Geseth diejenigen Götter, an die das Wort Gottes erging.6) Diese ungählbar oft wieder= kehrende Bezeichnung foll ausdrücken, daß die alttestamentlichen Gebieter durch Gottes eigene Anordnung "auf dem Throne des Reiches Gottes, der über Ifrael aufgerichtet war", eingesetzt wurden. Sie

<sup>1)</sup> Psalm. 93 § 5. Esai. 16 § 17. Mtth. 3 § 1.

<sup>2)</sup> Judaic. 4 § 77. Esai. 9 § 34. Sa 59 § 4.

<sup>\*)</sup> Die principes prioris seculi, bie oeconomi, dispensatores, tutores, paedagogi, inculcatores, explicatores, executores, find bei Coccejus immer wieder genannt, fo 3. B. Foed. 12 § 354, Pan. p. 25b, Sa 74 § 14, Pot. 31 § 74, Ultim. 32 § 1347, 33 § 1578, Psalm. 93 § 5, Esai. 9 § 34, 16 § 17, Mtth. 3 § 1, Rom. 13 § 9, 1. Cor. 6 § 25, Gal. 5 § 164, Eph. 5 § 44, Col. 1 § 75, 2 § 116, 2. Thess. 1 § 38, 1. Petr. 2 § 75.

<sup>4)</sup> Col. 1 § 75. 1. Petr. 2 § 75. Ultim. 32 § 1347. Pot. 30 § 32.

<sup>5)</sup> Judaic. 4 § 77.

<sup>\*)</sup> Esai. 9 § 34. Die Hervorhebung der Obersten des Dolkes als der dii hat Coccejus aus Calvins Exegese: 24, 609 f.

waren gleichsam in den himmel emporgehoben, um im Namen Gottes sein Volk zu unterwersen, daß es tun sollte, was Gott von den Gläubigen und der Kirche jener Zeit forderte. de dafür sorgen sollten, daß die Unterwersung des Volkes unter das Gesetz der stelschlichen Vorschrift in Kraft bleibe. Sie werden Genossen Christigenannt. Die Väter sind nicht allein Christo unterworsen, sondern auch den Gebietern. dund darum, weil so neben Gott noch andere Götter als seine Stellvertreter thronen, ist noch kein Gottesregiment im Vollsinn da, denn Gott ist noch nicht königlich unumschränkt, wenn er sich auch zu jener Zeit König des Volkes nennt.

Dann sett Gott die Richter ein. Sie hatten keine absolute Gewalt, sie mußten nur ein jeder nach dem Maße seiner Gabe Sorge tragen für das allgemeine Wohl, unbeschadet der Freiheit des Volkes, das zum freiwilligen Gehorsam des Dienstes geslangen sollte. Sie selbst standen nicht außerhalb der Gerichtsbarkeit der Ältesten, in deren Rat sie nur den Vorsitz hatten. Aber Israel verachtete Samuel und forderte einen König mit absoluter Gewalt.

Durch diese Forderung, die Gott als Abfall und Verwerfung seines Regimentes auffaßt, hat Israel seine Freiheit noch mehr geschmälert.<sup>4</sup>) Die göttliche Bewilligung ist eine Züchtigung für Herzenshärtigkeit. Nicht nur wurde das Dolk jeht gezwungen, auch schlechten Königen zu gehorchen, die durch ihre Autorität den Abfall förderten. Auch die Beugung unter rechtschaffene Fürsten läßt in dieser neuen Phase des Reiches den Dienst Gottes in Glauben, Liebe und freiwilligem Gehorsam noch mehr zurücktreten, denn der Gehorsam wird noch stärker durch menschliche Rücksicht und Verpflichtung motiviert. Ehemals wurde das Gottesreich, das heißt die wirksame Kraft des Geistes Gottes, durch die er die, welche er will, zum freiwilligen Gehorsam bringt, noch mehr wahrgenommen an denen, die standhaft verharrten im aufrichtigen Gottesdienst. Jeht aber wirkt nicht nur das verpflichtende Gottesgeset als Norm, sondern

<sup>1)</sup> Col. 2 § 116. 2) Eph. 5 § 44. 3) Sa 59 § 4.

<sup>4)</sup> Auch Calvin hat die Richterzeit und Königszeit unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, vgl. dazu Benerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins, S. 142. Eine interessante Behandlung der monarchischen Frage bietet G. Doetius, Disquisitio textualis ad I. Sam. VIII, v. 11—19 (gedruckt als Anhang zu G. Cockius, Vindiciae pro lege et imperio. Ultraject., 1661.)

auch die Gewalt des Fürsten, sein Beispiel, seine Autorität und Gunst, die Furcht vor seinem Unwillen. Die Forderungen des Königs übersbieten zudem das mosaische Gesetz. Ehedem behielt man den Titel des Gottesvolkes unter den Menschen, wenn man die Worte des Moses im Munde führte und die Gesetzesvorschriften nicht übertrat. Jetzt aber gesellt sich zum Gesetz noch das Königsgebot. So wurde das Reich unter den Königen noch mehr verdunkelt als unter den Vorsmündern und Kuratoren.<sup>1</sup>)

Bedeutete darum die Konzession des Königtums die Derhängung härterer Knechtschaft, so hinderte das doch den Gott, der in seiner Milde Strasen in Trost wandelt, nicht daran, große Segnungen an die Errichtung dieser Institution zu knüpfen. Nicht nur, daß das Königszepter Israel Sicherung, Ruhe, Wohlstand, Sieg und Machtzuwachs brachte. Der Hauptsegen bestand darin, daß Gottes Wille einige Könige zu Vorbildern auf Christus bestimmte, den wahren König und das Haupt seiner Kirche.<sup>2</sup>) Muß auch gesagt werden, daß Israel durch sein Verlangen nach einem irdischen Herrscher das Reich Gottes verworsen hatte, so ist damit doch nicht gemeint (auch nicht für die Gegenwart), daß das Reich da nicht walten könne, wo ein absoluter Monarch an der Spize des Staatswesens steht.<sup>3</sup>)

Die nächste Stufe ist die Dernichtung der irdisch=davidischen Königsherrschaft, die Zerbrechung von Judas Zepter durch das babylonische Exil.4) Diese war eine Dorbereitung der Sendung Christi und der Aufrichtung des Reiches im Vollsinn. Das Reich Davids wurde im Reich Gottes restauriert. In seiner äußeren Sorm ist es abgeschafft, aber es bleibt in seiner Wurzel, die es "auf dem anderen Berge" (Sach. 6, 1) erscheint.5) Die Ankunft Christi bringt dann im Gegensatz zu dem irdischen oder körperlichen Reich das geistliche Reich.6)

In diesem Aufriß tritt einmal klar heraus der Erziehungs= gedanke. Das Ziel der Wege Gottes in der alttestamentlichen

<sup>1)</sup> Psalm. 93 § 5.

<sup>2)</sup> Dgl. dazu wieder Calvin bei Benerhaus, a. a. O., S. 142.

s) Psalm. 93 § 5. 4) Mtth. 1 § 6, Sa 57 § 3. 5) Zach. 6 § 4.

<sup>6)</sup> Die Betonung des regnum spirituale gegenüber judaistischen, römischen, täuferischen Materialisierungen des Reichsbegriffs ist ein Erbgut der Reformation und hat auch in der ref. Dogmatik einen durchgehend starken Niederschlag zurücksgelassen, ohne daß es nötig ist, hierauf ausführlicher einzugehen. Eine besonders auffallende Betonung des Spirituellen zeigen Arminius und Episcopius.

Geschichte des Reiches besteht darin, jum freiwilligen Gehorsam des Dienstes zu erziehen, also eben zu dem, worin, wie wir sahen, jenes entschwundene erste Reich seine Kraft besaß. Wo dieser geistgewirkte freie Dienst ist, da ist man der Gottesherrschaft untertan. Wirkungen des Reiches — oder können wir nicht sagen: der überreste des ersten Reiches? - sind im Anfang noch stärker vorhanden, bei den Ergvätern am meisten, bei den Gesethesherren schon spärlicher, unter den Königen am wenigsten. Schlieflich erfolgt der völlige Jusammenbruch des irdischen oder körperlichen Reiches. In dieser Darstellung klingt nach die Vorstellung der Abrogation, die hier auch beim Schema des Reiches eine entsprechende Derwendung findet. Je mehr aber jenes Naturreich verblaßt, desto deutlicher tritt das Gnadenreich in sein Recht. Die "Erziehung des Menschengeschlechts" 1) ist keine solche der natürlich aufsteigenden Linie, sie führt vielmehr durch den Zusammen= bruch zum Ergreifen der in Chrifto erscheinenden Gnade, die schon im Alten Testament wirksam, wenn auch noch nicht verwirklicht ift. So läuft also der Reichsgedanke dem des Bundes durchaus parallel. Das Licht aber zum Derständnis des tiefften Wesens des Gnadenreiches kommt auch hier wiederum aus dem Unterschied der Testamente.

#### 4. Der Unterschied der Testamente und das Reich.

Im Mittelpunkt der Ausführungen über das Reich stehen die 3ahlreichen, eingehenden Darlegungen über den Unterschied der Testamente.<sup>2</sup>) Freilich soll darüber die innerlich gesorderte Einheit nicht zu kurz kommen: Derselbe Gott, der im Neuen Testament Gott der Kirche ist, der ist im Alten Gott Israels. Israel kann nicht seinen Gott wechseln und neue Götter annehmen.<sup>3</sup>) Aber daß dieser gleiche Gott im Neuen Bunde erst zu seinem eigentlichen, vollen Recht kommt, das wird unablässig betont. Das Unvollkommene in der Gesetzszeit besteht eben darin, daß Gott nicht als der Einzige herrscht, denn die Gebieter und Priester sind ja neben ihm als nuncupati dii (ernannte, nicht wirkliche Götter) eingesetzt.<sup>4</sup>) Freilich sind sie nur Scheingötter,

<sup>1)</sup> Es scheint mir, daß die Theologie des Coccejus später den Cessingschen Gedanken durch ihre Zusammenhänge eine starke Empsehlung bot. Übrigens liegt schon bei Calvin der Ansah vor: paedagogia vetus 23, 145, vgl. auch 23, 447: Deus veterem populum sub externo ritu exercuit.

<sup>2)</sup> Es ist ein großer Unterschied zwischen der oeconomia duplex beider Testamente, Sa 74 § 1—9.

3) Ultim. 29 § 36.

<sup>4)</sup> Dgl. 3. B. 1. Thess. 2 § 40. Dan. 7 § 67.

der besonderen Zeitrechnung entsprechend interimistisch beamtet.1) Aber durch diese Mitregentschaft der Dielen wird die wahre Freiheit beschränkt.2) Das Neue Testament bringt die Entthronung der Götter, Gott selber tritt die Herrschaft an.3) Auf die Götterherrschaft folgt das Gottesreich.4) Den interimistischen und stellvertretenden Gebietern tritt gegenüber der herr der herren, der Gott der Götter, das haupt aller herrschergewalt.5) Zudem werden noch die Irrgötter der heiden durch das Reich fortgejagt und verbannt.6) Diese Gegenüberstellung von Göttern und Gott liebt Coccejus gang besonders, weil er dadurch den Kontrast kennzeichnen kann: auf der einen Seite eine Mehrzahl verschiedener Instangen, mannigfache Peiniger des Gottesvolkes, etwas Derwirrendes, nichts Einheitliches. Auf der anderen Seite der einige Gott, der im Neuen Testament selber ohne Genossen und Stellvertreter regiert.7) Er hat jest allein etwas zu sagen,8) er ist nunmehr in eigener Person Cehrer, Priester, König, Birte des Dolkes, neben ihm ift kein Gesetgeber mehr.9) Die sogenannten Götter, oder wie sie der Stil der Apostel nennt: die herrschaften und Gewalten, sind ein für allemal abgeschafft.10) Und zwar ist die Abschaffung11) der Schein= götter durch Christi Unterwerfung unter die Gesethesgewalten und sein Kreuz zustande gekommen. Er versteht Kol. 2, 15 so: die alt= testamentlichen herren, ehemals mit Gewalt angetan, sind jest ihrer Autorität entkleidet. Als die Schuldhandschrift gerriffen ward, taten sie den letten Atemzug.12) Jett ist der Stuhl Mosis gestürzt,13) die Periode des Joches ist dahin,14), Christus, der die sündigen Menschen, die auf dem Throne Gottes sagen, vom hoben Sit gestoßen, wird der wahre Gott Israels,15) der Herrscher ohne Teilhaber.16) Erst

<sup>1)</sup> Col. 2 § 116. Psalm. 22 § 64. 2) Sa 59 § 4. 3) Psalm. 22 § 64.

<sup>4)</sup> Die Ablöjung der dii durch den Deus Sa 63 § 23, Ultim. 30 § 359, Psalm. 93 § 5, Ezech. 11 § 26, Eph. 5 § 41, Col. 1 § 75, 1. Thess. 2 § 40, 2. Thess. 1 § 38.

<sup>5)</sup> Col. 2 § 116, für das Folgende grundlegend. 6) Psalm. 22 § 64.

<sup>7)</sup> Nach Psalm. 45, v. 8, vgl. Pot. 31 § 74.

<sup>8)</sup> Ultim. 32 § 968, Apc. 11 § 15.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Am. 5 § 22, Ezech. 11 § 26.

<sup>10)</sup> Disp. 30 § 14, Judaic. 4 § 77, Psalm. 93 § 5, Eph. 5 § 44, Hebr. 12 § 83.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Abrogatio: Ultim. 32, a. a. O., Psalm. 93 § 5, 145 § 2, Am. 5 § 22, Eph. 5 § 41.
<sup>12</sup>) Foed. 12 § 354, Sa 59 § 4, 1. Tim. 3 § 56.

<sup>13)</sup> Am. 5, a. a. O.

<sup>14)</sup> Sa 63 § 23, Dan. 2 § 33, 7 § 67, Eph. 5 § 44, 1. Tim. 3 § 56.

<sup>15)</sup> Eph. 5 § 41.

<sup>16)</sup> Ultim. 32 § 968, Psalm. 93 § 5, Esai. 16 § 18, Zach. 14 § 30, Eph. 5 § 43,

biefer Stuhl ist imftande, gu retten, gu beiligen, gu rechtfertigen.1)

Jett erst ist Jehova zum König gemacht.2)

Indem aber im Neuen Testament auch der äußere Kultus an sein Ende gelangt ist 3) und die Mittel und Werkzeuge der Knechtschaft: Tempel, Altar, Opfer, Heilige Stadt, theokratischer Staat absetan sind, 4) kommt die Wahrheit erst ganz zur Geltung, daß der König der Kirche im Himmel thront. 5) Im Neuen Testament ist Gottes Thron nicht mehr auf Erden. 6) Die Heiligen des Höchsten haben keine heiligen Orte mehr hienieden, ihr Staatswesen ist im Himmel. Das Erbe heißt nicht mehr Kanaan, das irdische Erbe ist dahin, der Weg zum himmlischen Erbe ist geöffnet. Hier auf Erden aber tritt an Stelle der Beschränkung auf das irdische Erbe eine andere Erbschaft: die Schranke Israels gegen die Völkerwelt fällt und die Heiden nehmen das Reich der Welt ein. 7) Erst im Neuen Testament kann dies Welterbe ausgehändigt werden. 8)

Der eigentliche Wesensunterschied, der auch für die zulett genannte Entschränkung charakteristisch ist, heißt immer wieder: Freiheit statt Knechtschaft. Dort Todessurcht, Anklage der Sünde und des Gesetes, hier freudige Kindesart und Versöhnung.<sup>9</sup>) Dort Iwang unter Menschengewalt, hier Kultus des Herzens ohne Kreaturenserschaft. Dort Buchstabendienst, hier ein innerliches Reich durch Gottes Wort und Geist, der uns kraft der Gnade zum Wandel im göttlichen Geset bringt. Wo es keine Sklaverei mehr gibt unter Menschen, wo keine Elemente der Welt, keine irdischen Dinge mehr knechten, da gilt nur noch eines: Dienst Gottes. Darum heißt der Stand des Neuen Testaments im eigentlichen, vollen Sinne das Gottesereich; denn da wird der eine und alleinige König erkannt, den das Dolk seinen herrn heißt.<sup>10</sup>)

1) Esai. 16 § 17.

3) Rom. 13 § 9.

5) Psalm. 8 § 13. 6) Esai. 16 § 18.

9) Psalm. 93 § 5, 1. Petr. 2 § 73, Esai. 16 § 18.

<sup>2)</sup> Ultim. 33 § 1577, Sa 69 § 31, Pan. p. 22a.

<sup>4) 2.</sup> Thess. 1 § 38, Num. 24 § 29, Ultim. 32 § 1347.

<sup>7)</sup> Psalm. 93 § 5, Luc. 17 § 6, Joh. 12 § 27, Esai. 16 § 18, Col. 1 § 76, Ultim. § 1578. 8) Foed. § 339.

<sup>10)</sup> Psalm. 93 § 5, 145 § 2. Dies Deus solus rex ist durch und durch calvinistisch empfunden, doch wäre es einseitig, wollte man hier etwa Calvin gegen Luther ausspielen. Auch er konnte sich ähnlich ausdrücken. Ogl. 3. B. die bereits S. 154, Anm. 1 erwähnte Stelle.

Wir sehen, daß beim Reich noch sieghafter als in der Söderaltheologie das Neue Testament gegenüber dem Alten zur Geltung kommt. Trothdem durch die Behauptung des Gnadenreiches im Alten Bunde der Anschluß an den Söderalaufriß gelingt, wird doch durch die alles andere in Schatten stellende heraushebung des Reiches im Vollsinn jener Unterschied noch bedeutungsloser als beim Gnadenbund im Alten Testament. Die an das Reich anknüpfende Gedankenreiche entspricht eben mehr der biblischen Wirklichkeit als die Bundesssssschiftematik. Sie läuft aber durchaus parallel, was sich auch in der Anwendung des Abrogationsbegriffes zeigt.

# 5. Das Reich Gottes im Vollsinn auf der neutestamentlichen Stufe (Die Hauptdefinition).

Aus dem Gegensatz der Testamente wächst die Hauptdesinition des Reiches Gottes hervor 1): Das Reich im eigentlichen Vollssinn ist der Stand der Kirche des Neuen Testaments, in dem die Kirche oder das Volk Gottes keinen anderen König als Gott hat und zu ihm allein hinzutritt, nachs dem die Hirten oder Sührer des früheren Zeitalters, die Könige und Götter genannt wurden, abgeschafft sind.2)

An dieser hauptdefinition ist folgendes beachtens= wert: 1. Sie wird nicht der ganzen Fülle dessen gerecht, was Coccejus 3. B. in der Geschichte des Reiches im Alten Testament, was er bei der Erwähnung des ersten Reiches namhaft gemacht hat. 2. Weil sie ganz und gar erwächst aus dem Gegensatz der

<sup>1)</sup> Dieser Zusammenhang ist besonders deutlich in Foed. § 354.

<sup>2)</sup> Dgl. u. a. Sa 59 § 4, 63 § 23, 90 § 16, Foed. § 641, Disput. 30 § 14, Pot. 31 § 74, Eccl. Bab. § 57, Ultim. § 1578, Psalm. 93 § 5, 145 § 2, Esai. 9 § 34, 16 § 18, Hagg. 2 § 17, 1. Cor. 6 § 25, Eph. 5 § 41, 2. Thess. 1 § 38. § 38 status ecclesiae im N. T. jagt er auch: ille modus gubernandi ecclesiam, Matth. 3, Schol. 1; oder: status populi Dei, Sa 90 § 16, oder er führt aus, Act. 14 § 3, regnum significat eum statum rerum, in quo Deus solus rex sit ecclesiae. Ahnlich Gal. 5 § 164, Col. 4 § 41. Auch Pareus, Corpus doctrinae christianae, p. 665 befiniert: Regnum Dei est, in quo solus Deus regnat. Dgl. auch Synopsis purioris theologiae, 1658, p. 321: solus enim Christus. Die Nachfolger zeigen, daß fie die formel als eigenartig erfaßt haben. Burmann, Exerc. acad. pars I, p. 125 jagt echt coccejanisch: "Cum vero cum emphasi illi promittantur claves regni coelorum, h. e. ecclesiae N. T. soli Deo Christoque, sine diis λεγομένοις, tanquam sociis quasi, subjectae; quod regnum coelorum Judaeis, praecipue autem gentibus, hactenus clausum erat. Schrenk, Coccejus. II, 5. 14

Testamente, fast sie von vornherein etwas stark Antithetisches in lich und überwindet die Sormel Gnadenbund durch Abstogung alles dessen, was man oft bei Coccejus als Derwischung der beiden Okonomien bezeichnet hat, denn sie ist durchaus ein neutestamentlicher hauptbegriff. Dadurch wird aber auch deutlicher, warum er das Reich nicht anstatt des Bundes gur beherrschenden Idee seines Snftems macht. Trot der alttestamentlichen Stufen des Reiches fällt das hauptgewicht auf das Reich im Dollfinn. Der Gnadenbund umfaßt ihm in viel höherem Mage das Gange der Beilsgeschichte als das regnum κατ' έξοχήν. 3. Die Definition führt den Begriff der Kirche ein, aber nicht so, daß Reich und Kirche identifiziert werden,1) es wird vielmehr die Unterscheidung zwischen ber empirischen Gestalt der Kirche und der höheren Wirklichkeit des Reiches durch die Sormulierung ermöglicht. Dieses ist ein Stand der Kirche. Der Ausbruck geht auf Calvin zurück und beschreibt mit porsichtigem, biblischen Takt die innere, unter einem neuen Cebensgeset stehende Wesenhaftigkeit der Kirche. Das Reich ist das höhere, das aus der göttlichen Sphäre herabwirkend das Wesen der Kirche bestimmt. Das himmelreich ist, wie es gelegentlich heißt, die Kundgebung des Sohnes Gottes und seiner Herrschaft in der Kirche.2) Wir können aber abschließend das Derhältnis von Reich und Kirche erst dann behandeln, wenn wir den Kirchenbegriff des Coccejus allseitig bestimmt haben. 4. Die Definition steht hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ber Freiheit. Wenn er Gottesreich fagt, atmet er auf: Freiheit von Menschenknechtschaft. Dabei meldet sich hinter der Derwerfung der alttestamentlichen herren bereits vernehmlich die Tendeng gegen Rom, gegen den "törichten hirten" (Jer. 10, 21) und "Stellvertreter Chrifti".3) 5. Indem die rechte Freiheit in der Bindung an Gott gesehen wird, tritt als ethisches Leitmotiv beherrschend in den Dordergrund: Untertansein unter Gott ist die mahre Freiheit.4)

<sup>1)</sup> Dgl. bagegen etwa Uriinus, Jesai., p. 306\*: sed hoc regnum per omnes terras et populos patet: est ecclesia catholica, ober p. 307b: in ecclesiam, quae est regnum ipsius.

²) Disp. 31 § 1 cf. Foed. § 354. Wenn sich vereinzelt auch der Ausdruck sindet: ecclesia Ni Ti vocatur regnum Dei (Pot. 31 § 74), so ist das gelegentliche Ungenausgkeit. Dorherrschend wird betont: das Reich kommt dadurch zur Geltung, daß die Kirche allein Gott unterworsen wird (Mtth. 6 § 8) oder: das Reich ist gubernatio ecclesiae sub regimine solius Dei (Mtth. 26 § 6).

<sup>8)</sup> Sa 84 § 11. 4) Dgl. Eph. 5 § 48.

Deus regnare" 1) beherrscht auch den Eingang des Panegyrikus. Dort heißt es: Wie es keinen Thron gibt ohne König, keine Herde ohne Hirten, kein Heer ohne Seldherrn, keine Samilie ohne Obershaupt, keinen Staat ohne Behörde, so auch keine Welt ohne Gott, kein Reich Gottes ohne Gott.2) Oder es wird an anderer Stelle gezeigt, wie Gott alles in seinem Reiche wirkt, wie alles als Wirkung von oben nach unten zu denken ist. Es ist "das Reich die Wirkssamkeit des Vaters, durch die er die Kirche beseligt".3) Wir können dies mit Sug als die monarchische Grundtendenz im Reichsbegriff des Coccejus bezeichnen. Dabei ist übrigens beachtenswert, daß er im Vergleich zu anderen Desinitionen und Erläuterungen früherer und gleichzeitiger reformierter Theologen bei der Bestimmung dessen, was ein König und ein Reich ist, den politischen Ausgangspunkt auffallend meidet.4)

Im Anschluß an die Definition sind noch zu erwähnen die Gedanken über das Reich der himmel und die biblische Antithese Reich

1) Dies wird unermüblich betont: Foed. § 354, Pot. 29 § 45, Ultim. 29 § 36, 32 § 968, 33 § 1577, 1578, Esai. 9 § 34, Ezech. 11 § 26, Psalm. 93 § 5, Eph. 5 § 41, 1. Thess. 2 § 40, 2. Thess. 1 § 38, Apc. 11 § 15.

2) p. 22<sup>a</sup>.

s) Foed. § 641, Ultim. 32 § 1497—1501, Apc. 5 § 9. Vergleiche das Wort Schweizers von der gemeinsamen Grundrichtung der reformierten Dogmen, Glaubenslehre der ev.-ref. Kirche, I, S. 22. Dazu Coccejus, Judaic. 4 § 78: "Das regnum Dei ist ein solches, das von Menschen nicht gehindert werden kann. In ihm hängt nämlich der Mensch ab von Gott allein und hört seine Reden,

fieht, betrachtet, liebt, fucht, verherrlicht und genießt ihn allein."

4) Natürlich sind die folgenden Beispiele an ihrem Plat zunächst mehr Illustrationen und Derdeutlichungen, aber der Ausgangspunkt ift doch nicht ohne Einfluß. Schon Dekolampad nennt die ecclesia die regia des Königs, die Apostel die principes. In Jesai., p. 2666. Polanus bezeichnet Chriftus als den monarcha ecclesiae, deffen regium officium besonders gegen die Seinde ges richtet ift - die damalige Zeit stellt sich eben den König vor allem als einen Kriegführenden vor. Syntagma, p. 800. Auch Pareus, ber von Urfinus schöpft, nimmt den gleichen Ausgangspunkt: der König ist eine persona ordinata, die allein regiert, ehrbare Gesetze erläßt, die Macht hat zu lohnen und zu strafen und die Untertanen gegen die Seinde zu verteidigen. Das wird bann auf Chriftus angewandt. Corpus doctr. christ., p. 181 cf. 665. Martini beschreibt Christus, wie er ex archivis coelestibus affert leges patris sui et enarrat eas. Psalm. II, p. 157. Arminius findet in der Betonung der legislatio des Königs Nahrung für seinen moralisierenden Jug. Disput., p. 173. Maccovius gar spricht von einem regimen democrato-aristocraticum Christi in der Kirche, Collegia theologica, p. 323, und S. Spanheim: Christus hat ein regnum non despoticum, sed politicum (konstitutionell), Dubia Evangelica, p. 32 f.

des Lichts und der Sinsternis. Der erste Ausdruck wird besonders verwertet, um zu zeigen, daß das Reich die Gläubigen an Stelle der Derknüpfung mit irdischen Mächten in die himmelsgemeinschaft führe. Aber er dient doch auch dazu, hervorzuheben, daß das Reich durch seine überragende himmlische Bestimmtheit der höhere hintergrund ist, der hinter und in der menschlichen Erscheinungssorm wirkt, ihren Zustand bestimmt und trägt, sedoch immer das Überragende bleibt. Das Reich ist eine von den Gemächern Gottes ausgehende, im himmel und aus Erden wirksame Macht, die vom himmel herabkommt, wie die Erstlinge des Geistes und die Parusie Christi aus der Himmelswelt herniedersteigen. Don hier aus wird es noch klarer, warum es ihm unmöglich ist, Reich und Kirche einsach gleichzusehen.

Das Reich des Satans und der Sinsternis, das Reich der Sünde, steht dem Reiche des Lichtes entgegen.<sup>4</sup>) Der Teufel, das haupt der Seinde, die Gott Widerstand leisten, bedroht das heil der Menschen, sucht eigenen Ruhm, ist darauf aus, dem Reiche Gottes allen Schaden zuzufügen.<sup>5</sup>) Christus aber hat den hauptschlag gegen ihn geführt in seiner Erdenzeit. Er ist gerichtet.<sup>6</sup>) Man kann sagen, daß diese Antithese verhältnismäßig zurücktritt. Niemals wird sie so behandelt, daß die Unumschränktheit des Reiches Schaden leidet. Weil das Reich der Sinsternis übergeht in das Reich des Tieres und des Antichristen, wird die weitere Behandlung dieses Stoffes uns bei der antis römischen Gedankenreihe zu beschäftigen haben.

<sup>1)</sup> Cant. 1 § 48. 2) Eph. 5 § 47.

<sup>3)</sup> In einer geradezu platonijchen Denkweise macht f. Spanheim Gebrauch von dem Ausdruck regnum coelorum: originaliter wird es so genannt, quia est imago, idea, ἔκινπος regni Dei, a quo originem habet et cujus naturam expressam refert: Dubia evangelica, p. 32. Besonders sind hier noch zu beachten Musculus, der das regnum definiert: esse in genere gubernationem illam coelestem, qua omnia ad divinae maiestatis nutum cum coelestia tum terrena disponuntur et gubernantur (In Mtth., p. 142); ferner Aretius, Problemata, p. 515—517, der die Bezeichnung regnum coelorum dahin deutet, daß Gott regiert, daß das regnum spiritualiter coelesti modo administratur, daß ferner die Glieder ad coelestia aspirant.

<sup>4)</sup> Gen. 3 § 10, Col. 1 § 75, 1. Thess. 2 § 39, Foed. § 42 regnum peccati; § 351, 409 Reich des Satans; § 539 Reich der finsternis. Olevianus beginnt seine Expositio mit der Gegenüberstellung von Reich des Lichtes und der finsternis und sagt, man könne getauft und mit der sichtbaren Kirche verbunden sein und doch zum regnum tenebrarum gehören.

<sup>5)</sup> Ultim. 33 § 1578. Sa 16 § 61 f. vgl. 56; 40 § 8 f.

<sup>6)</sup> Mtth. 12 § 14. Sa 16 § 64.

Um das Sortschrittliche in der Definition des Coccejus zu erkennen, muffen wir einen Blick werfen auf die Behandlung des Reiches in der reformierten Theologie des 17. Jahrhunderts. Sie hat ganz wie die der lutherischen Orthodoxie das regnum potentiae vom regnum gratiae et gloriae unterschieden. Sie pflegte diese Lehre beim dreifachen Amt Christi gu bringen. Mur Bucanus') und Aretius?) handeln über das Reich im Locus über das ewige Leben. Als eine Normaldefinition ift etwa die von Alsted3) gu nennen: das Reich Gottes ist einmal ein Naturreich (Reich der Macht und Dorsehung), sodann ein Gnadenreich und herrlichkeitsreich. Jenes dehnt sich so weit aus, als diese Welt reicht. Dieses waltet in der streitenden, das dritte in der triumphierenden Kirche. Letteres findet sich ähnlich bei Wendelin.4) Bur Erläuterung des Begriffes Macht= reich führen wir Piscator 5) an: Das Machtreich wird genannt die allmächtige Regierung ber gangen Welt und ihrer einzelnen Teile, sonderlich der vernünftigen Geschöpfe, der Engel wie der Menschen, der Guten wie der Schlechten. Der Unterschied von Machtreich und Gnadenreich wird mitunter sehr schematisch ausgedrückt, so wird 3. B. das Reich, welches das Weltall umfaßt, dem besonderen, in der Kirche abgegrengten Reich gegenübergestellt (Pareus,6) Sohnius,7) Go= marus,8) Episcopius.9) Besser ift es schon, wenn Natur und Beilsökonomie unterschieden werden (Polanus 10): Naturreich und Christi Reich der Schenkung als das eigentliche Reich der haushaltung des heiles und der Mittlerschaft, ahnlich Maresius 11): Christi königliche Würde, einmal als natürliche, sodann als heils= ökonomische betrachtet; ober wenn mit gut reformierter Prägung hervorgehoben wird, daß die "andere Weise der Regierung" es mit den Erwählten zu tun habe (Musculus, 12) vgl. auch Olevian. 13) Die Gegenüberstellung von Gnadenreich und Reich der Herrlichkeit zeigt 3. T. sehr gewagte Sormeln. Bullinger 14) sagt: soweit das

<sup>1)</sup> Institutiones, p. 474. 2) Problemata, p. 515-17.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Definitiones theologicae, p. 138. <sup>4</sup>) Systema majus, p. 1606.

<sup>5)</sup> Commentarii, p. 79. 6) Corpus doctr. christ., p. 666.

<sup>7)</sup> Opera II, p. 262.
8) Opera I, p. 82 a.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Oratio inauguralis, IIa, p. 586. <sup>10</sup>) Syntagma, p. 801.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Collegium theologicum, p. 57 ff. 142—145. 
<sup>12</sup>) Loci, p. 142.

<sup>13)</sup> Expositio, p. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) Sermonum 15, p. 236<sup>b</sup>. Ähnlich im haußbuch, S. 290<sup>a</sup>. Dort redet er von dem Reich Gottes: 1. unterschieden nach der allmächtigkent Gottes, 2. nach seinem Geist, mit dem er in den Auserwählten regiert. Das Reich der Gnaden ist auf Erden, das Reich der Gloria im himmel (vgl. S. 390<sup>a</sup>).

Reich irdisch ist, wird es Gnadenreich genannt, soweit es himmlisch ist, Herrlichkeitsreich. Aretius<sup>1</sup>): das Reich ist auf dieser Erde unzein, weil der kämpsenden Schar Heuchler beigemischt sind und die Gläubigen noch im Kamps mit Fleisch und Blut stehn. Es ist rein nach diesem Leben in der Seligkeit. Nach Musculus<sup>2</sup>) wird das Gnadenreich nach der Auferstehung in das Reich der Herrlichkeit verwandelt. H. Alting<sup>3</sup>) unterscheidet: im Reich der Gnade wirkt Gott mittelbar (durch Wort, Geist, Amt, Sakrament), im Herrlichkeitsreich unmittelbar, weil er da alles in allen sein wird. Piscator<sup>4</sup>): der Justand des Menschen, in dem er von Gott durch Gnade regiert wird, ist das Gnadenreich, der Stand, in dem der Mensch selbst in Herrlichkeit herrscht, das Reich der Herrlichkeit. Man könnte kaum unbiblischer und versehlter desinieren.

Auch bei Coccejus finden sich gelegentlich noch die scholastischen Sammelbegriffe, aber sie sind bei ihm unwesentlich, die Sulle der Schriftgedanken sprengt die dogmatischen Schubfächer. Nur spärlich spricht er von dem Reich der Macht. Er versteht darunter die ewige Dorsehung, durch die einst, jest und in Zukunft alles von Gott vollführt ward und wird.5) Alle Kreatur kann nichts anderes tun, als seine hand und sein Rat bestimmt hat,6) er unterwirft seinem Willen und Wink alle Menschen und zügelt sie in Schranken.7) In dieser schlechthinnigen Souveränität und herrschaftsfülle hat Gott von Anbeginn regiert, und auch Teufel und Engel sind dem Schöpfer unterstellt.8) Aber er liebt es, diese Herrschaftsart Gottes mit dominatio zu bezeichnen und vom eigentlichen Reiche zu unterscheiden.9) Letteres ist da, wo Gott sich nicht nur als erste Wahrheit, als Schöpfer, herr und Richter, sondern als der Gnadenreiche dem Sunder gegenüber erweift.10) Erft wo von der Gnadenveranstaltung die Rede ift, wo es sich um das heilsregiment handelt, das auf Rettung der Kirche bedacht ist,11) da ist das Reich, in dem sein Gnadenwille waltet.12) Dies wird einmal an Bileam deutlich gemacht. Dieser hatte wohl

Erkenntnis von den Schicksalen der Königreiche, aber keine Beils=

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Problemata, p. 516. <sup>2</sup>) In Corinth., p. 651. <sup>3</sup>) Scriptor. theologic. Heidelberg., Tom. III, p. 395.

<sup>&#</sup>x27;) Commentarii, p. 530.

<sup>9)</sup> Psalm. 93 § 5. Sa 90 § 16. Dgl. heibelberger Kat., Frage 27.

<sup>6)</sup> Esai. 9 § 34. 7) Esai. 16 § 18.

<sup>8)</sup> Pot. 31 § 74. 1. Cor. 15 § 134. 9) Col. 4 § 49.

<sup>10)</sup> Col. 1 § 74. 11) Cant. 1 § 48. Act. 14 § 3.

<sup>12)</sup> Esai. 9 § 34. 16 § 18.

erkenntnis Gottes.1) Wo immer die Erwähnung des Machtreiches auftaucht, da geschieht es nur als eine schnelle Konzession an die herrschende Terminologie, und es wird dann im Nachsatz 2) um so stärker hervorgehoben, daß das hauptgewicht fallen musse auf das= jenige Reich, in dem sich Gott in gang besonderer, wirksamer Weise im Gehorsam des Glaubens, der Liebe und der gurcht Menschen gu seinem Eigentumsvolk unterwerfe und aus Sündern ein erwähltes Dolk schaffe, um in ihnen zu leben und endlich alles in ihnen zu sein.3) Das Charakteristische ist auch hier wieder die Durchbrechung des aprioristischen Dogmatismus durch die heilsgeschichtliche Betrachtung. Dorgearbeitet haben ihm Aretius4) und Polanus5) badurch, daß sie schon ihrerseits burch die biblische Sulle die engen dogmatischen Schranken weiteten, indem sie den Bedeutungswandel von Reich Gottes im Neuen Testament hervorhoben und der eine fechs, der andere neun Bedeutungen nach= 3umeisen suchte. Grotius,6) der seiner historischen Orientierung ent= sprechend bei der neutestamentlichen Zeitgeschichte anknupft und auf den Sprachgebrauch der Juden gur Beit Jesu gurückgreift, steht noch in wissenschaftlicher Einsamkeit da. Coccejus, der sich sonst gern mit ihm befaßt, ist aber in seiner Begriffsbestimmung nicht so fehr durch die geschichtliche Akribie, als durch seine heilsgeschichtliche Neigung bestimmt, wenn auch, wie wir später sehen werden, hier das Studium der Rabbinen nicht spurlos an ihm vorübergegangen ist. Wie selb= ständig und neu sein Aspekt hierin ift, wird besonders klar, wenn man diejenigen Theologen heranzieht, die ihn beim Söderalbegriff tiefer beeinflußt haben, 3. B. Martini,7) deffen merkwürdig magere

<sup>1)</sup> Num. 23 § 1. 2) Psalm. 93 § 5, Esai. 9 § 34, 16 § 18.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Col. 4 § 49, Luc. 1 § 6, Col. 4 § 49. 4) A. a. O., p. 515—517. 5) Enchirid., p. 530 f. 6) Dgl. 3. B. Annotationes, 1756, p. 46.

<sup>7)</sup> Dgl. 3. B. im Lexicon philologicum bei regnum. Bei Olevianus heißt es Expositio, p. 3: Regnum Christi in hoc mundo est administratio salutis, qua rex ipse Christus externe per euangelium et baptismum, populum sive ecclesiam visibilem, cui multi sunt admixti hypocritae, sibi colligit et vocat ad salutem, et eam ipsam salutem ad quam vocat, in iis, quos in eo coetu electos semper habet, ipsemet administrat et largitur, dum externae vocationi addit efficaciam, hoc est poenitentiam et fidem, qua vocanti respondeant — dabei handelt es sid um die justificatio et glorificatio der electi. Es ist in dieser Desinition viel weniger geschickliche Bewegung als 3. B. in der Synopsis des Polyander, Rivetus usw., p. 321, wo Christus seine Gemeinde suo ductu in hoc pulvere militantem idoneis armis instruit und dem völligen Sieg entgegenführt.

und scholastische Definitionen des Reiches trotz der Olevianischen Schulung bedeutend zurückbleiben. Aber auch Olevianus selbst, der zwar das Reich lebendig, christozentrisch, heilsmäßig beschreibt, der fraglos durch die erwähnte Synthese bestimmend auf Coccejus gewirkt hat, überlieferte ihm hier doch nicht die besondere Prägung, denn er ist durchaus dogmatisch, nicht heilsgeschichtlich bestimmt. Die Eigenart des Coccejus wird noch kräftiger herausgearbeitet, wenn wir fragen nach der Stellung von Gottes Sohn in Gottes Reich.

#### 6. Gottes Sohn und Gottes Reich.

Das Reich ist ganz und gar verknüpft mit dem Gottesheil, Christus, der sozusagen das Reich selber ist. Der ist nicht nur von Ewigkeit her zum König bestimmt, sondern er entfaltet schon vor seiner Menschwerdung sein königliches Amt durch die Bürgschaft und Mittlerschaft, durch die Heiligung des erwählten Samens. 2)

Weil er vom himmel kommt und über allem ift, ift er geboren zum Reich über alle, während Adams Sohne unter dem Todesreich geboren sind.3) So kommt er in das fleisch und wird von wenigen aus Ifrael aufgenommen. Er weidet die Schafe seines Dolkes, während die Schriftgelehrten sie verderben.4) Er verkundigt das himmelreich als ein nahendes und lehrt die Natur dieses Reiches. Während die Apostel das Gottesreich als gegenwärtig verkündigen können, sagen es der Täufer und Christus an als vor der Tür stehend.5) Diese Verkundigung des kommenden Reiches, die Jesus auch den zwölf und siebenzig Jungern aufträgt, bedeutet: jest ist die Zeit des Joches und der Verwaltung durch die sogenannten Götter ihrem Ende nahe, Gott wird bald König sein, weil Christus da ift, dem das Reich gegeben.6) Jesus muß sich aber erst selber in den Tagen seines Sleisches jenen Göttern unterwerfen, indem er unter das Gesetz getan wird.7) Er gibt sich für uns in den Tod, geschändet wie ein Derbrecher.8) Weil er noch Knecht ift, sind seine Tage im Sleisch noch nicht das Reich im Dollsinn.9) Auch hier bestätigt sich

<sup>1)</sup> Dem origenistischen Χριστός αὐτοβασιλεία kommen die Ausführungen über das salutare Dei in Pan. p. 24 anahe.

<sup>2)</sup> Sa 59 § 4. Darüber später mehr bei Behandlung des Verhältnisses von foedus und regnum. 3) Joh. 18 § 68.

<sup>4)</sup> Ultim. 32 § 1499. Psalm. 68 § 5. 5) Mtth. 11 § 5. Col. 2 § 116.

<sup>6)</sup> Sa 63 § 23. 7) Eph. 5 § 44.

<sup>\*)</sup> Psalm. 68 § 5. Ultim. 32 § 1499. \*) Ultim. 32 § 1497. Cant. 2 § 106.

die besondere Eigenart des in die Geschichte eintretenden göttlichen Wirkens: es ist von Anfang an da, aber noch nicht vollendet. Gleichswohl ist Christus König, bereits in seiner Knechtsgestalt, in der Verantwortung, in Banden und Tod. Das bezeugt er vor Pilatus, während er sonst nie von seiner Königswürde, sondern nur von seines Vaters Reich spricht. Mit seinem Kommen beginnt aber doch schon das geistliche Reich, welches das Reich Davids ersest. Christus, der in Wahrheit der Gott Israels ist, löst dieses Reich ganz und gar ab.?)

Jedoch die Schatten, die Knechtschaft und die Anklage der Sünde dauern noch dis zu Jesu Auferstehung und Erhöhung. Erst damit beginnt das Reich des Daters Christi im Dollsinn, die Leitung der Kirche unter dem Regiment des alleinigen Gottes.<sup>3</sup>) Wird Christus doch erst durch die himmelsahrt aus einem Knecht zu einem Fürsten gemacht, auf dessen Schultern die herrschaft gelegt wird.<sup>4</sup>) Wäre er nur Knecht, so hätte er nicht die Freiheit verkündigen können. Wir würden wiederum einem Knechte unterworsen.<sup>5</sup>) Aber durch Christi Inthronisation ist die Ausselaung des Reiches der Ältesten besiegelt und die Kirche in Freiheit allein Gott untertan gemacht.<sup>6</sup>) So ist

<sup>1)</sup> Joh. 18 § 66 f.

<sup>2)</sup> Eph. 5 § 41. Die Frage des Zeitpunktes der Aufrichtung des Reiches Christi wird in der damaligen Theologie eifrig in Auseinandersetzung mit den Soginianern disputiert. Schon Arminius, Disputationes, p. 171 betont, daß Chriftus durch die Auferstehung Konig geworden fei. Ebenfo Episcopius, Opera, II p. 82, IIA p. 103b, 546a, 586, 15b: Der, welcher ausdrücklich fagt, daß das Reich Gottes nur "nabe berbeigekommen", empfängt eben erft als der Auferweckte und Erhöhte die feierliche Konigsgewalt; nach Besiegung des Todes wendet er fich vom Thron der Majestät an alle. Das Reich wurde nicht durch Chriftus auf Erden gegründet, es ist auch nicht sofort nach dem Sall errichtet, vielmehr zeigen sich zuerst nur Zwielicht, Dammerung, rudia lineamenta. Grotius (Annot., p. 543a) entscheidet sich selbständig: es war mit Christus wie mit David, der zwar gesalbt war, aber die Königswurde noch nicht faktisch ausübte. Die Polemik der ref. Theologie in diesem Punkt ift einheitlich: Chriftus ift ichon hier auf Erden König, das Reich Christi beginnt mit feiner Derkundigung desselben in der Niedrigkeit, solemniter aber mit seiner Erhöhung begw. mit Pfingsten. Dgl. Polanus, Syntagma, p. 802b, Olevianus, Expositio, p. 160. Piscator, Aphorismi, p. 20. C. Crocius, Antisocinismus, p. 166. Maccovius, Collegia theologica fagt: Christus verbarg vor seiner Auferstehung die regia potestas, die er aber bejaß, er war auf der Erde gleichsam ein König in Exil (p. 320).

<sup>3)</sup> Mtth. 26 § 6.

<sup>4)</sup> Cant. 2 § 106.

<sup>&</sup>quot;) Eph. 5 § 41.

e) Mtth. 6 § 8.

also das Reich der Justand der Kirche unter dem erhöhten Herrn, der durch seinen Geist die Gemeinde regiert und dabei — schon vor dem letzten Gericht — als unumschränkter König auf jeden Stell-vertreter verzichtet.<sup>1</sup>)

Der entscheidende Punkt ift, wie aus dem Bisherigen hervor= leuchtet, daß sich jest die Derheißung: Jehova allein ift unser Richter, Gesetzgeber und König (Jer. 32, 22) in Christo gang erfüllt.2) Der Sohn ist nicht etwa Gott in der Art der Götter, sondern in ihm erscheint die Alleinherrschaft Gottes, die dem Neuen Testament eigen ist.3) Das dreifache Amt Christi, das er selbst ohne Genossen, als seines Volkes Gott ausübt, kann ebenso vom Dater ausgesagt werden.4) hier richtet sich der Gegensatz wuchtig gegen die Soginianer. Christus ift herr und Erlöfer, nicht nur Statthalter, Dizekonig und Stellvertreter. Propheten und Apostel bezeugen ihn als König, herrn, Lehrer, Richter, Urheber des Beils, als Sachwalter, der einen Namen über alle Namen hat, der auf dem Throne des Daters sitt, als wahren und höchsten Gott. Das Reich, das in Gegensatz tritt gu dem Menschenregiment, wird nicht nur durch Legaten regiert. Sonst würde er nicht als herr im Thron angerufen, sonst könnte er nicht fordern, daß man glaubt an seinen Namen, sondern nur an den Namen deffen, der ihn gefandt hat.5)

Diese Gleichung Reich Christi — Reich des alleinigen Gottes ist nur darum möglich, weil Vater und Sohn eines sind. Deshalb allein heißt: ihn als König anerkennen, Gott annehmen; ihn verwerfen, Gottes Reich verwerfen. Wäre Christus nicht als der eingeborene Sohn mit dem Vater eins, so könnte der Stand des Neuen Testaments nicht Reich Gottes genannt werden. Diese von Christus im Throne geübte Herrschaft ist nicht nur, wie die Sozinianer sagen, ein Lohn für seinen Gehorsam, ohne daß ihm von Urbeginn die Einheit des Willens und der Macht mit dem Vater eigen wäre. Die Anhänger Sozins behaupten: Christus besitze zwar keine unabhängige Macht, mache aber von ihr Gebrauch kraft des unabhängigen Machtwillens. Darauf ist zu erwidern: einem Geschöpf wird nicht göttliche Gewalt eingeräumt, das unabhängige Handeln im göttlichen Sinne steht Gott allein zu, nicht aber einer Kreatur, wie dem sozinianischen Christus.

<sup>1)</sup> Ultim. § 1578. Cant. 2 § 106. Psalm. 145 § 12. 2) Foed. § 537.

<sup>\*)</sup> Ultim. 29 § 36. 4) Ultim. 32 § 968.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Pot. 29 § 45. Psalm. § 93 § 5. Col. 3 § 98. 2. Petr. 1 § 79.

<sup>9)</sup> Pot. a. a. O. Deutr. 6 § 4. Eph. 5 § 41. Col. 3 § 98. 2. Petr. 1 § 79.

Entweder ist er von Gott kreatürlich abhängig, dann aber übt er kein göttliches Regiment. Oder er tut im Reiche Christi das, was der Dater will, weil Wille und Macht des Daters und des Sohnes eine ewige Einheit sind.

Also nicht ein Gnadenakt Gottes gegen den Sohn ist es (Crellius), wenn Christus das Reich empfängt. Der Dater will ja in der Dersherrlichung des Sohnes selbst geehrt werden. Der Erhöhte reißt auch die Macht nicht willkürlich an sich, sondern sie wird ihm gegeben durch den Willen des Daters, auf Grund der ewigen Bürgschaft. Reich, Volk und Erbe wurden ihm ja schon beim vorzeitlichen Derstrag in der innergöttlichen Übereinkunst bestimmt. Durch den Preisseines Blutes hat sich der Sohn das Erbe erworben, das ihm nie mehr entrissen werden kann. Was der Dater dem Sohn als dem Bürgen schenkt, das ist Gnadengabe an die Gemeinde. Was Christus setzt übt und wirkt, ist dieses, daß er als königlicher Priester auf dem Thron sein Erbe einfordert und nicht ruht, bis er es zur Vollendung geführt hat. Erbe einfordert und nicht ruht, bis er es zur Vollendung geführt hat. Er thront in seinen himmlischen Gemächern und verwaltet dies Gut als gegenwärtiger König seiner Kirche durch seinen Geist und seine Gnade.

Der erste Akt, den der Erhöhte in seinem Reiche vollführt, ist die Ausgießung des Geistes auf die Apostel, die eine erste Frucht des Reiches genannt wird. Dadurch, daß auch die Dorhaut den Geist empfängt, beginnt Opfer und Kultus des Alten Bundes abgeschafft zu werden. Auf den ersten Akt folgt die Derleihung der Dienste (Eph. 4, 12) zur Zubereitung des Leibes Christi. Dedoch gehören diese initiatorischen Akte des Lebens, des Todes, der Erhöhung Christi und der Geistesausgießung sozusagen erst zu der Basis des Reiches im Neuen Testament. Die "Zeiten und Perioden" beginnen mit den "Tagen des Reiches unter den Feinden".

## 7. Der siebenfache periodische Rhythmus des Reiches unter den Seinden.

Nachdem Christus zur Rechten Gottes erhöht ist, beginnt er inmitten seiner Seinde zu herrschen. Es heben an die Tage des

<sup>1) 1.</sup> Cor. 15 § 150. 2) 1. Cor. 15 § 149. 3) Sa 49 § 4, 83 § 9.

<sup>1) 1.</sup> Cor. 15 § 149. 5) Sa 62 § 32.

<sup>6)</sup> Cant. 1 § 48. über 1. Cor. 15, 28 vgl. bei den Eschata S. 240 ff.

 <sup>7)</sup> Mtth. 6 § 8. Sa 62 § 32.
 8) Cant. 2 § 106.
 9) Sa 62 § 33.
 10) Dgl. Ultim. 32 § 1497 ff.

Reiches unter den Seinden.¹) Durch Kampf und Gerichte dringt der König zum Siege durch. Dieser Gesichtspunkt, daß das Reich zunächst Kriegszustand ist, daß Christus aber mit eisernem Zepter die Widersstände zerbricht, kommt stark zur Geltung. Rachestimmungen aber liegen ferne. Beim Überwinden der Seinde ist es vielmehr abgesehn auf die Bekehrung der Dölker, die gleichsam zu den Süßen der Gläubigen hingestreckt werden sollen. Bei dieser Reichsentwicklung hat Gott immer zugleich im Auge die Vollendung der Kirche, die Herausgestaltung der wahren Gemeinde Gottes. Sie wird durch alle Stusen der Entwicklung hindurch zur herrschaft und Herrlichkeit geführt.²) Darum gehört der vollkommene Friede zwischen Israel und der Völkerwelt wesentlich zum Ziel. Er kommt dadurch endgültig zustande, daß alle Reiche der Kirche dienen werden.³) Jedoch dahinter erstrahlt noch ein letztes Ziel: Alles soll in des Vaters hand zurückzegeeben werden.⁴)

Diese Ereignisse vollziehen sich stufenweise. In allmählicher, mehr und mehr fortschreitender Entwicklung wird das Reich immer weiter und absoluter und gelangt zur vollendeten Ausdehnung.<sup>5</sup>) hier macht sich nun noch ausgesprochener als beim Reiche im Alten Testament die Neigung des biblischen Geschichtsphilosophen geltend, überall in der Schrift ein curriculum regni, einen cursus und ordo

¹) Sa 71 § 17, 90 § 16, Pan. p. 26ª, 1. Cor. 15 § 136. Daß Christus unter seinen Feinden herrscht, führt nach Calvins Vorgang auch Olevianus, Substantia, p. 140 aus und Piscator, Aphorismi, p. 20. Mit Vorliebe werden damals als Feinde genannt: Satan, die Papisten, Juden, Türken, häretiker, daneben die biblische Reihe: West, Fleisch, Tod (3. B. H. Alting, Scripta theol. Heidelb. I, Loci p. 171), meist als äußere und innere Feinde unterschieden. Martini zeigt aber in Psalm. II, p. 181, daß sie auch als papistischer Sauerteig im evangelischen Lager zu finden sind.

<sup>2)</sup> DgI. Cant. 1 § 48: id regnum est potestas in coelo et in terra, et quidem ad salvandam ecclesiam ex toto mundo et eam liberandam ab omni jugo et, post judicia sumta de hostibus, collocandum in arcibus terrae. Ober Ultim. 32 § 1500 V: Deus separat sibi populum, § 1501. Ναή Prf. Dan. p. 316 ergeben siá als haupthennzeiánen für die processio regni: 1. populi collectio, 2. certamen, 3. Christi judicia, 4. victoria.

<sup>3) 1.</sup> Thess. 2 § 40, Pan. p. 25 a, Judaic. 53 § 1. Friede: Pan. 26 b, Foed. § 355.

<sup>4) 1.</sup> Cor. 15 § 156.

<sup>5)</sup> Sa 63 § 31, 90 § 16, Psalm. 103 § 22, Ultim. 32 § 1501, Zach. 14 § 30, Cant. 2 § 103. Treffend ift das in Prf. Op. p. 34 fo ausgedrückt: At ipsi regnum Christi fuit regnum Ni Ti, per gradus ulterius ulteriusque promovendum, secundum periodos temporum, pro oeconomia a Deo constituta.

rerum im Reiche Christi herauszugraben.1) Die gange Prophetie verfolgt ihm dies hauptthema. So sieht er 3. B. den Gesang Mosis und das hohelied Salomonis an als einen Kanon der Gesamtprophetie, aus dem summarisch die Zeitabschnitte entnommen werden können, in denen das Reich Christi fortlaufend bis jum jungften Gericht porruckt. In siebenfachem Rhythmus vollzieht sich dieser Geschichtslauf. So weissagt ihm Ezechiel in seinem Bilde von den Schafen die gange Kirchengeschichte. Daniel beginnt bei Nebukadnezar und endet beim Reiche Christi. Wichtig ist vor allem außer den genannten Stücken die Vergleichung der Vorrede zu Daniel mit der Apokalppfe, wo wiederum die sieben Gemeinden, Siegel und Posaunen den gleichen Grundrif des Kampflaufes und Entwicklungsganges bieten, der sich schon aus der alttestamentlichen Weissagung ergeben soll. Zweifellos steht diese Lieblingslehre im Zusammenhang mit der von der Dollkommenheit der Schrift. Die Schrift ift ihm ein Abbild der göttlichen Dollkommenheit und es entspricht darum der göttlichen Offenbarungs= weise, daß sie gerade in siebenfacher Auswirkung strahlt. Was das einzelne seines geschichtsphilosophischen Aufrisses betrifft, so muß man Coccejus zugestehn, daß er mitunter eine gang gute Abschätzung zeigt und mit sicherem Sinn geschichtliche Tatsachen benutt, ohne sich zu fehr ins Detail zu verlieren.2)

Auch der Stilcharakter ist beachtenswert. Die Stufenfolge donnert dahin aus mächtigen seelischen Spannungen, mit düsterer Wucht und leidenschaftlich bewegtem, stürmischem Rhythmus. Es ist hier wiederum durchaus ein Kunstprinzip des Barockgeistes tätig, wofür neben dem Panegyrikus diese Gedanken= und Bilderreihe am bezeichnendsten ist.

Die erste Periode umfaßt die Zeit von der himmelfahrt bis zur Vernichtung des israelitischen Staates, der ein Nebenbuhler des Reiches Christi war. Sie schließt ein die apostolische Anfangsverkündigung unter Juden und heiden. Indem das halsstarrige Israel Christus ablehnt, vollzieht sich eine Scheidung. So wird die erste Missionszeit beherrscht durch die Berufung der heiden.3)

<sup>1)</sup> Ultim. 32 § 1497, 1500 ff.; 33 § 1544—1713, Ezech. 34 § 35, Prf. Dan., Syn. Cant. vor dem Hohenlied-Kommentar, sodann die ganze Apc.

<sup>2)</sup> über das Verhältnis der Periodisierung des Coccejus zur Tradition vgl. Beilage I.

<sup>3)</sup> Ultim. 32 § 1500 vgl. Esai. 2 § 88, Ezech. a. a. O., Syn. Cant. p. 554, Cant. § 53, 54, 98, 103 ff., 106 f., Mtth. 6 § 8, Apc. 11 § 15. In der Apc. wird diese 1. Periode durch Ephesus, das 1. Siegel und die 1. Posaune beschrieben.

Die zweite Periode bringt über das verstockte Israel Gottes Gericht im jüdischen Krieg. Das bedeutet die Abschaffung der Herren und der Werkzeuge der Knechtschaft (Tempel, Heilige Stadt, Staatswesen) durch die Römerherrschaft, ohne Hoffnung auf Wiederherstellung.¹) Dies Gericht über das Judenvolk zerbricht das Gesetzsjoch. Dadurch erst, daß in der christlichen Kirche Opfer und Kultus aushören, wird die Vorhaut ohne die Last des Zeremonialgesetzs zur Gemeinschaft zugelassen.²) So ist die Zerstörung des Tempels eine Anbahnung des alles umfassenden Reiches.³) Das Reich wird von den Juden weggenommen, die durch die Berufung der Heiden sürschen schregerichte, ein Akt des Krieges Gottes, der unter seinen Seinden regiert.⁴) Darauf versolgen die Heidenvölker die Kirche in den großen Versolgungen der Täsaren, durch die der Drache das römische Volk gegen die Gemeinde hetzt.⁵)

hier kreuzen sich bei Coccejus zwei Zeitrechnungen. Einmal sagt er, wie eben gezeigt ward, daß schon die erste Periode dem Reiche Christi angehöre. Auf der anderen Seite äußert er sich dahin, daß die Kirche "in dies Reich eintrete" durch die Zerstörung des Judenstaates und des Tempels, denn erst damit beginne der künstige Äon. Die Zeit der Apostelverkündigung gehöre noch zu dem früheren Zeitzalter.<sup>6</sup>) Das ist ein Widerspruch, der deutlich macht, daß er schwerdaran arbeitet, das Reich Christi mit dem Unterschied der Testamente zu vereinigen.

Die dritte Periode ist das Konstantinische Zeitalter, das nach der Diokletianischen Versolgung anbricht.") Das römische Imperium nimmt den Namen Christi an. Gott schlägt die Seinde der Kirche in die Flucht. Der Drache, gezwungen, von seinem Thron zu steigen, wird in Sessellugen. Durch diese Bindung Satans wird der heidnische Gözendienst in einem wichtigen Teile der Erde abgeschafft.") Es ist die Zeit der Bändigung der Völker unter die römische Ferschaft. Sie ist insofern eine Manifestation der Christusherrschaft, als

<sup>1)</sup> Sa 62 § 33, Disp. 29 § 30, 30 § 60, Ultim. 32 § 150, Cant. 2 § 106.

<sup>\*)</sup> Apc. 21 § 1. 
\*) Cant. § 53. 
\*) Disp. 31 § 7.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Sa 90 § 16, Ultim. 32 § 1500, Ezech. 34 § 35, Syn. Cant. p. 557, Cant. § 162.

<sup>6) 2.</sup> Thess. 1 § 38, Act. 14 § 3.

<sup>7)</sup> Ultim. 32 § 1500, Syn. Cant. p. 559, Apc. 20 § 13: die Gemeinde von Pergamus, das 3. Siegel, die 3. Posaune.

<sup>8)</sup> Ultim. a. a. O., Sa 90 § 16, Apc. 11 § 15, 20 § 5.

der König jest beginnt zu regieren durch Unterwerfung der Beidenvölker.1) Die Epoche von Konstantin bis zu Ludwig dem Baiern (von der Errichtung der Throne bis zu dem Kampf des letzten κατέχων, der den Papften Widerstand leistet) ist die Erfüllung der tausend Jahre der Apokalapse. Das Millennium muß also in den Tagen des Tieres angeset werden und ift eine Tatsache der Dergangenheit. Es bringt jenes königliche Regieren der Gläubigen mit Chriftus. Die Dolker nahren und pflegen die Kirche (d. i. das Weib, welches das Knäblein gebar). Diese Verpflegung des Weibes durch die Völkerwelt reicht aber noch weiter bis zur Reformation und dem Tribentiner Kongil.2) Das Hereinströmen der Barbarenvölker in den Gottesstaat,3) die große Christianisierung des Dolkermeeres stellt Coccejus gerne nach Pfalm 66, 3 unter das Stichwort: "Gott heucheln".4) Dort ist geweissagt: "Ob der Größe deiner Macht heucheln dir deine Seinde". Der Ausdruck gebe gut wieder die Stellungnahme ungezählter heiden, die nicht etwa aus Gottlosen gu wahren Freunden werden, sondern unter dem Eindruck der Erfolge des Evangeliums herzukommen. Sie sehen, wie der Glaube durch keine noch so wütende Derfolgung überwunden werden kann. Darum beschließen sie, den Namen Christi angunehmen und sich als seine Jünger zu bekennen. Das ift nicht Glaube und aufrichtiges Bekenntnis, sondern nur ein Sahrenlassen des hasses. So bekleiden sich die Goten, Langobarden, hunnen, Saragenen und Turken mit dem Christennamen, indem sie Jesus als Propheten anerkennen.5) Die Dolker bringen ihre Schätze in die Kirche.6) Die prophetische Weissagung in Jes. 2, 4 wird dadurch erfüllt.") Sie brauchen alle ihre Macht zur Wartung der Kirche.8) Besonders wird der Anteil der Könige an dieser Entwicklung der Dinge hervorgehoben. Sie werden Ernährer der Kirche.9) Der gefesselte Satan aber richtet nunmehr seine wutvolle Energie auf das Ziel, die Juden zu verhärten, schädliche

1) Pot. 30 § 36, Esai. 2 § 88, 2. Thess. 1 § 38, Apc. 1 § 4.

<sup>8</sup>) Apc. 19 § 17, 2. Thess. 1 § 38.

²) Apc. 12 § 22. 24 f., 20 § 13. Don der felicitas und gloria der Kirche zu Konstantins Zeit vgl. auch Buter, De regno Christi, p. 30.

<sup>4)</sup> Sa 82 § 2, Pot. 30 § 38, Disp. 29 § 37, Apc. 5 § 9 u. ö. Ju der Sache vgl. auch Buzer a. a. O., p. 14: "pietatem simulare". Ferner Calvin zu Psalm 18: 31, 191.

 <sup>5)</sup> Sa 82 § 2, Pot. 30 § 38, Disp. 29 § 37 Judaic. 53 § 6, Cant. § 327, Apc.
 5 § 9.
 6) Act. 14 § 3.
 7) Sa 90 § 16.

<sup>8) 2.</sup> Thess. 1 § 38. 9) Disp. 29 § 40, Apc. 11 § 15.

häresien (Arius, Pelagius) zu erregen und vor allem ein neues Reich in anderer Gestalt hervorzubringen.¹) So erstehen außer den Arianern die Mohammedaner.²) Dor allem aber wächst empor das Reich der Bestie,³) denn durch das Nicaenum wird nicht nur die Schriftwahrheit in den dogmatischen Streitigkeiten sestgesetzt, sondern auch die hierarchie gestärkt. Es werden Throne errichtet, die nicht das Reich Gottes, sondern das des Antichristen erstreben. Diese Throne wersen die Zuchtgewalt mit hierarchischer Autorität in der Kirche auf. So gewinnt das Tier den Thron, das auf den Drachen folgt und dem Antichristen vorarbeitet. Das soll heißen: die allmählich entstehende hierarchie sindet endlich ihre Spitze im ausgebildeten Papstum, dessen Träger sich als Widerpart Christi in den Tempel Gottes setzt.⁴) So geht diese Stuse über in die

Dierte Periode: das Reich des Antichristen erhebt sein hurerisches Zepter über die Welt.<sup>5</sup>) Das ist die Zeit des katholischen Kirchensplitems vor der Reformation. Das Papstum entfaltet seine politische Machtfülle. Die Cehrer und Bischöfe der Kirche werden zu neuen Machthabern.<sup>6</sup>) Der Kirche wird durch Vorschriften und Rechtssprüche, die nicht schriftgemäß sind, ein Joch auferlegt. Der Großstaat (civitas magna), die römisch katholische Großmacht, dieses Gemisch von Kirche und Staatswesen, wirkt ihren Einsluß aus.<sup>7</sup>) Die Gläubigen (Waldenser, Albigenser, Böhmische Brüder, Hussiten) leiden und lassen ihr Blut für den reinen Glauben. Aber Christus regiert auch in der Zeit des Reiches der Bestie, im Widerstreit zu ihr und ihrem Bilde, der Kurie.<sup>8</sup>)

hier stehen wir am Zentralpunkt der Geschichtsbetrachtung des Coccejus. Entscheidend für diese ist die Betonung der Solidarität der auseinandersolgenden Reiche der Knechtschaft und der Sinsternis. Sie bringen bei ihrer Ablösung doch immer das nämliche Prinzip der Unfreiheit zum Ausdruck. Auf die jüdische Gesetzesherrschaft folgt

<sup>1)</sup> Apc. 20 § 5. 2) Prf. Dan. p. 317, Cant. § 271, 329.

s) Die bestia steigt aus dem Meere empor: Ultim. § 1657, Cant. § 268, Disp. o § 60. 4) Cant. § 326. 339, Apc. 20 § 1. 6. 7.

<sup>5)</sup> Ultim. § 1500, 1668—1676. Diese Periode ist desonders Cant. § 361—435 in großen kirchengeschichtlichen Darlegungen entwickelt. In der Apc. entspricht sie Thyatira und dem 5. Siegel.

6) Ezech. 34 § 35.

<sup>7)</sup> Prf. Dan. p. 317, Apc. 11 § 1. 7.

<sup>5)</sup> Apc. 11 § 15, Cant. § 380. 383. 385. 399 ff. Der Gegensatz der Gläubigen 3ur civitas beherrscht besonders die Darstellung in Cant., vgl. Syn. Cant. p. 562.

das römische Imperium, und auf dieses die römische Kirche. In ihr aber triumphiert wiederum die judaistische Knechtschaft. hinter allem steht der Satan. Er hat Thron und Reich im Römerreich.1) Er ift bewehrt und bekleidet mit Macht und Kraft des römischen Dolkes. das ihn offen anbetet.2) Drache heißt er, weil er einen großen Schweif in der Welt hinter sich herschleppt.3) Durch seine Derführung bewegt er ein Riesenreich als seinen Leib. Mit diesem Reich gepangert, stellt er sich zuerst ber Kirche entgegen - in Rom, der Metropole des Gögendienstes. Sieben häupter trägt er - die hauptprovingen des Imperiums. Jehn hörner weist er auf — die driftenverfolgenden Kaiser.4) So wird unserm Theologen das Reich des Drachen wieder eine kirchengeschichtliche Erscheinungsform. Wie er nicht von Gott handelt als dem absoluten Sein, sondern von dem in der Geschichte kundwerdenden Heilsgott, so spricht er auch nicht nur von einer Idee des Satans, sondern von einer im Cauf der Menschheits= entwicklung sich ausprägenden Unheilsgeschichte, die eine Inkarnation des Teufels ift. Diese Beobachtung bietet auch die Erklärung dafür, warum er so wenig vom Reich der Sinsternis im allgemeinen spricht: es bedeutet ihm eine gang konkrete Erscheinung, die wie ein Alp auf ihm lastet. Das ist das Papsttum.

Auf den Drachen folgt die Bestie.<sup>5</sup>) Damit ist gemeint die Menge mit der entstellten Frömmigkeit, das katholische Kirchenvolk, die Masse der animalisch gerichteten Menschen, die den Geist Gottes nicht haben.<sup>6</sup>) Auch dieses von neuem ein "römisches" Dolk im römischen Reich.<sup>7</sup>) Die Bestie betet wiederum wie das alte Dolk des entschwundenen Cäsarenreiches den Teufel offen an und treibt Götzendienst mit falschen Göttern. Die Untertanen tragen zwar den Christennamen zur Schau, sie reden, als ob sie auf dem ewigen Fundament stünden,<sup>8</sup>) aber sie lieben nicht die Wahrheit, sondern stehen im Gehorsam der Bischöse und dogmatischen Schulmeister, im Dienst der Menschensahungen.<sup>9</sup>) Sie sind im Grunde unvernünftige Tiere, Heiden mit verändertem Namen.<sup>10</sup>) Dies Reich des Tieres ist der Staat, in dem menschlicher Name, Aberglaube, Götzendienst und Irrtum herrscht.<sup>11</sup>)

<sup>1)</sup> Ultim. § 211. 2) Eccl. Bab. § 74, Pot. 30 § 81.

<sup>3)</sup> Apc. 12 § 4. 4) Ant. § 115. 5) Eccl. Bab. § 69.

<sup>6)</sup> Sa 78 § 9, Ultim. § 1345, 2. Tim. 3 § 32, Apc. 13 § 2.

<sup>7)</sup> Sa 82 § 3, Apc. 17 § 9. 8) Verba fundamenti.

<sup>9)</sup> Eccl. Bab. § 67 ff., 74, 94. 10) Ant. § 154.

<sup>11)</sup> Num. 24 § 29, Joh. 18 § 64, Col. 3 § 16.

Schrenk, Coccejus. II, 5.

Coccejus hat viel Kraft barauf verwandt, zu zeigen, inwiefern die römische Kirche die Amtsnachfolgerin des alten Imperiums ift. Darum heißt es von dem Tier in der Apokalppje: "Es war". Es gleicht ja dem Staate des ehemaligen römischen Imperialismus, das papstliche Rom benutt die Basis dieses Reiches gur Aufrichtung einer neuen politischen Gewalt. Im Grunde liegt ein Thronwechsel gar nicht vor.1) Nicht nur der Sit des Drachen und des Tieres ift der= selbe: Rom. Das Gange ist eine durchsichtige Arglist des totgeglaubten Drachen: ben offenen Gogendienst hat er abgeschafft und gang dieselbe Sache in driftlichen Sormen wieder aufgemacht.2) Dag er die Kirche verkehrt in eine außere Staatsform, daß er fie verfälicht gu einem Gemisch doppelter herrschaft, politischer und kirchlicher,3) daß er die Dölker in eine Zwangsabhängigkeit versklavt,4) daß er die zusammen= geballte Menge pfnchisch bestimmter Menschen 5) unter ein Menschen-Bepter bandigt, das stellt diesen Staat des Tieres dem Reich Christi auf das Schroffite entgegen. Die gehn hörner werden jest gu gehn Königen, das sind die Rom und seiner hierarchie ergebenen Reiche, die ihre Macht bem Tier und seinem Bilde geben.6) Das Bild ift der Papit, der fich in Uberhebung als den anfieht, der in Person die Kirche reprafentiert.") Der faliche Prophet bezeichnet die Ceiter dieser Heuchelkirche.8) Die Hure der Apokalnpse (die Förderin des Jölibats, der unter der hand zum Konkubinat wird) ist der Großstaat, auch Babyson genannt, der das Christusreich zu einem Reich von dieser Welt herabwürdigt.9)

Ebenso stark wie der Zusammenhang mit dem römischen Imperium wird aber der Rückfall ins Judentum betont. Die Bestie bringt eine Sortsetzung des Alten Testaments, indem sie als eine rabbinische Kirche ein weltliches Reich, einen Thron an bestimmtem Platz, einen Kultus der Sormeln und Zeremonien nach Art der Elemente der Welt, in der Messe einen neuen Opferdienst, vor allem aber in der Errichtung der Kirchengewalt eine neue Zwingherrschaft Mosis auftut. 10)

<sup>1)</sup> Eccl. Bab. § 69. 74, Apc. 17 § 9.

<sup>2)</sup> Ant. § 234: potestatem translatam ad bestiam vgl. § 154, Apc. 13 § 3.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ant. § 161, Apc. 17 § 13. 4) Ultim. § 1340, 1345.

<sup>5)</sup> Pot. 30 § 141. 6) Apc. 17 § 12.

<sup>7)</sup> Ultim. § 1345, Apc. 13 § 2. 22. 8) Ant. § 178, Apc. 13 § 2.

<sup>9)</sup> Apc. 17 § 2—8. Charakteristische Definition von Babnson in Esai. 13 § 3: Bab. est, ubicunque Deus et justitia et regnum ejus abnegatur.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Ultim. 32 § 1347, Psalm. 93 § 5, Luc. 17 § 5, Rom. 13 § 9, 1. Tim. 3 § 56, Apc. 17 § 9. C. bekämpft immer die römische Tradition, indem er sich gegen die jüdische wendet, vgl. Sa 2 § 26.

Im Blick auf die menschliche Herrschaft heißt es: das Tier stellt die Nachfolge des jüdischen und des römischen Volkes dar, die Krone des Tieres gleicht der Staatsverfassung Israels.¹) Coccejus wird nicht müde, Luk. 17, 20 f. anzusühren: "das Reich Gottes kommt nicht mit äußeren Gebärden" — es kommt nicht als eine wahrnehmbare staatliche Verfassung.²) Ein sichtbarer Stellvertreter Christi, das ist die Lästerung des Tieres; denn das bedeutet ja den gleichen Abfall, der bei Israel vorliegt, das einen sichtbaren König begehrt und daburch Gott verwirft. Aber es ist noch verwerslicher: es streitet gegen die triumphierende Siegesgewalt und Ehre Christi, der in seinem Kreuze die Scheingötter entkleidete. Das Gleiche gilt von der Besehlsgewalt, dem Lehranspruch der Unsehlbarkeit, der behaupteten Sichtbarkeit der Kirche, die doch nur Gott bekannt ist, von der Verschließung Christi im Hostienschrank, worauf Matth. 24, 26 bezogen wird.³)

Die Menge der Instanzen, welche die Götter des Alten Testaments ablösen, findet Coccejus bei der Bestie wieder, denn da tritt an die Stelle des einen Gottes die zusammengeballte Masse. Wo immer das Tier beschrieben wird, da ift diefer Massencharakter, der ichnur= stracks der biblischen Gotteswirklichkeit des Reiches widerspricht, als hauptkennzeichen genannt.4) Aber die vierte Periode gibt nun dieser driftlich übertunchten Weltmasse der katholischen Dolkerkirche eine persönliche Spige: den Antichriften. Mit seiner Deutung auf das Papsttum geht unser Theologe gang in den Spuren der reformatorischen Tradition. Ermöglichte es ihm jene Auffassung von der neuen Maskierung des Drachen, zwischen dem Geist des Casarentums und des Papsttums die innere Verbindung zu finden, so hat er gerade auf Grund dieser Konzeption die Meinung von hugo Grotius bekämpft, daß der Antichrift nur im römischen Kaisertum zu suchen sei.5) Er unterscheidet zwischen dem ethnographischen und antidristlichen Rom. Das zweite ist die Ablösung des ersten.6) Das römische Imperium mußte zu Ende kommen, bevor der Thron des Antichriften aufgerichtet ward, der nun jene dämonische Dermischung mit dem Römer-

<sup>1)</sup> Apc. 17 § 9. 11. 2) Foed. § 530, Luc. 17 § 5.

<sup>3)</sup> Foed. § 528 ff., Sa 62 § 35, Ezech. 11 § 26, Luc. 17 § 6, Rom. 13 § 9, Col. 3 § 97, 1. Tim. 3 § 56, Apc. 13 § 12.

<sup>4) 1.</sup> Tim. 3, a. a. O. Definitionen von bestia: Eccl. Bab. § 67 ff. 94, Pot. 30 § 141, Ultim. § 1345.

<sup>5)</sup> Die Schrift "De Antichristo" ist gegen Hugo Grotius gerichtet, vergl. Ep. A. 81. 6) Ant. § 233.

reich darftellt.1) Insofern kann man allerdings fagen: bas Bolkerrom wird gestütt durch das Bild des Drachen, die Macht ward übertragen vom römischen Imperium auf die Bestie, die ben Antichriften hervorbrachte.2) Danielisch ausgedrückt: das vierte Tier ist das Römerreich und der Antichrist erscheint im vierten Tier. Darum werden die Reiche der Welt nicht eber Christi und der Kirche, als bis das Papittum gertrummert ift.3) Auch bei ber Polemik gegen ben Widerdriften ift die Dominante wiederum der aus dem Gegensat der Testamente gewonnene hauptgedanke. Warum steht biefer Gesethlose, dieser Sohn des Verderbens, dieser faliche Prophet im eigentlichsten Sinne in flagrantem Widerspruch zur Christusherrschaft? Weil er als ein angemaßter, amtlich eingesetzter Gott Christi Ruhm kurgt. Indem er sich in den Tempel Gottes, die katholische Kirche, setzt und als ein Statthalter und Plaghalter Christi auftritt, ber sich burch Anmagung der Richter- und Regierungsgewalt jum Monarchen ber Kirche macht, verlett er die eine große Wahrheit und Gerechtsame des Reiches: Gott allein foll herrichen. Dem Papit gehorchen heißt: Gott den Gehorsam künden.4)

Diese wider Rom gerichtete, durch den Gegensatz der Testamente unterbaute Antithese ist wesentlich für das Verständnis des Reiches bei Coccejus. Seine auf der Resormation basierende antirömische Sassung der Reichsidee gibt ihm das Bewußtsein, den Schlüssel zu haben für das Verständnis der Apokalnpse und ihren Gegensatz der Reiche. Er stellt den Gang der Entwicklung ganz unter den Gesichtspunkt der Freiheit: auf die jüdische Gesetzesherrschaft folgt die römische Machtherrschaft in ihrer zwiesachen Gestalt, auf diese aber die christsliche Freiheit.

Die fünfte Periode bringt in der Reformation den Durchsbruch des Freiheitsgeistes: das Joch wird von Gott zerbrochen, das heilige Dolk trennt sich vom hurerischen Zepter, die Kirche wird aus Babylon geführt, aus der Gemeinschaft des Antichristen. Das durch beginnt sein Regiment unter gewaltigen Erschütterungen zus

<sup>1)</sup> Ib. § 23. 2) § 234. 3) Eccl. Bab. § 71.

<sup>4)</sup> Sa 84 § 2. 5. 8. 10-18, Luc. 17 § 5.

<sup>5)</sup> Dgl. besonders Apc. 21 § 1.

<sup>6)</sup> Ultim. § 1500 V, 1683—1688, Psalm. 145 § 12, Ezech. 34 § 35, Prf. Dan. p. 317, Syn. Cant. p. 562, Cant. bringt schon in der vierten Periode (§ 419 ff.) die Reformation, den 30 jährigen Krieg, das Tridentinische Konzil.

<sup>7)</sup> Sa 90 § 16, Disp. 30 § 60, Act. 14 § 3.

sammenzubrechen. Damals fiel Babel, weil es aufhörte, der Sammelort für die Kirche zu sein.1) Mit dem Augsburger Religionsfrieden wird die Zeit eröffnet, wo zum erstenmal wieder der Friede die getrennten Konfessionen zur Ruhe bringt.2) Das alles geschieht durch die göttliche Gnadenwirkung,3) es ist eine gottgeschenkte Etappe auf dem Wege zur Ausbreitung des Gottesreiches, das mit innerster Notwendigkeit das Reich dessen zerstören muß, der sich als Stellvertreter des höchsten geriert.4) Das Reich ist ja der Zustand der Kirche, in dem sie frei ist von den Tyrannen.5) Die Lehre von der Rechtfertigung läßt des Papstes Autorität gerbrechen.6) Das Camm entfaltet mit den Seinen sein Banner in heißer Schlacht.7) Die erste Frucht dieses göttlichen Gerichtsaktes über Babel ift die Bekehrung vieler zu Gott.8) Das ewige Evangelium wird tagtäglich klarer und feierlicher durch die gange Welt getragen.9) Es ist dies nach der Apostelzeit die zweite hauptphase der Verkündigung.10) Die hervorbrechende Sonne des Evangeliums aber läßt das Tier in leidenschaftliche Buchungen geraten. Diese Sieberglut des Tieres erzeugt die Bannspruche des Tridentinum.11) Dort wird die Geltung des Papstes und der Traditionen festgesetzt, die Auslegung der Schrift an den römischen Stuhl geknüpft, durch Derdammung der Rechtfertigung werden Lugen auf= gedrängt an Stelle der Artikel des Glaubens und der Wahrheit. Damit ift das Schisma besiegelt zwischen bem Großstaat und ben Gläubigen, die das ewige Evangelium kundmachen. Damit ist auch die Zeit dabin, in der die Dolker die Kirche hegen und warten. Diese buft den Namen einer katholischen ein, indem die Knechte Gottes sich in der ecclesia catholica reformata sammeln.12) Eine weitere Jornesaußerung des wutschnaubenden Tieres sind die Sophistereien der Jesuiten als ein Racheakt gegen die siegreiche Botschaft von der Rechtfertigung. 13)

Die Reformationskirche wird nun nicht dargestellt als das vollkommene Organ der Gottesherrschaft. Auch in ihr ist noch nicht allseitig die gleiche Gestaltung der wahren Herrschaft zum Siege gekommen. Nicht alle ihre äußeren Glieder gehören innerlich zu ihr. Nicht jeder, der sich auf die Schrift beruft, versteht das Gotteswort.

<sup>1)</sup> Apc. 14 § 13. 2) Ezech. 34 § 35, Cant. § 443 ff. 3) Act. 14 § 3.

<sup>4)</sup> Prov. 14 § 27. 5) Mtth. 13 § 9. 6) Jer. 51 § 8. 7) Apc. 11 § 15.

<sup>8)</sup> Apc. 19 § 2. 9) ib. § 7. 10) § 16, 20 § 1.

<sup>11)</sup> Sa 86 § 3, vgl. Apc. 16 § 7. 12) Apc. 18 § 3, 20 § 13.

<sup>13)</sup> Sa 86 § 3, vgl. Apc. 16 § 7.

Das auf eiteln Ruhm ausgehende Streiten ber Gelehrten, die doch selber gelehrt werben sollten, ist eine klägliche Erscheinung.1) So wird auch der Reformationskirche das Bugwort verkündigt in der Sorderung: Gott allein soll herrschen.2) Aber trot all ihrer Schwächen bietet diese Kirche den Gläubigen die Gelegenheit, im Frieden Christo ju dienen, sie ermöglicht die Bildung der Gemeinde des lebendigen Gottes (1. Tim. 3, 14) im Gegensatz zu der Herde der Scheingötter.3) In ihr ist die kirchliche Jurisdiktion und Machtpolitik, die das Gottesreich verdunkelt, abgetan, denn die Gestirne - die bischöflichen Würdenträger - sanken vom himmel hernieder (Matth. 24, Apk. 6). Es kam zu einem sich auf die Gottesherrschaft einigenden Konsensus der Partikularkirchen, und die Losung: Gott allein ist König ohne Teilhaber! ift und bleibt das Schibboleth des evangelischen Bekennt= nisses.4) Die Gläubigen werden nun Gottes Kriegsvolk im heerbann Christi gegen seine Seinde.5) Das Kampfziel ist jest, daß die Macht des Antichristen vollends gebrochen und alle Dolker der Kirche unterworfen werden. Dadurch erft kommt in der evangelischen Kirche der alles umfassende, weltumspannende Charakter des Reiches gur Geltung.6)

Es folgt die sechste Periode, die Zeit des 30 jährigen Krieges mit seinen neuen Verfolgungen. Des entspricht der tiefen Erschütterung, welche diese vom Verfasser selbst durchlebte Kriegszeit auf die Seele der damaligen Generation ausgeübt hat, daß er ihr eine ganze Periode der Laufbahn des Reiches Christi einräumt. Fraglos haben die düsteren Bilder der verheerenden Zeit auch die eschatologische Richtung des Coccejus mächtig gefördert. Er betrachtet diesen Sturm der Schrecknisse als ein Reinigungsgericht über das Volk Gottes.

<sup>1)</sup> Apc. 14 § 17, 21 § 1, vgl. auch Esai. 58 § 4, 59 § 3, wo auch von den disputationes et rixae, der Cehrverwirrung innerhalb der ecclesia reformata die Rede ist. Der Mangel an Eintracht unter den Christen gehört schon zu den letzten Gerichten: Sa 85 § 14.

<sup>2)</sup> Apc. 11 § 15. "In ipsa quoque ecclesia, quae exiit ex Babylone, regnum Christi eo magis amplificatur et evehitur, quo magis cognitio et pietas abundat, et non auctoritas hominum, sed solius Dei in ea praevalet reverentia, et ecclesia id facit libere, quod Christus eam facere jussit, neque quisquam quid facit quod faciendi potestatem Christus non dedit."

<sup>3)</sup> Ezech. 11 § 26. 4) Zach. 14 § 30. 5) Sa 90 § 16.

<sup>6)</sup> Zach. 14 a. a. O.

<sup>1)</sup> Ultim. § 1689-1692, Syn. Cant. p. 563, Cant. § 471-485.

<sup>\*)</sup> Ultim. § 1500, Apc. 14 § 21.

"Der Euphrat wird bewegt (Apok. 16, 12), das Dolk des Antichristen jagt von seinen Sigen empor, überschwemmt Germanien, wird ein Schrecken der Nachbarn, und alles, was irgend das Tier anbetet, wird den Frommen gur Beschwernis." 1) Das große geistliche und leibliche Sterben der grauenhaften Notzeit aber ruft der gekrönte Menschensohn hervor, der Apok. 14, 14 seine Sichel auf die Erde wirft, um fie im Gericht abzuernten.2) Aber dann, als fein Dolk aufs Außerste geschwächt ist, kommt er ihm zu hilfe, er gang allein, ohne andere Götter, und bewirkt, daß der Sug der Seinde mankt.3) Die Beendigung des Religionskrieges in Deutschland, den Niederlanden und Spanien bringt eine noch klarere Berausstellung des Sieges Chrifti über den Antidriften. Schon der Westfälische Friede läßt erkennen, wie ehemals icon das Schisma ber griechischen Kirche und die Berrichaft der Saragenen, daß das Tier und der faliche Prophet in den Seuersee geworfen werden - wenn auch eine endquiltige Erfullung diefer Prophezeiung noch aussteht.4)

Die siebente Periode beschreibt Coccejus im Kampseslauf des Reiches nach dem Moselied folgendermaßen: "Gott rächt das Blut seiner Knechte und zahlt seinen Seinden die Strase heim. Nachbem sein Land und Dolk durch Sühne gereinigt ist, ruft er durch Derkündigung seines Evangeliums die Dölker herzu, sein Dolk zu preisen." Das ist die letzte, große Missionszeit und Blütezeit der Kirche, die nach der endgültigen Überwindung des Antichristen zu erwarten ist. Der Schluß des Kommentars zur Apokalnpse erhosst diesen Endkampf als nahe bevorstehend. In dieser Endprobe wird Christus die Seinen nicht allein lassen. Er wird bald kommen. Der letzte Schlag gegen den Antichristen ist für alle weiteren Ereignisse der strategische Entscheidungspunkt. Schon jetzt geht Christus schonungslos vor gegen alle Versuche der Gegenreformation, die sein Volk wieder in den Großstaat, unter die Gewaltherrschaft der Menschen

<sup>1)</sup> Sa 86 § 3.

<sup>2)</sup> Apc. 14 § 21.

<sup>3)</sup> Ultim. § 1500.

<sup>4)</sup> Apc. 19 § 19 f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) A. a. O. § 1500, vgl. § 1713, Syn. Cant. p. 564, Cant. § 508 f.

o) Prf. Op. p. 34 sagt ber Sohn, daß der Dater gewartet habe auf 1. den Sall des Antichristen, 2. die Bekehrung der Juden, 3. die Sammlung der Dollsacht der heiden zur Kirche; das entspricht Pan. p. 17, wo Coccejus als nächste hoffnungsziele nennt: die Bekehrung der Juden, den Sall Babylons, die Predigt des Evangeliums in der ganzen Welt.

<sup>7)</sup> Apc. 22 § 9.11. "Imminet illa magna tentatio, tum a bello draconis, tum a bello bestiae."

guruckbringen wollen.1) Das heißt aber, daß sich sein Gegensat in erfter Linie gegen den angemaßten Stellvertreter richtet, beffen 3wingherrschaft Schritt für Schritt gebrochen wird.2) Aber der endgültige Triumph steht noch aus. Erst wenn er erfolgt ist, wird die letzte Reichsstufe erobert: die Dolker strömen scharenweise zu Christus herbei,3) Gott erbarmt sich über die Juden,4) und auch die Moslem werden missioniert.5) Diese große Segnung wird aber erst möglich sein, wenn sich Gottes Gerichtstaten vollendet haben.6) Dies alles geschieht Bur Beit der siebenten Posaune.7) Dann entfaltet sich das Gottesreich als Juftand der Kirche, frei von innerer Tyrannenmacht und äußerer Derfolgung. Bu dieser Endgestaltung der Dinge gehört vor allem dies, daß alle Dolker der Kirche dienen.8) Das ist das Nächste, Große, was zu erwarten ift. Die allgemeine Bolkerbekehrung vor dem Ende des Zeitalters tritt als herrlichstes Kriegsziel in das Blickfeld. So vorsichtig Coccejus über die Eschata redet, so schwebend seine Zukunftsperspektiven sonst sind, hier wird er gang konkret, hier konzentriert er alle Sehnsucht. Wo er überhaupt etwas Greifbares bietet über die zu erwartenden Endereignisse, da ist es immer diese große hoffnung auf die Bekehrung der heiden und Juden.9) Da= durch wird er der zielbewußte Miffionstheologe, welcher der Solgezeit des Pietismus mächtige Missionsantriebe vermittelt. Aber das geschieht nicht so, daß er jett vor allem zu großen Deranstaltungen aufriefe. Die lette Missionszeit führt Gott herauf. Er schafft die Auferstehung der geistlich Toten, reift die hulle von den Augen der Dölker, bringt auch Israel die Rettung. 10) Das wird dann die dritte, lette und umfassendste Derkundigung des ewigen Evangeliums in dieser Welt sein.11) Es wird Wert darauf gelegt, daß Matth. 24, 30 und Rom. 11 nicht aufzufassen sind als allmähliche, sukzessive Entwicklungen, sondern als endzeitliche Ereignisse, 12) die aus dem Jenseits hereinbrechen. Die sichtbare, herrliche Bekehrung vieler zu Chriftus, von der bereits Daniel in der Weissagung vom Kommen des Menschensohnes in den Wolken handelt,13) wird solch ein plöglicher, gewaltiger Gotteseingriff sein: Christus wird dann alle Turen aufstoßen.14) Diese

<sup>4)</sup> Matth. 6 § 8, 1. Sam. 2 § 40. 6) Psalm. 85 § 5. 7) Apc. 11 § 15.

<sup>\*) 1.</sup> Cor. 6 § 25. 9) Sa 86 § 4.

 <sup>10)</sup> Sa 87 § 3, Foed. § 626 f.
 11) Apc. 19 § 16, 20 § 1.
 12) Apc. 11 § 15.
 13) Dan. 7 § 61.
 14) Cant. 8 § 510.

köstliche Gnadenzeit erwartet Coccejus in nächster Nähe. Es komme jeht darauf an, daß jeder Stein aus dem Wege geräumt werde und das Seldzeichen zu den Völkern hinausgetragen werde. Wenn auch dieser Ruf zum handeln nicht fehlt, so befaht sich Coccejus doch nicht wie Joh. Hoornbeeck mit praktischen missionarischen Einzelfragen, wie der Entsendung von Boten zu den Indern. Sein Interesse geht auf die biblischen Grundlinien aus. Nur an einem Punkte entwickelt sich seine praktische missionarische Aktivität: den Orientalisten bewegt ein brennender Eiser für die Judenbekehrung. Hier liegt sein charismatischer und beruflicher Anteil an der Missionssache. Das Problem, daß die Welt nicht glaubt, hat er besonders an dieser Stelle schwer empfunden. Aber auch die Bekehrung Israels ist ihm etwas wesentlich Endzeitliches.

Es verdient weiter alle Beachtung, daß er nicht stehen bleibt bei dem Eingehn der Jülle der Heiden und der Rettung Israels. Er denkt auch an die Religion, welche die Reformationszeit noch nicht als eigentliches Missionsobjekt anschauen gelernt hatte, an den Islam.<sup>3</sup>) Er spricht darüber ausführlich bei der "sechsten Schale".<sup>4</sup>) Nach dem Westfälischen Frieden wird der Weg gebahnt werden für die Könige aus dem Osten, für die Türken und alle orientalischen Völker. Er hofft, daß die Missionierung der islamischen Welt und des Orients führen werde zu einem gemeinsamen Gottesdienst mit jenen Völkern, zu einem vereinten Teihaben an der Jülle göttlicher Segnungen. Aber erst wenn die Macht der römischen Kirche erschöpft sein wird, ist auch der Islam reif zur Mission. Wenn sie dann kommen, um Erben des allgemeinen Segens zu werden, dann gilt es, alle Mühe anzuwenden, um den Königen des Orients das Evangelium und die Wahrheit kund zu

<sup>1)</sup> Disp. 29 § 59 "si unquam — nostri temporis". Alles wird bald einstreffen, Pan. p. 17. Das ultimum tempus nobis imminet, Foed. § 635, Apc. 22 § 9 ff.

<sup>2)</sup> Psalm. 93 § 5, p. 2936. Die Fragen der Judenmission behandle ich später in einem besonderen Abschnitt.

³) Allein steht übrigens damit Coccejus nicht. In einer für seine Seit sehr bemerkenswerten Weise besaßt sich mit dem Islam J. Hoornbeeck, Summa controversiarum; p. 166 sagt er: er schreibe, um nicht nur der Disputation mit den Mohammedanern, sondern ihrer Bekehrung Vorschub zu leisten. Es gilt, sie zum Heil zu führen und dadurch "regnum Dei propagare". Wie alle Missionsschriften H.s., so glänzt auch diese durch religionsgeschichtliche Gelehrsamkeit. Seine Kenntnis des Koran verdient alle Anerkennung.

<sup>4)</sup> Apc. 16 § 8.

machen, daß sie sich belehren und bekehren lassen. Auch diese Bekehrung der Türken und des Orients muß er nach dem Zusammenshang als sehr nache erhoffen. Seine Behandlung der Jahlen bei Daniel und in der Apokalnpse zeigt, daß er im Jahre 1667 den großen Umschwung erwartete. 1)

1) Bei der siebenten Schale Apc. 16 § 13 ff. läßt C. gang frischerlebte Zeits ereignisse geweissagt fein, die besonders Entwicklungen in England, Schottland und Spanien in den Jahren 1635-1665 betreffen. So hat er also, als er 1665 ben Kommentar gur Apc. herausgab, in der siebenten Schale die Ereignisse der letten Jahre erfullt gesehn. Er spricht fogar noch von den Parteien der Episkopalen, Independenten und Presbyterianer in England und vom Polnisch-schwedischen Krieg (1655-1660). Aus Apc. 12 § 22-23 scheint mir klar hervorzugehen, daß er das Ende im Jahre 1667 erwartet hat. Nach Apc. 11 § 3 wird die civitas sancta, die Kirche, von den Dolkern (= bestia) gertreten 42 Monate. Das ergibt, den Monat rund zu 30 Tagen gerechnet: 1260 Tage, der apokalpps tische Tag ist einem Jahre gleich, also in Wirklichkeit sind es 1260 Jahre. Diese dauern von 292 (Constantius Chlorus wird Kaiser) bis 1552 (Passauer Vertrag, der 1555 in Augsburg bestätigt wurde). Diese Beit faßt in sich die Beit der Derpflegung des Weibes (der Kirche) durch die gentes. Diese 1260 Tage aber sind enthalten in den 1260 Tagen, von denen in Daniel 12, 11 die Rede ist: "Und von der Zeit an, da das beständige Opfer beseitigt und der abicheuliche Greuel aufgestellt wird, find 1290 Tage." Das fortbauernde tägliche Opfer in Dan. 12, 11, d. h. Christus und seine Gerechtigkeit, wird badurch entfernt, daß die gentes die civitas sancta gertreten. Der "abscheuliche Greuel" aber (Realprafeng, opus operatum) ist besonders im Tridentinum formuliert. Er dringt auch nach Deutschland und Böhmen. Das Jahr 1622 ift ein besonderer höhepunkt dieses Greuels: Beidelberg wird eingenommen und die Universität wie in Prag den Jesuiten eingeräumt. Im gleichen Jahre werden Ignatius Conola und Franziskus Xaverius kanonisiert. Subtrahiert man nun von 1622 die 1290 Tage (= Jahre), so erhält man das Jahr 332. Schon damals wurde das dauernde Opfer verdeckt. Diefe Beit von 332-1622 wird besonders badurch charakterisiert, daß man (Matth. 24, 26) Christus im conclave sucht, d. h. in pane coenae. Nun schließt C. mit dem hinweis, daß in Daniel 12, 11 ff. fortgefahren werde: "Wohl dem, der erwartet und erreichet 1335 Tage. So gehe du nun bin, bis daß das Ende kommt und begib dich zur Ruhe und stehe auf zu dem Erbteil am Ende der Tage!" C. fagt aus= brücklich, daß die 1335 Tage wieder Jahre bedeuten. Er muß demnach bas Ende auf 1667 erwartet haben. Es entspricht aber seiner bekannten zurückhaltenden Dorsicht im Prophezeien, daß er das nur andeutet und uns gwischen den Zeilen lefen läßt. Aber es ergibt fich doch denkbar beutlich aus bem Gesagten. Am nächsten kommt C. mit diefer Berechnung ber von Alfted, der die conversio Judaeorum et gentium 1666 erwartete, vgl. Trifolium Propheticum, p. 40, 121, 132. In der Apk. führt nach Alsted die sechste Schale gur Bekehrung ber Juden im Jahre 1666. Demnach ift Banle, Dictionnaire I, S. 166 (und E. S. K. Müller, RE. 8 II, S. 391; Bratke, ib. III, S. 811) zu berichtigen, der für Alsted 1694 als Beginn des Millenniums angibt. Comenius, der in

Etwas besonders Seierliches erhält diese Erwartung dadurch, daß er das Erscheinen des Menschensohnes bei Daniel auf sie bezieht. Der Menschensohn bedeutet die Kirche, die aus allen Teilen der Erde gesammelt ift. Diese hoffnung ist aber jest noch nicht erfüllt, "es dienen der Kirche noch nicht alle Reiche".1) Nach der besonderen Sassung bei Daniel bekommt die Erwartung ihre charakteristische Ausprägung: Chriftus und die Kirche haben die Derheiftung, daß alle Völker ihr unterworfen sein werden (nach Daniel 7, 27).2) Das heißt: es gibt am Ende kein Dolk mehr, das sich von der Kirche trennt, in dem das Wort Gottes nicht Frucht wirkt.3) Es bedeutet, daß die Könige nicht mehr hindernd im Wege stehen, sondern ihren Ruhm in das Gottesreich hineintragen.4) Die größten Reiche werden ruhen und die Kirche dulden.5) Alle Reiche aber, die dem wider= streben, sind der Dernichtung geweiht.6) Erft dann, wenn die Kirche Brüder hat in allen Dolkern und diese von den Reichen der Welt ernährt werden und Frieden genießen, wenn Chriftus alle seine Gegner unterdrückt haben wird, erst dann wird er auf eine neue Weise recht eigentlich regieren und mit ihm die Kirche.7) Das ist

herborn unter Alfteds Einfluß ham, erwartete das Ende 1672, Serrarius (Goeters S. 49) 1662, Phil. Micolai, Commentarius de regno Christi, im Jahre 1670. — Vermutlich ist die Alstediche Rechnung für Coccejus der Ausgangspunkt gewesen, er hat wohl von da aus 1622 gefunden, die betreffenden Zeitereignisse damit kombiniert und dann mit hilfe der Danielischen Jahlen ruckwarts gerechnet. Wenn diese einleuchtende finpothese gu Recht besteht, ift von neuem der enge Jusammenhang des C. mit der herborner Theologie bestätigt. Das sichere Resultat dieser gangen Beobachtung aber ist dies, daß C. die endgultige Niederwerfung des Papsttums und die große Missionszeit gang nahe wähnt. Aber er hatte das bei feiner gangen Art nie fest behauptet, er ichutt sich vielmehr vorsichtig gegen die Möglichkeit des Sehlgriffs, vgl. 3. B. Sa 87 § 3 "Quis scit, utrum illa propinqua sint an in longum remota? De tempore, ut et de modo rei nihil nobis dicere licet: nisi quod jubemur exspectare ad certos dies"; vgl. Ep. 95 an Marie Eleonore: "Ob wir schon möchten mit unserm gehlen geirrt, haben." Wichtig aber ist gerade Sa 87 § 4 gu feben, daß C., nachdem er den in feiner Zeit fich erfüllenden Teil der Prophetie behandelt hat, darauf nur noch eines anreiht, das zu erwarten steht: die große Missionszeit.

1) Dan. 7 § 61 ff., vgl. Pan. p. 26b: "ut omnes gentes et populi serviant ecclesiae.

9) Esai. 60 § 13. 7) Apc. 11 § 15.

<sup>2)</sup> Dan. 7 § 2, 61, Apc. 11 § 15, Eccl. Bab. § 57, 99, Disp. 34 § 17, Psalm. 93 § 5, Zach. 14 § 30, 1. Cor. 4 § 24, 1. Tim. 6 § 65, 2. Petr. 1 § 79. Die Betonung derselben Sache bei Buther a. a. O., p. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Apc. 21 § 1. 4) Dan. 7 § 63. 5) Apc. 11 § 15.

das Christusreich auf Erden, das wir erwarten, obwohl die Gläubigen schon jetzt mit dem König herrschen, indem sie sein Reich ausbreiten.¹) Es bezieht sich diese Hoffnung also nicht auf das Reich der Herrlichkeit, denn in diesem dienen die Völker nicht der Kirche, die Kirche erlangt in ihm nicht die Majestät der Weltreiche, sondern hat dann die Glorie des himmlischen Reiches. Man muß vielmehr hier an das Herrscheramt denken, das auf Erden durch die Kirche ausgeübt wird.²) Es ist also ganz deutlich, daß Coccejus für die große Völkerbekehrungszeit einen Zustand der Kirche voraussieht, welcher der Geltung und dem Ansehen der Weltreiche gleich ist. Und zwar wird dies alles vor der Wiederkunst Christi zum Gericht erwartet. Nach dieser

<sup>1)</sup> Dan. 7 § 2.

<sup>2)</sup> Bei der Frage, in welcher Weise und bis zu welchem Grade das regnum ecclesiae in terra, das am Ende zu erwarten ist und das in subjectione hominum besteht, der Art der irdischen Reiche ahnlich fei, bietet C. im gangen einheitliche Aussagen. Da heißt es 3. B. Pot. 30 § 52: es werde einmal das regnum Christi ita illustre sein, ut is inter plurimos populos habeat ecclesiam . . . et sic status ecclesiae externus magnae civitati sive rei publicae terrestri similis sit. In Sa 87 § 3 wird auf Grund von Sach. 14, 18 ff. über den status ecclesiae und ben cultus Dei in der letten Zeit gesagt: "bie Dolker werden Jahr für Jahr heraufkommen nach Jerusalem, um Caubhüttenfest zu feiern" das heißt: civitatem sanctam et regnum atque habitationem Dei requisituros cum abnegatione haereditatis et regni terrestris et έτοιμασία ac praeparatione animi ad egrediendum ex toto mundo et videndum Deum in regno gloriae. Er redet Apc. 11 § 15 auf Grund der Prophetie des A. T. von dem Wiederaufbau Jerufalems, das noch einmal vom Dolke Gottes bewohnt werden foll, er fagt Dan. 7 § 62, daß Macht und Waffen der Dolker fur die Kirche kämpfen werden. Freilich ift die äußere majestas nicht mit jener alten zu verwechseln. In einem Briefe an J. H. heidegger (Ep. A. 353) führt er aus, daß die Kirche noch einmal einen Justand zu erwarten habe, wo alle Reiche der Welt ihr dienen werden. Dies fei aber nicht im judifden Sinne gu verfteben, sondern: quod regna illa adversaria in eum statum redigenda sint, ut serviant ecclesiae, quemadmodum regna mundi servire possunt eis, quorum regnum non est de hoc mundo." Dem widerspreche Luk. 18, 8 nicht, benn es beziehe sich auf die Tage, wo Christus zur endlungeg kommen werde. Wer habe gur Zeit Diokletians geglaubt, daß bald darauf die gange Welt driftlich fein werde? Wie sich C. den Sturg des Antidristen und die große Dolkerherrschaft der Kirche denkt, zeigt auch Sa 78 § 22: "Quando sic ecclesia fovetur a regibus et civitatibus, tum populi et regna ei serviunt, et sunt haereditas ipsius. Quod regnum vocat scriptura." Das heißt also: er erwartet, daß wie zu Konstantins Zeit einst alle Welt katholisch wurde, sie jest evangelisch wird. Er wird eben an einen endgültigen Siegeszug der Reformationskirche gedacht haben, der fich die Reiche der Welt auch mit ihrer außeren Macht gur Derfügung stellen, wie es das damalige Zeitalter gewohnt war.

Missionszeit rechnet er mit Entwicklungen, die den in Luk. 18, 8 angedeuteten Abfall bringen. An diesem Punkt wird auch dies klar, daß troß seines Bestrebens, die geistliche Eigenart des Reiches in der neutestamentlichen heilssphäre gegenüber der judischen Okonomie sicherzustellen, ein trübender Tropfen alttestamentlichen Geistes bei ihm Eingang gefunden hat. Mit der Eschatologie des Neuen Tefta= ments ist eine so geschilderte Herrschaftszeit der Kirche vor der Wiederkunft Chrifti kaum zu vereinigen. Der fprobe Bibligismus, welcher fich an den Wortlaut einzelner Bibelftellen klammert, hier besonders an Daniel 7, 27, hat diese besondere Erwartung geformt. Don einer nicht unbedenklichen Betonung der herrschaft der Kirche in der Endzeit ist Coccejus nicht gang freizusprechen.1) Freilich betont er immer wieder, daß die Kirche zu ihrer herrschaft nur durch Leiden komme. Auch ift die Art dieser Berrichaftsgeltung keine fleischliche, fie bedeutet ja im Grunde das Obsiegen des Evangeliums. Aber sie ist eben doch eine irdische: die Reiche dieser Welt dienen dem Christenvolk. hier droht das erhabene hauptziel: die immer mächtigere heraus= gestaltung des "Gott allein ist König" durch eine einseitige Ausnutjung von Daniel 7, 27 gu leiden. Wir werden uns aber gerade hier des calvinistischen Ursprungs der Coccejanischen Theologie gu erinnern haben. Das Reich Gottes in der Kirche bezwingt die Welt und ihre Reiche! Bei Coccejus freilich erft in der Endzeit.

Ist Coccejus Chiliast? Durchaus nicht im wörtlichen Sinne der Ausdeutung der tausend Jahre, die er ja in der Kirchengeschichte erfüllt sieht.<sup>2</sup>) Auch nicht in dem Sinne, daß er glaubt, Christus werde in jener Herrschaftszeit der Kirche nach dem Fleisch auf Erden gegenwärtig sein.<sup>3</sup>) Aber troßdem — seine Hoffnung auf das irdische Christusreich am Ende der Zeiten ist fraglos ein vergeistigter Chiliausmus.<sup>4</sup>) Es ist eigenartig zu sehen, daß der kraftvolle Verkündiger

<sup>1)</sup> Dgl. besonders auch den Ausdruck "ad cantandum populum suum" in Ultim. § 1500 VII.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sa 83 § 14, Apc. 20 § 13. <sup>3</sup>) Catech. § 254.

<sup>4)</sup> Die reformatorische Cradition weist in ihren Bekenntnisschriften den Chiliasmus ab. Statt vieler anderer Belege vgl. etwa Oekolampad, In Jesai. p. 266. 183. hier und da begegnet eine gewisse Unsicherheit, 3. B. dei Pellican, In Proph., Tom. III, p. 224B zu Daniel 7, 27, wo es heißt: ob eine universalis reformatio statuum et regnorum futura sit ante finem mundi, wisse der herr. Sür das 17. Jahrhundert wichtig ist Alsteds Diatribe. Sein Einsluß auf Coccejus ist wahrscheinich. Er unterscheidet beim status ecclesiae novi testamenti drei Perioden: 1. 3948 v. Chr. die occlesia Judaeorum piorum

der alleinigen Gottesgeltung, der bei seinen Ausführungen über den Siegeszug des Reiches immer wieder hervorhebt, wie alle gegnerischen Reiche und Throne niedergerissen werden, damit die Alleinherrschaft des Souveräns triumphiert, doch schließlich der Kirche etwas wie einen Thron auf Erden errichtet und dadurch noch mehr als er selber weiß, unter dem Einfluß des jüdischen Chiliasmus steht, von dem er sich doch in unversöhnlicher Seindschaft geschieden weiß.

Wenn gesagt worden ist, daß Coccejus an eine wunderbare Geschwindigkeit aller der Ereignisse denke, die mit der Wiederkunft Christi zusammentressend, das ewige himmlische Reich Christi einleiten sollen, und daß er für die Verkündigung des Evangeliums auf der ganzen Erde und den christlichen Gottesdienst aller Völker eine längere Zeitfrist nicht voraussetze,<sup>1</sup>) so entspricht das dem Befunde nicht. Über die Zeitfrage lehnt er alle Aussagen ab.<sup>2</sup>)

bis gum Apostelkongil. 2. Don 50 bis gum 1000 jahr. Reich. a) 51-323 (Konstantin), b) 323-606 (unter ben driftlichen Kaisern bis Phokas, c) 606-1517 (unter den römischen Papsten, bis Ceo X). d) 1517-1000 jahr. Reich. Die Beit des 30 jährigen Krieges ift Reinigungszeit zur Dorbereitung des Millenniums. 3. Millennium. a) Auferweckung der Marinrer. b) Sammlung der Beidennationen in den Schoß der Kirche, c) Bekehrung der Juden. Die Kirche wird im Millennium von allen Derfolgungen der Seinde befreit fein, fie wird Frieden, Erneuerung der Cehre und des Cebens erfahren, Berrlichkeit und mahre Freude genießen. 4. Dom Ende der 1000 Jahre bis gum jungften Gericht. In diefer Epoche muß die Kirche wieder leiden wegen des Krieges mit Gog und Magog, den Chriftus durch seine Wiederkunft gum allgemeinen Gericht beenden wird. Es folgt der status ecclesiae in coelis. Besonders beachtenswert p. 23: "Ego tamen existimarim, Judaeos ex ruina antichristi occasionem suae conversionis accepturos." — Die Konzentration der hoffnung auf die Dölkerbekehrung ohne ben diliastischen Rahmen zeigen besonders heurnius, De legatione evangelica ad Indos und hoornbeech, De conversione Indorum. - über ben Chiliasmus ber nieberlandischen Taufgesinnten vgl. Goeters S. 47 ff .: Galenus, van Breen, Serrarius. hier werden die 1000 Jahre auf die Jukunft bezogen, aber der Inhalt des Erwarteten: Dernichtung des Antichrifts, Bekehrung der Juden, irdifches Reich Chrifti fteht ben Gedanken des C. durchaus nahe. Noch mehr gleicht Cabadies Chiliasmus dem des C. (vgl. Goeters S. 150 ff. 161 ff.), besonders seine Gedanken über die Blute der Kirche in der legten Zeit, die auch äußerlich über die Seinde triumphieren wird, nach der Dernichtung des Antidriften, erinnern lebhaft an die Ideen des C., fo daß es ichwer wird, nicht eine Berührung angunehmen. Freilich hat Cabadie diefe Gedanken ichon in Genf. Bekannt ift die starke apokalnptische Stimmung in den Revolutionskirchen Englands.

1) A. Ritichl, a. a. O., S. 145.

<sup>2)</sup> Sa 87 § 11: "Attamen, futurumne sit tempus illud longum atque productum an breve ac succinctum, non puto, constat ulli."

## 8. Reich Gottes und lette Dollendung.

Am Schluß der siebenten Periode folgen jene eschatologischen Ereignisse, welche das Reich der Herrlickeit einleiten. Die alles umfassende Derkündigung des Evangeliums ist ein Zeichen des nahenden Weltgerichts, ein Vorspiel des Endes.¹) Wenn alle Reiche der Welt der Kirche unterworfen sind, dann bleibt nur noch übrig, daß das Fleisch und der Tod vernichtet und daß die Kreatur frei wird von der Knechtschaft der Eitelkeit.²) So schreitet das Reich unter dem erhöhten Christus fort zur Verbannung des Teufels in den Abgrund, zur Vernichtung des Leibes der Sünde und zur Auferweckung des Fleisches.³) Dies geschieht bei der letzten Posaune, wenn Christns in den Wolken des Himmels kommt.⁴)

Man kann sagen, daß die Erwartung der Wiederkunft Chrifti bei Coccejus zurücktritt vor dem harren auf den Frühling der Kirche.5) 3war sind die Tone der innigen, personlichen Sehnsucht nach dem Wiederkehrenden auch vorhanden,6) doch wird er das Bewuftsein gehabt haben, daß es seiner Zeitepoche höchstens beschieden sei, den Busammenbruch des Antichristen und den Dolkersabbat gu schauen. Mit Entschiedenheit lehnt er die Cehre vom dreimaligen Kommen Christi ab. Er kennt nur seine zweimalige Erscheinung: im Sleisch und zum Gericht. Es ist darum ausgeschlossen, daß er sich die siebente Periode bereits durch die Wiederkunft eingeleitet denkt.7) Nach der Parusie folgen die Akte: Besiegung des Satans, Auferweckung, Gericht. Dann erst kommt es zu der "Übergabe des Reiches an den Dater". Der Beschäftigung mit 1. Kor. 15, 24-28 hat Coccejus viel Sorgfalt gewidmet. Natürlich ist ihm dabei die Schwierigkeit nicht hinreichend bewußt, daß die raumzeitliche Begrengung unserer diesseitigen Erkenntnis den dogmatischen Aussagen über den Dollendungszustand Schranken fest. Die beiden Fragen, auf die er im Anschluß an diesen Abschnitt mit eindringender Meditation antwortet, lauten:

<sup>1)</sup> Disp. 34 § 17. 2) Cant. 8 § 510. Ultim. § 1501.

<sup>3)</sup> Ultim. § 1578. 4) Apc. 1 § 4.

<sup>5)</sup> Wenn Goeters S. 114 bei der Frage, ob Codenstein mit Coccejus zussammenhänge, dagegen auch dies geltend macht, "daß in seinen zahlreichen Schriften die Parusie kaum erwähnt wird", so kann man das gleiche auch bei Coccejus seltstellen.

<sup>6) 3.</sup> B. Or. Macc. p. 54b, Apc. 1 § 4.

<sup>7)</sup> Dgl. 1. Tim. 6 § 65 mit Sa 62 § 34 und Apc. 1 § 4: die consummatio regni geschieht, wenn er mit den Wolken des himmels kommt.

- 1. Was heißt: der Sohn wird dem Dater unterworfen?
- 2. Was bedeutet: der Sohn übergibt dem Dater das Reich?
- 1. Als einst der Dater dem Sohn das Reich übergab, da hörte er nicht auf zu handeln. Er wurde vielmehr wirksam in vorzüglicher Weise. Er hat Christo alles untergeordnet, so daß ihm nach Gottes Willen alles gehorcht.1). Die Unterwerfung des Sohnes unter das Geset führte dazu, daß wir Untertanen des Sohnes wurden.2) Nun muß die Unterwerfung auch dem Dater gegenüber gur Durchführung kommen. Der Sohn selber ift ja allezeit dem Dater untertan. Aber damit ift der Endzweck noch nicht erreicht. Erst wenn dem Chriftus alles gu Sugen liegt, wird er im Dollfinn, nämlich im Bereich feiner gesamten Begiehungen, dem Dater unterworfen sein: mit feinem gangen Leib, Reich und Dolk. Dann endlich ift Gott alles in allen. Das ist die noch ausstehende Unterwerfung des Sohnes. Das υποταγήσεται in 1. Kor. 15, 28 bezeichnet etwas Neues, noch nicht Dagewesenes: Sleisch, Sunde und Tod sollen in der Gemeinde nieder= gerungen werden, so daß an der Herrlichkeit des Leibes Chrifti nichts mehr mangelt.3) Noch sind wir in der Niedrigkeit. Es ist uns die Majestät dessen, der selber dem Dater unterworfen ift, noch nicht als grucht vollendeter brüderlicher Gemeinschaft mit dem Erstgeborenen 3u teil geworden.4) Ist ja doch immer noch etwas in den heiligen, das nicht von Gott ist. Der aus der Sunde stammende Tod halt noch als Zerstörung der Natur die lette Durchdringung mit Gottes= leben im Gebiet der Leiblichkeit auf. Insofern ist noch nicht alle herrschaft, Gewalt und Macht beseitigt. Wurde der Tod, der gur Zeit noch etwas gegen Christus vermag, fortbauern, so wurde so= zusagen Christus der Todesgewalt in seinen Gliedern unterworfen bleiben. Erst wenn dieser lette Seind bezwungen ist, kann nichts mehr dem Reiche Abbruch tun.5) Wenn also die Kirche von der Gnade des Sohnes gang erfüllt sein wird, dann wird sie auch von Gott erfüllt sein,6) und dann kann man sprechen von dem Reich des Daters im Dollsinn.7)

2. Damit ist auch schon beantwortet, was die Übergabe des Reiches an den Dater bedeutet: der Sohn bewirkt endgültig, daß der

<sup>1) 1.</sup> Cor. 15 § 132. 2) Foed. § 640. 3) 1. Cor. 15 § 156. 4) Foed. § 640.

<sup>5) 1.</sup> Cor. 15 § 136 f. 139. 151 f. 155 f. Foed. § 101.

<sup>6) 132;</sup> vgl. Cant. 8 § 500. 7) 136.

Dater voll und gang in uns herrscht.1) Coccejus bekämpft hier die Meinung des Crellius, der unter der übergabe des Reiches versteht: auf das Reich resignieren. Dagegen ist zu sagen: Christus wird nicht zurücktreten vom königlichen Amt, sondern er wird vielmehr durch die Ubergabe seinen Herrscherberuf vollenden.2) Die soginianische Auffassung widerspricht der Schrift, welche sagt, daß seines Reiches kein Ende sein wird (Pf. 110, 1. 4; hebr. 10, 12).3) Dagegen ift dem Wort des Grotius zuzustimmen, daß Christus einem Legaten gleiche, der die Burde des Amtes abgelegt habe, um doch die Wurde gu behalten.4) Man durfe aber nicht sagen, Christus werde sich fortan des königlichen Mittleramtes entäußern.5) Das Mittleramt dauert in seinen Wirkungen ewiglich fort, weil fein Wille, durch den er fein Erbe fordert, niemals feiern kann. Wenn auch die Tätigkeit Christi aussegen muß, die auf die Erwerbung des für uns wirksamen Der= dienstes abzielt, so doch nicht das königliche Mittleramt, denn Christus macht in Ewigkeit lebendig durch sein Derdienst.6) Die ewige Bewahrung der Seinen in der Seligkeit kann man aber auch als eine fortdauernde Übergabe des Reiches bezeichnen.") Christus hört aber

<sup>1) 136</sup> f. 139. 151 f. 155 f. Foed. § 101. 2) 132.

<sup>3) 133;</sup> vgl. Beza, Annotationes, p. 238. Meist wird gesagt: nur die qualitas regni, die forma administrationis ändert sich, das regnum oeconomicum et temporale, das regnum militare der zeitweiligen Besehnung wird übergeben, dagegen bleibt das regnum essentiale et naturale, das der Sohn mit dem Vater immer gemeinsam hat, die interna administratio. Vgl. Muscusus, In Corinth.; Pareus, Corpus doctrinae christ., p. 669; Alsted, Definitiones theologicae, p. 76; H. Alting, Loci, p. 172; L. Crocius, a. a. O.; Macscovius, Thes. theol., p. 309; Maresius, Collegium theologicum, p. 145.

<sup>4) 156.</sup> Geistvoll führt Petr. Martyr aus, Loci communes, II, cp. 17 § 14, p. 416: Der Sohn ist im Auftrag des Vaters ausgezogen, eine aufständische Provinz zu unterwersen. Nun übergibt er nach Besiegung aller Seinde das Reich als ein beruhigtes und besriedetes. Aber er tritt nicht ins Privatleben zurück, wie es etwa ein römischer Diktator tat, er verzichtet nicht auf sein "excellere, eminere pro caeteris et summum locum tenere". So wird Christus in Ewigskeit regieren.

<sup>5)</sup> Daß Christi Mittleramt ein Ende haben werde, sagt Calvin in der Institutio, 2, 355: "Ubi autem consortes coelestis gloriae Deum videbimus qualis est, tunc perfunctus mediatoris officio, desinet patris legatus esse, et ea gloria contentus erit, qua potiebatur ante mundum conditum." Das ist auch der Sinn der Bemerkung bei Musculus, In Matth., p. 142: "regnum gloriae non amplius per Christum, sed per seipsum". Serner vgl. C. Crocius, Antisocinismus, p. 170.

<sup>6) 134</sup> f. 7) Ogl. die in Anm. 1 genannten Stellen. Schrenk, Coccejus. II, 5.

allerdings auf zu regieren, wie er jetzt regiert, d. h. er wird nicht mehr unter den Seinden herrschen. Dies Reich unter den Seinden war noch nicht das vollendete Reich, weil es ein solches war in der Niedrigkeit, mit interimistischer Unterwerfung unter eine andere Herrschaft. 1. Kor. 15 hat also das Endziel der Ökonomie des Kampsesreiches im Auge. 1) Christus wird aber in Ewigkeit unser König bleiben als Mittler, erstgeborener Bruder und als Haupt, das den Leib fortgeseht mit Geist und Herrlichkeit durchdringt, wie er zuvor als Haupt des Leibes und Vollführer der göttlichen Heilsökonomie

die Erfüllung der Kirche mit Gottesleben bewirkt hat.2)

Wie sollte der Sohn zurücktreten, wo doch durch diese Ausführung des Gottesrates die heilige Einheit zwischen Dater und Sohn nicht gelöft, sondern in ihrer erhabenen Wahrheit herausgestellt wird? Es kommt ja in überwältigender Weise jene Bürgschaft zur Erfüllung: der Dater übergibt alles in die Hand des Sohnes und unterwirft ihm alles, damit der Sohn sein Erbe erhalte - der Sohn bemächtigt sich durch die wirksame Kraft des Geistes dieses Erbes, indem er die, welche er vom Dater erlangt hat, diesem unterwirft und fordert, daß sie ihm behütet werden. Wenn wir in einem Leibe mit ihm selig gemacht und durch ihn bewahrt werden, so geschieht das nur kraft dieses ewigen Vertrages.3) Es wird also im Gegenteil die genannte heilige Einheit zur höchsten Offenbarung gebracht. Wenn ber Dater durch seine und des Sohnes Onade die Kirche erfüllen wird, daß sie in vollkommener heiligkeit und herrlicher Freude mit Gott vereinigt bleibt, dann wird klarer erkannt werden, daß der Dater im Sohn ift und in ihm regiert.4) Der Sohn wird im Dater regieren und der Dater im Sohn. Wie die übergabe des Reiches an den Dater nicht bedeutete, daß der Dater fein Regiment aussett, fo beift auch das Juruckkehren des Reiches jum Dater nicht, daß der Sohn aufhört, zu herrschen.5)

Es kann daher gesagt werden, daß die Gleichung: "Christi Reich ist Gottes Reich" durch diesen letzten Akt vollends herausgestellt wird. Wie jene Tätigkeit des Daters, durch die er die Kirche selig macht, um in ihr verherrlicht zu werden, das Reich Gottes im vollkommenen Sinne zu nennen ist, so heißt sie auch Reich Christi im Dollsinn, denn dieselbe Wirksamkeit kommt dem Sohn zu und vollendet sich mit der

Offenbarung feiner herrlichkeit.6)

¹) 136, 156. Foed. § 101. ²) Foed. § 640.

<sup>3)</sup> Foed. § 639 f.

<sup>4)</sup> Foed. § 639. 5) Luc. 1 § 6, Sa 97 § 1.

<sup>6)</sup> Foed. § 641.

Die letzte Stufe des Gottesreiches ist das Herrlichkeitsreich, in dem die Gemeinde teil hat an der Glorie Gottes. Das ist der glückselige Stand der Kirche nach der Auferweckung, wo sie frei ist von allem Kamps. Deine Beschreibung des Herrlichkeitsreiches gibt er nicht. Das betreffende Kapitel der Summa? ist von vielsagender Kürze. Die Heiligen werden nach der Auferstehung dauernd mit Christo im Himmel sein. Das ist alles, was Coccejus über die Dollendung sagt.

# 9. Das Reich Gottes in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat. a) Die Definition der Kirche.

Diejenige Sassung des Kirchenbegriffs, die der Grundposition des Coccejus am meisten entspricht, ist die heilsgeschichtliche. Sie kommt besonders in der Summa gur Geltung. Dort geht er aus von der עדת אל (pj. 82, 1) des Alten Testaments, mit der die Kirche des Neuen. Testaments verglichen wird.4) Jene war die convocatio Dei, aber sie war nicht frei von den Scheingöttern. Deren Herrschaft aber ift nunmehr gebrochen. Aus dem Gegensatz gegen den Stand des Alten Testaments gewinnt er jetzt seinen Kirchenbegriff. Die Kirche des Neuen Testaments ist nicht mehr die Menge, die einem alttestament= lichen Gebieter oder einer entsprechenden Instang gehorcht. Sie ist vielmehr die Kirche des lebendigen Gottes, das heißt die Menge, die das Wort des alleinigen Gottes selber hört und ihm glaubt und die durch den Glauben an ihn geeint ift. Sie ist zusammengeschart im Namen Chrifti, um sein eigenes Wort zu kunden und zu vernehmen und seine Befehle auszuführen. Außer ihm erkennt sie nichts an. Jehova ist ihr Richter, Gesetzeber und König.5)

Dieser nicht nur heilsgeschichtlich gewonnene, sondern auch bereits vom Geist der Polemik genährte Kirchenbegriff wird, das ist seine praktische und aktuelle Bedeutung, sosort gegen Rom gekehrt. Wird ja doch eben dort der Unterschied der Testamente verkannt. Das Prinzip des Gegensates aber, die Parole der Freiheit, wird so einseitig gehandhabt, daß die Summa und die Hauptschrift kaum einsgehn auf die äußere Kirche und ihre Kennzeichen. Das geschieht

<sup>1)</sup> Act. 14 § 3, 1. Cor. 6 § 25. 2) Sa 97. 3) Hag. 2 § 17.

<sup>4)</sup> Sa 74 § 49 f., 78 § 3; vgl. R. Seeberg, Studien zur Geschichte des Begriffes der Kirche, S. 176: Coccejus hat zum ersten Male den Unterschied zwischen der alttestamentlichen on Unterschied zwischen der alttestamentlichen on Unterschieden der Gemeinde Christi festgestellt.

<sup>5)</sup> Sa 74 § 51.

aber wohl in den Aphorismi und in der Schrift De ecclesia et Babylone, die von den bisherigen Beurteilern des Coccejanischen Kirchenbegriffs übersehen worden ist. Die Derabfaumung der konkreten Kirchenfragen in den beiden grundlegenden dogmatischen Schriften ist wiederum nur zu verstehen aus der Umbiegung der dogmatischen Fragestellung ins Biblisch-Theologische. Er will möglichst im Rahmen der Schriftaussagen bleiben, darum geben die neutesta= mentlichen Worte, besonders die paulinischen über den Leib Christi, ihm die Wegweisung. Das fördert begreiflicherweise die Bevorzugung des Reiches por dem Kirchenbegriff. Die Kirche aber wird im wesent= lichen zur Gemeinschaft der Gläubigen, und er zeichnet ein Bild, das auf den neutestamentlichen Glaubensaussagen über die Gemeinde fußt und das ihn gang nahe an die pietistische Auffassung heranbringt. Wo Gläubige sind, um das Wort des einen Gottes geschart, im Glauben geeint, das Wort verkundend, Gott allein gehorchend, da ift die Kirche.

Neben der heilsgeschichtlich eruierten Kirchendesinition steht aber noch eine andere, die ethmologisch gewonnene: ecclesia kommt von κλησις und bedeutet die Versammlung derer, die zu Gott hinzutreten, die Menge der in Gottes Gemeinschaft berusenen heiligen, die dem Bundesruf Folge geleistet haben. Dadurch werden die Berusenen zu einer multitudo congregata, conscripta, ad conveniendum parata. 1)

Die Kirche ist demnach die Menge der Berufenen, Erwählten und Gläubigen.<sup>2</sup>) Es gibt Berufene, die nicht Erwählte sind, Erwählte, die nicht Berufene, Berufene und Erwählte, die nicht Gläubige sind.<sup>3</sup>) Bei dem Gebrauch von "berufen" scheint zunächst eine Unklarheit vorzuliegen. Einmal wird gesagt, es könnten diese Berufenen solche sein, die nur "Gott schmeicheln", die also allein durch ein äußer-liches Bekenntnis zu der Kirche im weiteren Sinne gehören, welche auch solche Glieder hat, die Christi Namen lügnerisch im Munde führen.<sup>4</sup>) Dann kann aber doch die Berufung nicht einen Gnadenakt Gottes bezeichnen. Auf der andern Seite werden die Berufenen wiederum als solche beschrieben, die durch innere Überzeugung glauben, weil die Berufung durch das Wort der Einladung und die Macht des Geistes sie herzuführt.<sup>5</sup>) Die Unstimmigkeit wird gelöst

Praef. 3u Apc. p. 32, Sa 78 § 3 f.
 Eccl. Bab. § 9.

<sup>3)</sup> Aph. br. 29 § 3. 4) Aph. pr. 39 § 5.

<sup>5)</sup> Pot. § 7, Eccl. Bab. § 12. Diese Schwierigkeit hat wohl R. Seeberg empfunden, wenn er a. a. G. S. 176 schreibt: "Die Berufung wird der Erwählung gegenüber ihrer Heilsbedeutung beraubt."

burch die Beobachtung, daß Coccejus zweierlei Berufung unterscheidet: die Berufung durch das Dekret und die durch den Geist. Letztere erst ist das wirksame, zum Glauben führende Eingreisen Gottes.¹) Klarer wird das, was er meint, bei der Erwählung. Die Erwählten gehören zur Kirche nach Bestimmung und Schenkung des Testaments, aber solange sie nicht wiedergeboren sind, sind sie ferne von Christus und unter dem Zorn.²) Es gibt also Auserwählte außerhalb der Kirche.³) Aus den Erwählten müssen Glaubende werden. Darum kann er sagen, daß die Erwählten bezw. Berufenen die eigentliche Kirche nicht konstituieren.⁴)

Eigentlich genommen ist die Kirche die Schar der Gläubigen, Gerechten, Heiligen, der Knechte Gottes, sie ist das Volk und Haus Gottes, in dem dieser als Familienvater waltet.<sup>5</sup>) Nur im weiteren Sinne wird auch die Schar der Bekennenden Kirche genannt.<sup>6</sup>)

Demgemäß unterscheiden die Aphorismi die Schar der Bekennenden und die der Berusenen (klarer wäre es, zu sagen: der Gläubigen). Die Schar der Berusenen, Gläubigen und Erwählten besindet sich inmitten der Bekennenden, und nur dieser Kern berechtigt dazu, sie alle Kirche zu nennen.<sup>7</sup>) Nicht jede besiebige Schar von Bekennern des Namens Christi darf Kirche heißen, sondern nur die, in der Gläubige und Heilige enthalten sein können. Das zeigt wieder: die Kirche ist da, wo Gläubige sind.<sup>8</sup>) Es läßt sich zwar nicht hindern, daß solche darunter sind, die nur zum Schein den Namen Christi nennen. Die entschende Frage bleibt aber die, ob sich die Gläubigen mit ihnen vermischen können. Das Ganze ist also spiechenden, die in erster Linie die Berechtigung zu dieser Bezeichnung abgeben.<sup>8</sup>)

Bilden die Gläubigen den Kern der Kirche, so sind nun doch die andern Bekenner nicht etwa nur Spreu, vielmehr sind die Grenzen

<sup>1)</sup> Dgl. Sa 42 § 27 f. 2) Eccl. Bab. § 12. 3) ib. § 13.

<sup>4)</sup> Aph. br. 29 § 3.

<sup>5)</sup> Eccl. Bab. § 9, 11; Prf. Dan. p. 312; Pot. § 2; Cant. 1 § 48; Disp. 30 § 14; Eph. 5 § 48.

<sup>6)</sup> Psalm. 93 § 5, p. 295. 7) ib. cf. Aph. pr. 39 § 3, 5, 10.

<sup>8)</sup> R. Seeberg, S. 176 findet mit Recht hier eine "charakteristisch reformierte Veränderung der lutherischen Grundposition". Coccejus sagt nicht: wo das Wort ist, da sind auch Gläubige, sondern er geht von dem Tatbestand des Vorhandenseins der Gläubigen aus, die das wirksame Wort beweisen.

<sup>9)</sup> Eccl. Bab. § 10.

fließend und außer dem Blick auf die Gläubigen berechtigt zu der Bezeichnung Kirche doch auch die Liebe, welche alles für die andern hofft. Dur Kirche gehören auch die Kinder der Bekenner der Wahrheit — dies ist ebenfalls wiederum ein Urteil der hoffenden

Liebe.2)

An Stelle des Titels Berufene und Bekenner braucht er auch die Bezeichnung innere oder unsichtbare und äußere ober sichtbare Kirche. Aber auch hier handelt es sich nicht um eine Zerlegung in Grade oder Teile, das eine ist vielmehr im andern enthalten.3) Das Band der inneren Kirche ift der eine Geist und der eine Glaube.4) Sie besteht zu allen Zeiten und Orten, fie ift ein Leib, nämlich der Leib Christi. Sie ist teils im Himmel, teils auf Erden,5) aber gleich= wohl eine organische Einheit.6) Diese innere Kirche ist Kern und Ausgangspunkt. Aus der Einpflanzung in Chriftus und der Gemeinschaft mit den Beiligen ergibt sich erft die äußere Gemeinschaft mit den Gläubigen. So geht die sichtbare Kirche hervor aus der unsichtbaren.7) Sie ist insofern unsichtbar, als nicht jeder einzelne Gläubige festgestellt werden kann.8) Es steht nur insgemein fest, daß Gott sein Dolk auf Erden hat.9) Allein der Gläubige weiß, daß er glaubt.10) Mur aus der Schrift heraus und auf Grund des Glaubens kann man reden von gläubigen Gemeindegliedern und Dienern am Wort. 11) Ebensowenig wie man sagen kann: hier ist das Reich Gottes, ebensowenig kann man feststellen: das tut die Kirche und das tut sie nicht. 12) So ift also die wahre Kirche nach ihrer eigentümlichen und ursprüng= lichen Sorm unsichtbar und ein Gegenstand des Glaubens, sie wird mehr geglaubt als gesehen, sie ist allein Gott bekannt, von der Welt aber wird sie verfolgt und nicht als solche erkannt. Auch beim Kirchenbegriff ist Coccejus bemüht, das "allein durch den Glauben" durchzuführen.13)

Jedoch diese Kirche bleibt hier auf Erden nicht unsichtbar im Sinne der Wirkungslosigkeit. Sie macht sich bemerkbar 14) durch die Früchte des Glaubens, nämlich Bekenntnis und Wandel. Es findet statt eine Kundmachung des Wortes Gottes, das in der Berufung zu

<sup>1)</sup> Pot. § 8. 2) Aph. br. 29 § 21. 3) ib. § 5; Aph. pr. 39 § 3, 5.

 <sup>4)</sup> Aph. pr. 39 § 6; vgl. Aph. br. 29 § 6.
 5) Aph. br. § 7.
 6) Sa 78 § 6.
 7) Pot. § 24.
 8) Sa 78 § 7.
 9) ib.

<sup>10)</sup> Col. 3 § 21. 11) Pot. § 19. 12) Col. 3 § 21.

<sup>18)</sup> Sa 78 § 5, 7; Foed. § 528; Col. 3 § 21.

<sup>14)</sup> Aph. br. § 17.

uns kommt. Ferner kommt es zu einer Kundmachung der Bewährten, indem die häresien und Ärgernisse ans Licht gestellt werden. 1) Er versäumt nicht, hinzuzusügen, daß die Beurteilung dieser Wirkungen als Äußerungen der wahren Kirche wiederum Glauben ersordern. Der Zweck solcher Seststellungen ist ja nur der, daß von dem Begriff "unsichtbare Kirche" alles Mißverständnis abgewehrt werden soll. Wo Coccejus aber neben die innere die äußere Kirche stellt, nennt er als Band dieser Gemeinschaft Greisbareres: das Band der äußeren Kirche ist das Bekenntnis zu Gott, das durch den Gebrauch der Sakramente kundgemacht und durch die Kirchenzucht vor Verderb der Cehre und Sitte bewahrt wird. 2) Bei der äußeren Kirche wird zwischen Universals und Partikularkirche unterschieden. 3) Die letztere kann aushören, Versammlung der Gläubigen zu sein, wenn heuchelei und Lüge in ihr Platz greisen. 4) Dagegen ist niemals die Cage denkbar, daß nirgends auf der Erde Gläubige sind. 5)

Das einzige haupt der Kirche ist Christus und kein Mensch. Dies haupt regiert die Kirche nicht allein nach ihrer geistlichen, sondern auch nach ihrer äußeren, sichtbaren Gestalt, denn von ihm kommen Wort, Berufung und Gnadengaben. So übt Christus als das haupt inneren und äußeren Einsluß. Durch ihn wird die Kirche zum "Subjekt" der Erwählung, Erlösung, Kindschaft, Rechtfertigung,

Beiligung und Derherrlichung.6)

Weil sein polemisches Anliegen, daß die Kirche romfrei sein soll, bei der Bestimmung des Kirchenbegriffs ein wesentliches Moment bildet, mussen wir von neuem den Blick mit ihm auf diese Frage lenken.

## b) Die römische Kirche.

Der römischen Kirche durfte vor der Reformation der Titel "katholische Kirche" nicht vorenthalten werden, solange, als die Gläubigen in ihr waren und in ihr zu bleiben vermochten.") Sie war aber niemals die wahre Kirche — obwohl sie "in der Kirche" war, d. h. mit Gläubigen vermischt war.8) Nur darum also, weil es schon vor der großen Trennung Glaubende gab, die das Wort Gottes

<sup>2</sup>) Aph. br. 29 § 10; Aph. pr. 39 § 7. 3) Aph. br. 29 § 11.

<sup>1)</sup> Sa 78 § 7. Das Verhältnis von unsichtbarer und sichtbarer Kirche bestimmt Amesius ganz ähnlich, vgl. Goeters, S. 75.

<sup>4)</sup> ib. § 18. 5) § 19.

<sup>6)</sup> Sa 77 § 1; Aph. br. 29 § 1 f.; Aph. pr. 39 § 1 f. So auch Amefius, vgl. Goeters, S. 74.
7) Pan. p. 26a.
8) Pot. § 174.

und das Zeugnis Jesu hielten, konnte diese Schar der Bekenner, in der so viel Unkraut wucherte, Kirche genannt werden, nämlich syneksdochisch und auf Grund der Hoffnung, die ihre gläubigen Glieder für die andern hegten.<sup>1</sup>) Es wird ja auch vom Antichristen gesagt, daß er, obwohl selber ungläubig, doch im Tempel Gottes, der Kirche sitze.<sup>2</sup>) So kann der unversöhnliche Gegner Roms sogar die einstige Ausbreitung der katholischen Weltkirche in allen Zonen und Weltzteilen als ein Zeichen des Reiches Christi werten, weil hier doch auch wahres Bekenntnis des Christusnamens zur Geltung kam.

Aber der "Großstaat" eignet sich in dem Mage mit Unrecht den Namen Kirche an, als dieser gur Staatsverfassung geworden ift, in welcher Gesetzgebung und hierarchische Buchtherrschaft, die Wurzel aller Schädlinge wahrer Gemeinschaft, das Regiment Christi verdrängt haben.3) Wir können uns darüber kurg fassen, weil schon in der Periodenlehre die entscheidenden Punkte aufgezeigt wurden. Wir sahen, wie die antichristliche Entwicklung der Kirche dadurch einsetzte, daß die heuchelnden Nationen in die Schar der Gläubigen, in den Gottesstaat eindrangen. Sie haben mit den Gläubigen das Äußere gemeinsam: die Nennung des Namens Christi, das Bekenntnis des driftlichen Glaubens, die Sakramente, das Jusammenkommen im Gottesdienst. Aber sie treten den Gottesstaat mit Süßen und bringen jene Dermischung der Kirche mit der Bestie gustande, die babylonische Gefangenschaft genannt werden muß. Schon in der Apostelzeit bereitet sich dieser Abfall vor. Dennoch wird unter der Herrschaft des Tieres noch das Wort Gottes bis zu einem gewissen Grade bewahrt, sonst hatte es keine Kirche mehr gegeben.4) Wenn aber nach Babylons Sall die Dereinigung der häretiker und Abgefallenen Kirche genannt wird, so ist das ein Migbrauch.5) Der deutlichste Beweis dafür, daß hier ein bloger Kirchenwahn vorliegt, ist das Papsttum. Da es kein menschliches haupt der Kirche gibt, kann auch der Papst nicht so genannt werden. Er hat dazu weder Berufung noch Gaben und ist persönlich oft derart, daß er nicht einmal Glied der Kirche heißen kann.6)

c) Die anstaltliche evangelische Kirche.

Coccejus ist verkannt worden, wenn man meinte, er fasse die Kirche nur als einen Idealbegriff auf. Er spricht ausdrücklich und

<sup>1)</sup> Sa 83 § 12; Pot. 30 § 137—139, 141, 153, 155. 2) Pot. 30 § 155.

<sup>3)</sup> Sa 73 § 6, 78 § 8; Pot. 29 § 45; Pan. p. 27b.

<sup>4)</sup> Sa 81 § 2f., 9; 83 § 5. 5) Aph. pr. 39 § 9. 6) Aph. br. 29 § 14.

gern von der ecclesia euangelica reformata. In ihr kommt die Universalität des Gottesreiches zur Geltung, die durch Abschaffung der Hierarchie ermöglicht ist. So kann die neue evangelische Kirche für alle Vermittlerin des Reiches Gottes 1) werden.

Christus baut und regiert seine Kirche durch das geordnete Amt des Wortes.<sup>2</sup>) Die durch die Obrigkeit berusenen Cehrer sollen mit Justimmung des Presbyteriums und Volkes ernannt werden.<sup>3</sup>) Die Diener der Kirche dürsen nicht herren des Glaubens und Juchtmeister, sondern müssen Väter sein. Die Anschauung, daß der Klerus die Kirche repräsentiert, soll man Babylon überlassen.<sup>4</sup>) Die einzelnen Glieder der Kirche sind nicht den hirten, sondern Christo unterworsen. Sie sind keines Menschen Untertanen und Eigentum. Die Pastoren sind da für die Gemeinde, sie sind verpflichtet, zu ihrem heil und Besten zu dienen.<sup>5</sup>) Coccejus ist ein Gegner der "Pastorenkirche" und bietet echt reformierte Gedanken über das Amt.

Das Presbyterium, dessen selbständiges Zusammenkommen gessichert bleiben soll,6) hat Kirchenzucht zu üben nach der Regel von Matth. 18. Sie besteht in Ermahnung, Suspension und Exkommuniskation.7) Doch kann die Kirche in ihren Zuchtmaßnahmen irren.8) Die Zuchtübung ist nach dem Neuen Testament der Kirche und den Gläubigen anbesohlen.9) Das einzige Mittel der Zurechtweisung ist das Überführen. 1. Kor. 5, 5 ist ein Gebot der Liebe.10)

Die geordnete Ceitung der Kirche geschieht durch das Jusammenwirken von Hirten und Ältesten. Sie haben das Amt von Christus und seinem Geiste, die Berusung von der Kirche durch die Ernennung des Presbyteriums, die Jusassung durch die Obrigkeit, die Handaussegung durch die ganze Kirche.<sup>11</sup>) Weil alle Machtherrschaft und Beschlsgewalt in der Kirche des Neuen Testaments abgeschafft ist,<sup>12</sup>) kann es sich bei dem Verhältnis zur Leitung nur handeln um ein Willsahren der Liebe, Klugheit und Mäßigung ihrem Rat gegenüber. Wenn wir nach der Bergrede dem Seinde willsahren sollen, so gilt das doch um so mehr dem Bruder und Sührer gegenüber, der uns einen Rat gibt und uns das zu tun bittet, was uns nüche ist. Aber es kommt hier nur eine väterliche, häusliche und bürgerliche Autorität in Frage.<sup>13</sup>) Freilich muß für die Kirche eine bestimmende Ordnungs=

<sup>1)</sup> Zach. 14 § 30. 2) Foed. § 354. 3) Sa 77 § 25. 4) § 20. 5) Pot. § 16. 6) Sa 77 § 25. 7) Aph. br. 29 § 25, Sa 76 § 15 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Pot. § 16. <sup>6</sup>) Sa 77 § 25. <sup>7</sup>) Aph. br. 29 § 25, Sa 76 § 15. <sup>10</sup>) § 18 f., Eccl. Bab. § 34.

<sup>11)</sup> Aph. br. 29 § 23. 12) ib. § 13, Sa 76. 13) Sa 76 § 9.

instanz bestehen bleiben. Es gibt eine Regel für das Handeln des einzelnen und der Gemeinschaft, die auf vereinbarte Verordnung zurückgeht. Hierbei wird an 1. Kor. 14, 40 erinnert — es soll alles mit Anstand und in Ordnung zugehen.<sup>1</sup>) Den Sührern ist nur dann nicht zu gehorchen, wenn sie ein Joch auferlegen, das gegen die Freiheit in Christus ist.<sup>2</sup>)

Die Classen und Synoden sind dazu da, die Gemeinschaft der Einzelkirchen 3) zu besestigen. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus dem Gesetz des Leibes Christi. Wenn Streitigkeiten auf den Kirchenversammlungen beizulegen sind, so soll das nicht mit herrischem, juristisch=geseherischem Anspruch geschehn, sondern, wie alle kirchliche Einrichtung, im Geiste des Dienstes.4)

¹) § 10. ²) § 13.

<sup>3)</sup> Coccejus nennt wohl die Einzelkirchen, die gusammengeschlossen sind gur Gemeinschaft. Es fehlt ihm aber die kongregationalistische Tendeng des Amefius, vgl. zu diesem Goeters, S. 75. Noch viel weniger ift er in kirchlicher hinficht Independent, wie Cabadie in feiner legten Periode, weil fein Kirchenbegriff nicht zu der Sorderung führt, daß die Gemeinde als Sammlung von nur Wiedergeborenen die sichtbare Erscheinung des Gottesreiches sein foll. Er unterscheidet fich aber auch von den kirchlichen Reformern feiner Zeit (Doetius, Cobenftein ufw.), weil ihm die praktifche Aktivität nach diefer Seite, die gur Pragifität führt, abgeht. Wohl aber konnte feine gunächst rein biblifch gefaßte Grundforderung, daß die Kirche möglichst die Berrichaft Gottes gu verwirklichen habe, in praktische, aktive Kirchlichkeit umgesett werden, was bann auch durch bie spätere Verbindung von Coccejanismus und Voetianismus in der Cat geschah. — Was die Konventikelfrage betrifft, nimmt er gegen Cabadie und seine Bestrebungen Stellung, in den Jahren 1668 und 1669: "Labadaeus, ut videtur, non cum bono ecclesiae venit in has partes. Unicus ipsius zelus est, alios digito notare. Quo vitio jam satis laboramus. Deus faxit, ut ex illo malo oriatur bonum" (Ep. A. 434 an Guil. Anslarius). "Quis exitus futurus sit Labadiani negocii, Deus novit. Videtur is venisse dux illis, qui ecclesiam ex arbitrio suo volunt constituere, et non sunt contenti regulis Christi. Quibus nihil rectum videtur, nisi quod ipsi faciunt (Ep. A. 469, an Franz. Burmann). Dgl. noch "more Labadiano" in Ep. 179 (an Jak. Alting). Sur jede Art von Bibelforschung in der Kirche, besonders auch in catechisationes und colloquia privata inter paucos de pietate hat sich Coccejus schon in Friesland ausgesprochen (Cons. ag. p. 503, sub VII), doch sind damit nicht Konventikel gemeint, sondern katechetische collegia prophetica. Sa 77 § 25: Licet interim et paucis convenire fas sit in nomine Christi - könnte man so auffassen, der Jusammen= hang fpricht aber vom Presbyterium. Reig, S. 12, will 1. Cor. 14 § 104 ff. für die Konventikel verwenden, doch mit Unrecht.

<sup>4)</sup> Aph. br. 29 § 24, Sa 77 § 32, 34. Über die Classes und Synodi jagt er: Habent jus de doctrina et verbo Dei (cum demonstratione ad conscientiam) judicandi, leges ordinis causa ferendi, quae nec impiae sint, nec novum cultum inducant, neque libertati Christianae praejudicent.

#### d) Kirche und Obrigkeit.

Wie ist das Derhältnis der Kirche zum Staatswesen zu bestimmen? Schon die Periodenlehre läßt zweierlei hervortreten, was durch eine Sülle von weiteren Belegen bestätigt werden könnte. Das ist einmal dies: das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt, es ist nicht gesesselt an weltliche Dinge, deristus regiert nicht durch weltsliche Mittel. Werschen König wie Herodes, Cäsar und der Partherkönig, herrscht nicht durch Gesetze, untersocht nicht durch Wassen, zwingt nicht zu sleischlichen und äußerlichen Handlungen. Er hat kein Staatswesen, er benötigt keine beherrschende Zentrale wie Rom. Das Reich Gottes gehört nicht einer bestimmten Nation, es ist nicht verknüpft mit einem irdischen Erbe. Es ist ewig und wird nicht in Zeiträume dieser Welt eingeschlossen.

Diese Antithese — das ist keine Frage — bezweckt aber vornehmlich die Ablehnung der römischen Kirche, welche die Art eines

weltlichen Staates und einer Zwangsherrschaft zeigt.5)

Dagegen wird auf der andern Seite nicht etwa ein unversöhnslicher Gegensatz zu den Weltreichen in dem Sinne konstatiert, daß diese nicht gerade als irdische Reiche dem Gottesreich dienen könnten. Dielmehr ist sogar dies das Ziel der nächsten Entwicklung der Ereignisse vor der Parusie. Und das ist gerade darum möglich, weil das Reich nicht von dieser Welt ist, vielmehr: "quia cum illis regnis concurrit". Darum ruft es keine Teilung in den irdischen Reichen hervor und beseitigt sie nicht — sie müßten sich ihm denn entgegensstellen.6)

Diese beiden Seiten der Betrachtung sucht Coccejus bei seiner Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Obrigkeit in Einklang zu bringen. Besonders befaßt er sich dabei mit der Frage: "Könige und Kirche". Den Herrschern räumt er im allgemeinen dieselben Funktionen ein wie dem bürgerlichen Magistrat. Er schlägt auch hier den Weg heilsgeschichtlicher Betrachtung ein und konstatiert einen Unterschied der Testamente. Unter den Königen des Alten Testaments ward das Reich Gottes verdunkelt. Nicht so im Neuen Testament, wo die Kirche unter christlichen Herrschern steht.") Die Obrigkeit ist göttlich verordnet und hat von Gott das Schwert.") Auch ein un=

<sup>1)</sup> Psalm. 44 § 4. 2) Psalm. 93 § 5.

<sup>3)</sup> Joh. 18 § 64 f., Psalm. 93 § 5. 4) Dan. 2 § 33 f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Psalm. 93 a. a. O., Esai. 43 § 7. Foed. § 535—37. 
<sup>6</sup>) Dan. 2 § 33.

<sup>7)</sup> Psalm. 93 § 5. 8) Aph. br. 30 § 2, 5.

gläubiger Magistrat kann gesetzmäßig sein. 1) Christus will in seinem Reich Könige und Fürsten haben, die mit dem Schwert die Seinen verteidigen, daß sie nicht in die Hände der Feinde fallen, — wenn auch der Christus, welcher dem Widersacher anheimfällt, darum doch König bleibt. 2) Die Prophetie sieht es voraus: Könige sollen die Psleger, Königinnen die Ammen der Kirche sein (Jes. 49, 23). Sie werden nach Apok. 21, 24 ihren Ruhm in den Gottesstaat bringen. Worin besteht dieser Ruhm? Darin, daß das Reich Gottes in ihren Dölkern blüht. 3) Wenn sie nun aber auch die Kirche hegen und pslegen, so sind sie doch nicht Könige über die Kirche. 4) Dieser Name gebührt Christus allein.

Die Aufgaben und Schranken bei der Betätigung von Herrscher und Magistrat für die Kirche sind, wenn wir zusammenfassen sollen, folgendermaßen zu beschreiben:

1. Der staatliche Schutz hat für das Gedeihen der Kirche zu sorgen, indem er Sicherheit, Frieden, gleiches Recht und Eintracht hütet, die Gottesfürchtigen ehrt, die Zügellosen in Schranken hält und das Auswachsen von Verführung und Ärgernissen hindert. )

2. Die Obrigkeit hat Einfluß auf die Leitung der Kirche. Sie soll für die Durchführung einer guten Kirchenordnung sorgen. Die Kirche schuldet ihr Rechenschaft über ihr Regiment. Die weltliche Instanz genehmigt die Diener der Kirche und weist sie zurück, besoldet sie aus Staatsmitteln, kann solche Lehrer und Leiter, die Anstoß geben, entsernen und ihnen den staatsichen Gehalt entziehen. Serner beruft sie die Synoden ein, schückt auf ihnen die Ordnung und vereidigt ihre Mitglieder.

3. Sie führt weiter die Aufsicht über Lehre, Sitte und Kultus der Kirche. Sie hat für rechte Lehre zu sorgen und gegen falsche Lehre und Gottlosigkeit zu kämpfen. Die Kirche schuldet ihr Rechenschaft über ihre Lehre. Die Obrigkeit kann die Untertanen sogar zwingen, die gesunde Lehre zu hören. Aber nicht nur über Irrlehre kann man bei ihr Klage führen, sondern auch in causa morum und hinsichtlich der judicia ecclesiastica. Ferner hat das weltliche Regis

6) Aph. br. 30 § 16, 21 f.; Psalm. 93 § 5; Sa 78 § 18, 20.

ib. § 6.
 Joh. 18 § 66. Hier geht er ganz in Calvins Spuren: 47, 404.
 Sa 78 § 1, 17. Daß die Könige Schirmherren der Kirche sein sollen, hat Coccejus immer wieder wie Calvin betont, vgl. diesen 24, 357; 31, 669; 37, 210 f.

<sup>4)</sup> Sa 78 § 16. 5) Aph. br. 30 § 1; Psalm. 93 § 5; Sa 78 § 18.

ment der Entheiligung des Sabbats und der gottesdienstlichen Zeiten zu steuern und die Stätten des Kultus zu schützen.1)

4. Die herrschaft der Obrigkeit fällt jedoch dahin in den Dingen, in denen das Reich Gottes eigentlich besteht. Sie kann nicht wie die alttestamentlichen Könige den Glauben gebieten oder zu ihm zwingen,2) darf keinen neuen Kultus einführen und vor allem nicht die Freiheit des Evangeliums bedrohen. Die Könige sind nicht herren der Kirche in Dingen, die Gott angeben. Saft der König fein Amt recht auf, so macht er sich die Kirche nicht untertan, wodurch er sie ihrem König Christus entfremden wurde, sondern er sorgt dafür, daß Gott die schuldige Verehrung zukommt. Das bringt aber gang bestimmte Schranken mit sich: die Obrigkeit kann nicht das offizielle Amt eines Dieners der Kirche ausüben. Sie muß sich selbst, wenn sie auch den Birten nicht untertan ift, doch den kirchlichen Derordnungen unterwerfen, unbeschadet der Ehre und des Gehorsams, den man ihr schuldet. Drängt sie der Kirche anstößige Prediger auf, so braucht diese nichts mit ihnen gu schaffen gu haben. Derstößt sie gegen die Derträge und Gesetze des Staates, so kann sie von denen gerichtet werden, die dazu verordnet sind.3) Eine gläubige Obrigkeit wird nicht ihre Macht in der Kirche gur Geltung bringen, sondern nur von dem Bruderrecht Gebrauch machen.4)

5. Insbesondere soll der König daran denken, daß er Gottes und der Kirche Diener ist. In der kirchlichen Gemeinschaft darf er nicht vergessen, daß die Kirche eine Gemeinschaft von Brüdern ist. Alle, die da zusammenkommen, sind als Privatleute anzusehn und nicht nach ihrer politischen Stellung einzuschäßen. Wenn es gilt, gegen Diener der Kirche disziplinarisch vorzugehn, so tut er gut, die richtersliche Vollmacht dem Kollegium der Leitung anzuvertrauen, denn er soll bei allem sorgfältig darauf bedacht sein, daß nicht dem Reiche Christi Eintrag geschieht, indem es in eine weltliche Herrschaft verwandelt wird. Die Hauptsache bleibt, daß er selber durch sein Beisper

<sup>1)</sup> Aph. br. 30 § 13, 16, 17, 23.

<sup>2)</sup> Die beiden Sätze in Aph. br. 30 § 17, 20 setzt er nebeneinander: Magistratus potest subditos cogere, ut audiant sanam doctrinam und: Neque potest fidem imperare, aut ad eam cogere.

<sup>3)</sup> hier macht er einen vorsichtigen Zusatz: aliter est, si populo de hoc remedio tyrannidis non sit prospectum! Diese Bemerkung ist aber keine Stellungnahme zum Problem der Monarchomachie.

<sup>4)</sup> Psalm. 93 § 5, Sa 78 § 18, Aph. br. 30 § 25 f., 24, 27, 19.

spiel den Namen Christi bekennt, sich mit der Gemeinde im Gottes= dienst versammelt und sich von Gottes Wort überführen läßt.1)

# e) Reich Gottes und Kirche.

Warum Coccejus' Reichsauffassung nicht vornehmlich auf eine jett zu bewirkende neue Kirchengestalt und ihre reinliche Abgrenzung vom Staat drängt, das wird noch verständlicher, wenn wir bedenken, daß sein Reichsbegriff das Herrschen Gottes als wirksame Handlung, nicht aber den Bereich der Herrschaft in den Vordergrund stellt.

Wir können jest erft abschließend die Bestimmung des Derhältnisses zwischen Reich Gottes und Kirche behandeln. Wir sahen, daß die hauptdefinition zwar nicht ausreicht, um die gange Sulle der Gottesreichgedanken zu fassen. Doch empfiehlt es sich, hier von ihr auszugehn, weil in ihr eine Aussage über die Kirche enthalten ist. Das Reich Gottes ist nach ihr der Stand der Kirche unter dem erhöhten Christus. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß Wesen und Grundeigentumlichkeit der Kirche im Neuen Testament bestimmt wird durch die herrschaft des höchsten. Ihre innerste haltung und Stellung gewinnt sie dadurch, daß sie sich der Wesensart des Reiches erschließt. Besonders wird in diesem Jusammenhang betont, daß ihr Stand an der Freiheit sein entscheidendes Merkmal hat, weil er besteht in dem Ernstmachen mit der Grundtatsache, daß Gott allein regiert. Coccejus faßt das Derhältnis von Reich Gottes und Kirche nicht so auf, daß man interpretieren mußte: die Kirche ist die innerzeitliche Erscheinung des Reiches Gottes, das selbst gunächst überirdische Wirklichkeit ist, dann aber durch eine besondere Kirchengestalt als herrschaft des alleinigen Gottes in die Zeitlichkeit hineinwächst. Das Reich Gottes ist ihm vielmehr die neue Lebenswirklichkeit der Kirche. Freilich ist die Kirche das Organ der Gottesgeschichte im Neuen Testament, aber wenn es beißt: das Reich sei ein status ecclesiae, so besagt dies vor allem: als Grundelement und Kerngehalt kommt für sie nur in Betracht das "Gott allein" und damit die Freiheit des Reiches Gottes. In der hegelschen Zeit wurde man gesagt haben: Coccejus läßt das Reich Gottes die Idee der Kirche sein. Aber diese Ausdrucksweise brachte eine fremde philosophische Kategorie in sein Snftem der göttlichen Wirklichkeiten. Immerhin bietet fie Analogie und hilfslinie zum Derständnis der Tatfache, daß

<sup>1)</sup> Außer Psalm. 93 vgl. Sa 78 § 14, 18, 19, 20.

hier nicht eine Identisikation von Kirche und Reich vorliegt, sondern daß vielmehr die neue Wesensart und Grundstellung der Kirche bezeichnet werden soll. Die neutestamentliche Kirche trägt und mußtragen die Charakterzüge des Reiches Gottes. Die Auslegung des Hohenliedes bestätigt diese Interpretation. Die Braut ist dort die Kirche, aber nicht das Reich. Und doch handelt ihm das ganze Hohelied vom Reiche Christi. Die Frage bei der Braut ist immer die, ob sie sich recht zum Reiche verhält oder nicht. Das Reich, das von oben kommt, will sich in der Kirche durchsehen, aber es ist niesmals schlechthin identisch mit ihr.

Mur wenn wir diesen Grundgedanken erfaßt haben, können wir richtig einschäften, warum Coccejus, wenn er bas Wesen ber Kirche beschreibt, immer wieder die Art des Reiches Gottes hervorhebt. Wenn er 3. B. die innere, unsichtbare Kirche charakterisiert, führt er aus, man konne ebensowenig sagen: hier ift das Reich Gottes, wie: das tut die Kirche und das tut sie nicht. Damit ist konform, wenn er ungählige Male im Blick gerade auf die Kirche betont: das Reich Gottes kommt nicht mit äußeren Gebärden. Auch wenn er Chriftus das alleinige haupt der Kirche nennt, gebraucht er Bezeichnungen, die an seine hauptdefinition des Reiches erinnern: haupt ist das gleiche wie Mittler, König und Herr. Es wird also auch hier bei Kirche das gleiche ausgeführt wie bei Reich.1) Oder wenn er hervorhebt, die Kirche sei etwas Innerliches und doch in äußere Wirksam= keit Tretendes, so entspricht das gang und gar dem, was er 3. B. im Panegyrikus über das Reich entwickelt: es ist ein innerliches Gut, nicht wie die Reiche der Welt zu erkennen an äußerem Glang und pomp, aber doch barum nicht heimlich und verborgen — das Wort des Königs wird öffentlich vernommen, sein Cob wird ergahlt, der veränderte Wandel der Seinen bezeugt ihn.") Serner: wenn er gegen Rom ausführt, daß sich der Großstaat mit Unrecht den Namen Kirche aneigne, mahrend doch die Kirche kein politisches Staatsgebilde sei, in dem man einer Gesetgebung unterstehe, so fahrt er fort: das heißt das Reich Gottes gang und gar verkennen, denn unser Staats= wefen ift im himmel.3) Wenn er gegen das Gefet außerer Riten

<sup>1)</sup> Dgl. Sa 75 § 14, 17.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Pan. p. 24<sup>b</sup> fin. Diese Beobachtung gab R. Seeberg Anlaß zu ber Bemerkung: Coccejus stelle das regnum Dei dem gleich, was er sonst unsichtbare Kirche nenne. Es darf aber, wie weiter zu zeigen ist, diese Gleichung nicht aufgesaßt werden als die Konstatierung sich absolut deckender Begriffe.

<sup>3)</sup> Pot. 29 § 45.

in der Kirche eifert, 3. B. gegen die Priestergewänder, so begründet er dies damit, daß es darauf im Gottesreich nicht ankomme.<sup>1</sup>) Ebenso soll, wie wir gesehen haben, bei der Bestimmung des Dershältnisses von Kirche und Obrigkeit, der Reichsbegriff den Ausschlag geben, der sich ihm aus seiner Auffassung vom Unterschied der Testamente ergibt.<sup>2</sup>)

Das alles heißt aber immer nur: in der Kirche des Neuen Testaments soll und muß das Wesen des Reiches Gottes wirksames Grundprinzip und tätiger Charakter sein.

Es kann unter biefen Umftanden nicht wundernehmen, daß er hier und da die Bezeichnungen Reich Gottes und Kirche austauscht. Im Kampfeslauf des Reiches ist die Kirche immer wieder das Subjekt, Chriftus ist der König der Kirche. Die herausgestaltung der wahren Gemeinde geht, wie wir saben, durch alle Stufen der Ent= wicklung des Reiches hindurch. Gott gebraucht die Kirche zur Dollendung des Reiches, und auf ihre Dollendung zielt zugleich seine heilsabsicht ab.3) Wenn er die Lieblingsweissagung aus Daniel heranzieht, so bezeichnet er als den höhepunkt der irdischen Ent= wicklung des Reiches die Herrschaft der Kirche.4) Und doch begegnet die eigentliche Identifikation außerordentlich selten.5) Während sonst Coccejus nicht immer im prägisen Ausdruck seine Stärke hat, fällt doch hier eine verhältnismäßig konsequente Durchführung der Terminologie auf. Dabei bevorzugt er die Ausdrücke, die eine göttliche Aktivität bezeichnen: das Reich ist operatio Dei circa ecclesiam, potestas ad salvandam ecclesiam.6) Der Ausbruck: regnum in ecclesia wird nachdrücklich von ihm gebraucht.7) Das Reich ist guber-

<sup>1)</sup> Sa 76 § 13. 2) Sa 78 § 5, 8.

<sup>3)</sup> Ultim. § 1497-1501, 1576, vgl. Cant. 1 § 48.

<sup>4)</sup> Dan. 7 § 2, Sa 86.

<sup>5)</sup> Sie sindet sich 3. B. bei Bullinger, Sermon. 15, p. 236b: die ecclesia sanctorum wird regnum Dei genannt. Ebenso bei Ursinus, In Jesai., p. 306a, 307b, 308a: das Reich Gottes ist die ecclesia catholica, die ecclesia electorum. Zanchius, Ein schön nühliche Epistel: Darinnen der christlichen Kirchen stand in diser welt usw., spricht ähnlich von der Kirche im Alten Testament wie Melanchthon, gibt unter dem Titel "Kirche" Betrachtung des Reiches Gottes und identissiert sowohl Reich und Leib Christi als Kirche und Leib Christi, 5. 13, 14 ss., 42.

<sup>6)</sup> Col. 3 § 21, Sa 86.

<sup>7)</sup> Disp. 31 § 1 vgl. Psalm. 93 § 5, p. 294 a oder Cant. 1 § 48, wo die Darlegungen über das Reich Gottes übergehen in eine Ausführung über die

natio ecclesiae sub regimine solius Dei.¹) Was Gott an der Kirche tut, das sind actus regni, er übt die regia potestas ad salutem ecclesiae.²) Der erste Akt des Reiches ist nach den Aphorismen die Erwählung der Kirche — und der ganze heilsgeschichts liche Gang, der darauf folgt, stellt die Kirche in den Mittelpunkt der heilswege und benutt sie als Trägerin des Reiches.³) An den oben von mir gesperrten Worten wird der Grund sichtbar, warum Coccejus Reich und Kirche nicht identisizieren kann. Das regnum ist ihm kein Bereich, keine Institution, kein konstituiertes Reich, sondern das herrschen Gottes, die herrschaft Gottes als lebendige, machtvolle, sich geschichtlich kundmachende Tat.⁴) Diese herrschaft kommt in der Kirche

Kirche. Hier ift vor allem Olevianus zur Dergleichung wichtig. Er fagt Expositio, p. 3: das Reich Christi ist die administratio salutis in der sichtbaren Kirche, also auch: in der Kirche ift das Reich Gottes wirksam. Die Regierung Gottes bedient sich (Gnadenbund, S. 44) der Mittel: Wort, Sakrament, Kirchenzucht. Die Kirche oder das Volk Gottes empfängt "nug" aus dem Reiche Gottes, weil Chriftus ihr gesalbter König ift. Die Kirche hat "jhr fundament vnnd grund in dem ewigen koeniglichen thron Christi" (Gnadenbund, S. 46). Pareus, Corpus doctrinae christianae, p. 666 (ber Ursinus wiedergibt) beschreibt ahnlich die Kirche als Schauplat des Reiches Gottes, indem er davon redet, daß Christus fein regnum speciale in ecclesia ausübe. Doch becken sich auch bei ihm Reich Gottes und fichtbare Kirche nicht, benn bie Engel und bie Seligen gehören auch jum Reich Gottes, in der fichtbaren Kirche aber finden fich noch beuchler (p. 668). piscator: regnum Dei = administratio ecclesiae, per quam Deus regnat suo spiritu in electis (Commentarii, p. 385). Gewöhnlich wird in der reformierten Theologie des 17. Jahrhunderts die Gleichung nicht gewagt. Das Reich Gottes bleibt die göttliche heilssphäre, die überragend hinter allem steht. Kommt die Gleichung gelegentlich vor, dann doch nicht in der ausdrücklichen Definition.

- 1) Mtth. 26 § 6.
- 2) Aph. pr. 22 § 1, Aph. br. 18 § 12, 14.
- 3) Aph. pr. 22 § 1-7.
- 4) Coccejus geht hier in Calvins Bahnen, der mit exegetischer Intuition eine Entscheidung vorausnimmt, die der späteren wissenschaftlichen Theologie erst nach weitsäusigen Untersuchungen (Dalman) über מככרות שמים und nach langem Ringen gegen philosophischen Ballast beschieden worden ist. Coccejus hat als Kenner der Rabbinen sehr wahrscheinlich schon aus diesem Studium heraus die מככרות שביים besser verstanden als sein Jahrhundert. Die ganze Beurteilung des Coccejus aber seit Ritschlich schon unter dem Einsluß der Auffassung, daß man das Reich Gottes irgendwie als einen Bereich sassen müsse. Coccejus sagt nicht ohne Grund, daß die talmudischen Studien gerade zum Verständnis des regnum Dei notwendig seien (Ep. 35, an Joh. Burtors).

Schrenk, Coccejus. II, 5.

jur Geltung 1) und ichafft sich durch sie Bahn. So wird wohl der Kirchenbegriff des Coccejus grundlegend bestimmt durch seine Gedanken über das Gottesreich, aber nicht im Sinne der Identifikation. Das Reich ist der Kirche übergeordnet, aber in ihr und durch sie wirksam.") Sie ist Organ des Reiches Gottes und muß es immer

entschiedener werden.

Aus dem tiefften Motiv des Coccejus, daß Gott wirklich gur herrschaft kommen soll in Gerechtigkeit und Freiheit, ist seine Bevorzugung des Reiches vor dem Kirchenbegriff in den dogmatischen hauptschriften zu erklären, die zu dem Urteil Anlaß gegeben hat, daß er "durch seine idealistische Ansicht von der Kirche als dem Reiche Gottes eine Derschiebung des Calvinismus im pietistischen und separatistischen Sinne mit veranlaßt habe".3) Der erste Teil dieses Satjes ift, wie wir faben, nicht gang gutreffend. Wohl aber kann man reben von einem enthusiastisch vorwärtsdrängenden Moment bei Coccejus, insofern er über alles das Ideal der Gottesherrschaft preist und ihm Institutionelles überhaupt nur in Betracht kommt, soweit es dieses Biel gur Erfüllung bringt. Er kennt aber sehr wohl die empirifche Kirche. Nur ftellt er die Beschäftigung mit ihr gurück bei Derfolgung feiner hauptgebanken, por allem in der Summa und in der hauptschrift, weil ihm in erster Linie daran liegt, den durch den Gegensatz der Testamente heraus= gestellten Gedanken der alleinigen herrschaft Gottes mit antirömischer Spite geltend zu machen. Die Bevorzugung des Reiches vor der Kirche ift zugleich eine Solge ber Umstellung seiner dogmatischen Gedanken ins Beilsgeschichtliche und Biblifche. Bierin liegt aber seine Sendung beschlossen. Er zeigt der Kirche mit Ducht, daß fie nur bann in ber rechten Stellung bleibt, wenn fie fich eingig am Gottesreich orientiert. Dag er dabei nicht vorhat, die Kirche zu ignorieren, beweist ja schon seine hauptbefinition kraftvoll. Seine Behandlung der Kirchenfrage mag unbefriedigend fein. Er ift hier mehr Prophet als Dogmatiker, mehr Prediger als aufbauender Kirchenmann. Seine Ausführungen über die Kirche des Neuen Testaments sind fast nichts als Freiheitsforderungen, sie sind keine

<sup>1)</sup> In diesem Sinne hat Ritschls Ausdruck (I, 146) Berechtigung, Coccejus fage: "innerhalb der Kirche das Reich Gottes". Der Ausdruck findet fich 3. B. Catech. § 254.

<sup>2)</sup> Aph. br. 18, p. 10b.

<sup>3)</sup> So A. Ritiol I, 149, 152.

Baupläne.¹) Das, was wir an positiven Äußerungen über die Kirche zusammengestellt haben, stammt zu einem großen Teil aus unbeskannteren Schriften. Niemals aber fehlt bei ihm der Ruf zur Herrschaft Gottes. Indem so seine Theologie das Reich prävalieren läßt, gibt sie an den Pietismus, der von ihm befruchtet wird, einen besdeutungsvollen Ton weiter. Die Anregung konnte, wie die Solgezeit zeigt, sowohl im kirchlichen, wie im separatistischen Sinne ausgenommen werden.²)

¹) E. Ş. K. Müller, RE.³ IV, 192 erklärt die Dernachlässigigung der Kirche in den dogmatischen Hauptwerken aus dem mangelnden Derständnis des Gesehes. Er wisse der alttestamentlichen Gemeinde nichts im Neuen Testament entgegenzaustellen, das ganz frei wäre von gesehlichen Zügen. Burmann habe dann in seinem Entwurf dem Geseh sein bleibendes Recht gewährt und damit in notwendigem Zusammenhang wieder die Kirche eingeführt.

<sup>2)</sup> über das Verhältnis von Kirche und Reich Gottes bei Coccejus finden sich in der kirchengeschichtlichen Literatur stereotope, aber nicht gang gutreffende Angaben, die, wie ich hoffe, durch obige Ausführungen eine Klärung erhalten können. Ritschl fagt I, 141: "Bei seiner Definition des Reiches Gottes erscheint der Begriff ecclesia als Subjekt des Reiches Gottes". Man wird zu ergänzen haben: auch als Objekt. Die Kirche wird beschenkt mit der Gottesherrichaft und wird dadurch Tragerin und Organ derfelben. Wenn Ritich I dann weiter diefe Definition und ihren Ertrag fur den Kirchenbegriff in Dergleichung fest mit dem Lutherschen Kirchenbegriff, in dem die Kirche "Subjekt und Objekt der bekannten Merkmale, der Gnadenmittel ift", so ift das methodisch nicht einwandfrei. Man gewinnt das Urteil über die Anschauung des Coccejus von der Kirche nicht einzig aus seiner Definition des Gottesreiches, wie die Ausführungen dieses Abschnitts beutlich gemacht haben burften. Will man einen Dergleich mit Luthers Kirchenbegriff anstellen, so muß man auch bei Coccejus vom Kirchenbegriff ausgehen. Diefer methodifche Sehler und die damit verbundene einseitige Darftellung Ritichls (vgl. besonders I, 149: "seine idealistische Ansicht von der Kirche als dem Reiche Gottes"), die sich dazu noch auf den Panegnrikus beschränkt, haben dazu geführt, daß sich die Meinung festgesett hat, Coccejus mache keinen Unterschied zwischen Kirche und Reich Gottes. Zwar der Sat von Troeltsch, K. d. G. I, 4, 5. 410: "Coccejus gab dem Konventikelgedanken einen weiteren Impuls dadurch, daß er an Stelle der Kirche das Reich Gottes fette" könnte im Sinne der Bevorzugung aufgefaßt werben. Wenn aber Scheel, Rob. II, 924 ichreibt: "Dertauschung des Begriffes der Kirche mit dem Reich Gottes" und am stärksten hermelink, handbuch der K. G. III, 299: "die Gleichsetzung von Reich Christi und ecclesia", so wird doch das Bild verzeichnet. Ritschl hat das Derdienst, die richtige Beobachtung gemacht zu haben, die allerdings für die Geschichte des Pietismus hoch bedeutsam ift, daß bei Coccejus eine merkwürdige Juruckstellung des Kirchengedankens vorliegt, die mit einer Bevorzugung des Reichsbegriffs hand in hand geht. Aber Coccejus rechnet mit der institutionellen Kirche und identifiziert beide Begriffe nicht, ersett auch nicht den einen durch den andern.

# 10. Der Beilsstand im Reiche Gottes.

a) Gott, der König feines Dolkes.

Die Probe darauf, ob die Reichsgedanken in der Theologie des Coccejus grundlegend sind, ist nur dann gemacht, wenn die Wirkungen der geschilderten Ideen bei der Darstellung des Heilsstandes und der Ethik aufgewiesen werden können. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie sie in der Tat hier überall bestimmend einwirken.

Daß nach dem kraftvoll calvinistischen Ausgangspunkt in der Darstellung des Reiches Gottes auch im Heilsstand alles als von oben nach unten verlaufend dargestellt wird, ist nichts als die folgerichtige Weitersührung der Hauptlinie. Das Reich Gottes ist die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftssphäre, in der Gott alles wirkt. die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftssphäre, in der Gott alles wirkt. die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftssphäre, in der Gott alles wirkt. die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftssphäre, in der Gott alles wirkt. die handelt der Menschaft genacht der Menschaft wird nicht der Menschaften Verschaften gemacht. Um seine Gaben zu empfangen, nacht das Volk zu Gott. Das religiöse Grundverhalten wird erst behandelt, nachdem die Gaben Gottes genannt sind. Das Reich wird nicht verdient, sondern ererbt. Wiedergeburt und Kindschaft, durch die wir allein den Eingang erlangen, schafft wiederum Gott allein. Dom König geht jener Zug der Liebe aus, durch den er sein Volk in seine

Derfteht man fein hauptintereffe: festzustellen, daß der Greiheitscharakter des Reiches Gottes in der Kirche gur Geltung kommt und kommen muß, so hat man den Schluffel in der hand. Troeltich's Bemerkung R. d. G. I, 4, S. 410: "Coccejus hat unter Reich Gottes verstanden die allgemeine driftliche Gemeinschaft, die unabhängig von den besonderen kirchlichen Derfassungen alle Gesinnungschriften vereinigt und ihr Wefen in den grüchten praktischer driftlicher Gesinnung hat" mag mit den Modifikationen, die aus obiger Untersuchung leicht zu entnehmen find, von dem Kirchenbegriff des Coccejus gelten, nicht aber von feinem Reichsbegriff. Dagegen enthält Troeltich's Sat in den Soziallehren, S. 633, Anm., Coccejus habe durch die Bundesidee die Kirchenidee innerlich und geistig mehr aufgelöst als Doet — und man könnte das auch auf die Reichslehre in gewissem Sinne ausdehnen — eine wichtige Wahrheit. Tatfachlich stellt der beim Bund und Reich zur Geltung kommende biblische Idealismus und vorwärtsdrängende Enthusiasmus das Interesse am Institutionellen merkbar guruck und leistet der pietistischen Richtung auf die rein geistige, vom Kirchengebanken relativ unabhängige Seelengewinnung Dorschub. In dieser Linie liegt auch das Wahrheitsmoment der obigen Formulierungen, die zu beanstanden waren. Mur muß der Sachverhalt anders ausgedrückt werden.

<sup>1)</sup> Foed. § 641, Ultim. § 1497—1501, Apc. 5 § 9.

<sup>2)</sup> Judaic. 4 § 78. 3)

<sup>3)</sup> Ezech. 11 § 26, Psalm. 93 § 5.

<sup>4)</sup> Gal. 5 § 165.

<sup>5)</sup> Eph. 5 § 46.

Gemächer führt.<sup>1</sup>) Er wirkt alles in den Untertanen, auch die Willigkeit zur Heiligung. Aber das heilschaffende Wirken der Gottessouveränität reicht noch weiter zurück: sie ist tätig durch die Gnadenswahl. Darum wird der König nur von denen erkannt, denen es geschenkt ist.<sup>2</sup>) Gottes Stunde ist nicht immer da, es gilt sie wahrzunehmen.<sup>3</sup>) Wenn er aber eingreist, so ist es immer wieder sein Geist allein, der den Ausschlag gibt. Don diesem heißt es: das Gesetz des Geistes ist nicht im mindesten ein menschliches Dogma. Wo der Geist zur Geltung kommt, da tritt alles Menschenwerk zurück.<sup>4</sup>)

Besonders wird mit der im Reichsbegriff angemeldeten Alleingeltung Gottes dadurch Ernst gemacht, daß als nächstes Ziel bei der Heilsveranstaltung die völlige Unterwerfung des Menschen bezeichnet wird. Bürger des Reiches sein heißt: allein Gott unterworfen sein. Gott macht sich sein Eigentumsvolk untertan im Gehorsam des Glaubens, der Liebe und der Furcht, um in ihm zu leben und alles zu sein. Einzig dadurch, daß im Sünder die Herrschaft Gottes Wahrheit wird, kann der Endzweck der Verherrlichung erreicht werden.

Coccejus stellt den Heilsstand aber nicht in subjektivistischer Derengung dar. Es siel schon das Wort, das durchaus im Mittelpunkt steht: Gottes Dolk. Zu einem rechten König gehört ein Dolk von Untertanen, die ihm gehorchen. Darum ist auch das Dorhandensein dieses Volkes ein Beweis für Gottes Dasein.6) Die königliche Herrslichkeit wird durch die Begriffe Herrscherrecht, Besehlsmacht, Exekutivgewalt nicht genügend gekennzeichnet. Es bedarf vielmehr des willigen Gehorsams der beherrschten Volksgemeinde, damit die Königswürde nicht bloße Illusion bleibe.7) Der König, dessen Dolk rebelliert, so daß er die Aufrührer vernichten oder gefangen nehmen muß, der ist nicht im Vollsinn König. Es sehlt die Zierde der Macht, das unzumgängliche Attribut seiner Herrschaft: die ihm ergebene Nation. Die Remonstranten verkennen, daß Christus ein unbedingt gehorsames Erbvolk braucht, indem sie einen falschen Freiheitsbegriff vertreten. Gleichviel, meinen sie, ob der Mensch gehorche oder gegen Gott

<sup>1)</sup> Cant. 1 § 48. 2) Foed. § 530. 3) Mtth. 11 § 5.

<sup>4)</sup> Sa 74 § 31, 43, Cant. 2 § 106, Mtth. 11 § 5, Col. 1 § 77.

<sup>5)</sup> Psalm. 93 § 5 (p. 293 b), Luc. 1 § 6, 17 § 5, Joh. 12 § 28, 18 § 71, Gal. 5 § 164, Eph. 5 § 41, Esai. 9 § 34, Disp. 30 § 19.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Sa 8 § 125. <sup>7</sup>) Esai. 16 § 16.

revolutioniere, ja ob die ganze Welt in der Rebellion untergehe, Christus bleibe dennoch König. Das heißt aber absehn von dem Dekret, Testament und Ratschluß des Vaters, von dem Anspruch und Verdienst des Sohnes. Der Christus ohne Erbvolk ist ein hirt ohne Herde. 1)

Was bedeutet nun aber: sein Volk sein? Coccejus antwortet: ihn suchen, seinen Namen bekennen, seinen Willen tun, ihn als Eigentümer anerkennen und entschlossen damit Ernst machen, daß er uns "sein eigen" nennt, darum den bösen Willen unterwerfen, Glieder und Leben ihm weihen, die Welt verleugnen und sich frei-willig beim Kampfesringen um das Reich als Streiter zur Verfügung stellen. Indem Gott uns in diesem Sinne zu seinem Erbe erwählt, wird er in uns geehrt.<sup>2</sup>)

## b) Gerechtigkeit und Freiheit im Reiche Gottes.

Die hauptkennzeichen der göttlichen herrschaft, die dem heilsstand das Gepräge geben, sind: Gerechtigkeit und Freiheit. Mit Dorliebe stellt Coccejus dies Begriffspaar zusammen. Er kann sagen: das Reich des Neuen Testaments ist die göttliche Willenserklärung über Gerechtigkeit und Freiheit. Der Anteil an den Reichsgütern bringt mit sich eine Gutergemeinschaft der Gerechtigkeit und Freiheit mit den himmelsbewohnern.3) Aber gerade durch diese Bestimmungen wird deutlich, daß der von den Gliedern erfahrene Anteil nichts ift als Wirkung des Regimentes Gottes. Darum kann er auch sagen: das Reich ist die Leitung der Kirche in Gerechtigkeit und Freiheit unter dem Regiment des alleinigen Gottes.4) Durch diese Sormulierungen wird der Rechtfertigungsgedanke innig mit dem Reichsbegriff verbunden.5) Die Rechtfertigung faßt Coccejus als Gerechterklärung. Gerechtfertigt werden heißt: von Gott im Mittler als gerecht geliebt und als Erbe ewigen Lebens angeschrieben werden.6) Christus recht= fertigt vermöge seiner Rechtbeschaffenheit den Gottlosen und schafft

<sup>1)</sup> Esai. 16 § 16.

 $<sup>^2)</sup>$  Sa 8  $\S$  125, 90  $\S$  16, Psalm. 145  $\S$  2, 1. Thess. 2  $\S$  41, 2. Thess. 1  $\S$  38, Apc. 11  $\S$  15 (p.  $74^{\,\rm a}$ ).

<sup>3)</sup> Disp. 31 § 1, Mtth. 3 § 1, 11 § 5, Joh. 12 § 29.

<sup>4)</sup> Foed. § 354, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 77.

<sup>5)</sup> regnum und justitia bei Calvin: 37, 135; 32, 44. Den Freiheitsgebanken hat Calvin aber nicht in dem Maße mit dem regnum verknüpft.

<sup>6)</sup> Sa 48 § 7, 51 § 1.

als Urheber der Gerechtigkeit durch sein Opfer und Verdienst den Rechtsgrund für unser heil.1) Was uns zuteil wird im Reiche des Sohnes, das ist immer Wirkung seines Cebens und seines Todes zugleich.2) Er befreit uns vom Bannstrahl der Derdammnis, indem er für uns zur Sunde und zum Sluch gemacht wird.3) Er felbit wird nun unsere Gerechtigkeit, nachdem er auferweckt ift um unserer Rechtfertigung willen.4) Auf Grund der Gerechtigkeit des Sohnes Gottes werden wir geschenkweise Erben und empfangen das Kindes= recht.5) Geschenkt wird uns die Gerechtigkeit - mahrend sie im Reiche des Tieres gekauft wird. Dies Gottesgeschenk im Reiche Christi 6) ist weder eine Opfergerechtigkeit,7) noch eine judaistisch= römische Eigengerechtigkeit, sondern es ist die Gottesgerechtigkeit.8) Die Seinde Christi wollen nicht zugeben, daß alle menschliche Gerechtigkeit unrein und allein die Gottesgerechtigkeit unbefleckt sei. Warum hat Christus als das haupt die Gerechtigkeit des Reiches Gottes für die Seinen gewirkt? Er will nicht sein ein haupt der Ungerechten, sondern der Gerechten.9) Es kann gar nicht anders sein, als daß das haupt die Glieder seiner Gerechtigkeit teilhaftig macht.10) So ist nun jeder, der am Reiche teil hat, dem recht= fertigenden Gott unterworfen und darum gerecht, 11) sein Dolk besteht aus Rechtschaffenen, Christus regiert darin durch das Gesetz der Rechtbeschaffenheit, jeder wird ein Knecht der Gerechtigkeit.12) Die Reichsbotschaft von der Gerechtigkeit des Sünders, die volle Freude bringt, ist das hauptdatum in der Darbietung des Evangeliums. 13) Das Werben für das Reich Gottes geschieht dadurch, daß man viele 3ur Gerechtigkeit führt.14)

Man vergleiche diese Behandlung der Rechtsertigung mit der moralisierenden Tendenz der erwähnten Rede des Episcopius, 15) in der die Gerechtigkeit lediglich als Tugend unseres Willens beschrieben wird, die in der Besiegung der Eigenliebe und in der Einrichtung des Lebens nach dem Willen Gottes besteht. Die Gedanken des Toccejus sind dagegen aus genuin reformatorischem Geblüt entsprossen.

<sup>1)</sup> Psalm. 45 § 22, 68 § 5. 2) Col. 1 § 75. 8) Pan. p. 24 a.

<sup>4)</sup> Mtth. 26 § 6, Am. 5 § 22, Eph. 5 § 41. 5) Gal. 5 § 166.

 <sup>6)</sup> Ant. § 187, 1. Sam. 2 § 40, Psalm. 45 § 22, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 76, Apc. 21 § 2.
 7) Foed. § 560: justitia in sacrificiis.

b) Deutr. 6 § 4, Apc. 21 § 2.
 c) Psalm. 45 § 22.
 dal. 5 § 164, 1. Thess. 2 § 41.
 e) Psalm. 45 § 22.
 Num. 24 § 29, Col. 1 § 74.

<sup>13)</sup> Psalm. 68 § 5, Luc. 17 § 5. 14) Joh. 12 § 29. 15) Dgl. S. 179 ff.

Seit Ritschl') ist eigentümlicherweise die Ansicht aufgekommen, Toccejus lasse den Menschen gerechtfertigt werden durch die Einspslanzung in Christus durch den Glauben, sosen er sich durch eigene Anstrengung mit Christo verbunden und den Glauben zum Motiv seines ganzen praktischen Lebens gemacht habe. Dies Misverständnis scheint durch Reih') veranlaßt zu sein. Bei Toccejus ist aber die Rechtfertigung so eng mit dem Reich des alleinigen Gottes verknüpft, daß schon dadurch eine selbstmächtige Produktion der Rechtfertigung durch den Glauben des Menschen völlig ausgeschlossen ist.

Die Gerechtfertigten sind nicht mehr unter dem Geset.<sup>3</sup>) Dies führt auf das zweite Hauptmerkmal des Heilsstandes: die Freiheit.<sup>4</sup>) Coccejus hat seinen ganzen Panegyrikus, wie schon Ritschl hervorgehoben hat, in unverkennbarem Anschluß an das Programm der Reformation,<sup>5</sup>) vielleicht sogar in bewußter Anlehnung an Cuthers Schrift "Don der Freiheit eines Christenmenschen" unter das Cosungswort der Freiheit gestellt. Er geht dort aus ovon der Bedeutung des Sonntags, wozu ihm der Tag der Niederlegung des Rektorats den Anlaß gibt. Der Herrentag seiert die Auferstehung, er ist der Tag, der Freude, Friede und Freiheit bringt. Als Kinder des Auferstehungstages haben wir jeht die Ciebe der Söhne, nicht mehr die Angst der Knechte. Wir sind in Wahrheit Freie und Könige. Das Thema von der königlichen Freiheit ist das Cied vom Reiche Gottes. Indem Gott allein herrscht, sind die Glieder des Reiches ganz gelöst

<sup>1)</sup> I, 149 ff. Scheel folgt ihm in RGG. II, S. 924. Bei der obigen Darsstellung der Rechtsertigungslehre sind absichtlich besonders die Kommentare herangezogen, um das Misverständnis der Stellen in der Summa, das bei Ritschl vorliegt, durch eigene Erläuterungen des Coccejus aufzuklären.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 15. Reih hat Sa 48 § 18 f. dahin verstanden, "daß unsere Rechtsertigung hange an unserer Dereinigung mit Christo". Coccejus aber besichreibt einsach den Glauben als Einpslanzung in Christus und sagt, daß solchem Glauben das δικαίωμα, d. h. das meritum Christi justificans geschenkt werde. "Sed tum demum, quando Christum accipiunt et ipsi inseruntur sive inveniuntur in ipso, ipsis donatur et δικαίωμα Christi". Er verleugnet hier seine theologische Abstammung von Calvin, Boquinus, Osevianus nicht. Sollte aber die einsache Betonung der Wahrheit, daß man nur in communione sponsoris die justitia habe (Sa 33 § 19), mit der reformatorischen Grundstellung nicht übereinkommen?

 <sup>3)</sup> Sa 74 § 19.
 4) Über die libertas vgl. Amefius, Medulla, p. 212 f.
 5) I, S. 142.
 6) Pan. p. 22 a.

<sup>7)</sup> Im Hinweis auf den Sonntag liegt übrigens eine Bezugnahme auf den damals vorausgegangenen Sabbatstreit.

vom einstigen Frondienst, von allen kreatürlichen Instangen der Menschengewalt, von jeglichem Joch der Weltelemente, von Sinsternis= macht und Todesfurcht. Es gibt nun keine Unterscheidung mehr gwischen herren und Untertanen, Freien und hörigen. Auch den Propheten ist die Kirche nicht mehr unterworfen, weil sie alle Gott kennen. Der Freiheitsgedanke ift ihm so wesentlich, daß die gange Rede bis in das Schlufgebet hinein von ihm beherrscht bleibt. Daher die fortwährende Betonung des Gegensates von Buchtmeistern und Datern im Gottesreich, daher der preisende Ausklang: Chriftus hat die Kirche von den Banden aller nichtgöttlichen Gebieter ledig gemacht. Damit kommt völlig überein, daß in der dogmatischen hauptschrift die ausführliche Darlegung über das Reich eigentlich erft bei den Gutern des Neuen Teftaments unter der Uberschrift Freiheit gegeben wird.1) Das ist durchaus keine Buruckstellung des Reichs= gedankens. Aus unserer bisherigen Darstellung folgt ja mit Deutlichkeit, daß der Gegensatz der Testamente und die Definition des "Reiches im Dollsinn" eben diese Freiheit zu einem hauptgut des Neuen Testamentes machen muß.

Indem aber Gott wirklich und allein herrscht, ist auch der wahre Dienst Gottes gegeben. Unbotmäßigkeit ist Mißdeutung der Freiheit.<sup>2</sup>) Dem lebendigen Gott allein dienen, das ist Christenfreiheit.<sup>3</sup>) Erst indem das Reich die rechte Unterwerfung unter Gott bringt, wird aller Zwiespalt gelöst. Die neue Dienstbarkeit widerstreitet nicht dem Reiche, weil sie Liebe zu dem Geber des Reiches ist und Bewahrung durch den Sohn Gottes, der das himmlische Reich erslangt hat.<sup>4</sup>)

Die Beschreibung der herrlichen Reichsfreiheit entsaltet Coccejus vor allem im Anschluß an die Prädikate: Söhne, Könige und Priester. Der ausgegossene Geist ist ein Kindschaftsgeist. Als Söhne haben wir unbedingten Jugang zu Gott auf Grund samilienhafter, vertrauensvoller Jugehörigkeit. Wir sind Könige: der Christus, welcher vom Sklaven zum Sürsten erhoben ward, hebt nun alle seine Glieder aus dem Knechtsstand in den Königsstand empor, deren Stellung also der alten denkbar entgegengesett ist. Das heißt

<sup>1)</sup> Foed. § 354. 2) Psalm. 145 § 2, Mtth. 1 § 5, vgl. auth Foed. § 560.

<sup>3)</sup> Sa 59 § 4, Pot. 31 § 74, Eph. 5 § 48.

<sup>4)</sup> Psalm. 93 § 5, Hebr. 12 § 90.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Foed. § 354, Cat. 51 § 128, Hebr. 12 § 87. 

<sup>6</sup>) Cant. 2 § 106.

<sup>7)</sup> Cant. 1 § 48, Hebr. 12 § 87, Apc. 5 § 9.

weiter: wir sind niemand untertan, als dem königlichen Gott.<sup>1</sup>) Es heißt endlich: alles ist unser, alles ist uns in Christo unterworsen, wir regieren mit ihm, besiegen mit ihm alle Seinde, der Satan ist unter unsere Süße gestoßen, die Erbschaft der Welt uns verliehen.<sup>2</sup>) Wir sind endlich Priester: ohne die Absolutionsgewalt und Opferdarbringung eines sündigen Priesters haben wir ungehemmten Zutritt zu Gott im Namen des Sohnes.<sup>3</sup>) Der gebahnte Weg zum Chron ist zugleich die Solgewirkung unserer neuen königlichen Stellung.<sup>4</sup>)

Dieser neue Stand hat aber nun auch im Gemeinschaftsleben den Ausschlag zu geben: weil wir alle Brüder, Könige und Priester sind, hat keiner Macht über den andern, denn alle insgesamt ohne Unterschied tragen diesen Adel der Freiheit.<sup>5</sup>)

## c) Der Glaube als das religiöse Grundverhalten und die Einpflanzung in Christus.

Das religiöse Grundverhalten im Reiche Gottes ist der Glaube. Dreimal wird in der Summa vom Glauben gehandelt, zuerst allgemein, dann vom Glauben der Däter, endlich vom Glauben des Neuen Testaments. Im Bundesgedanken wird das Einheitsband aufgezeigt. Die Zustimmung zum Worte des Gnadenbundes ist auf allen Stufen der Heilsgeschichte ein Vertrauen des Herzens, das sich zu Christus hinneigt. Aber die Hoffnung der Alten ist noch verknüpft mit der Knechtschaft. Das Neue Testament erst bringt den unmittelbaren Kindschaftsglauben im Geist, der sich dem in Christo gnädigen Sündergott erschließt. Wir haben jetzt unser Augenmerk auch hier wieder vor allem darauf zu richten, wie sich der Glaube zum Reich verhält.

Auch dem Glaubensbegriff gibt Coccejus durch den Reichsgedanken die präzise Sassung, indem er von der Unterwerfung durch den Glauben spricht, die das Korrelat ist zu dem: Gott allein ist König.<sup>7</sup>) Das "Allein durch den Glauben" in der Reichstheologie

<sup>1)</sup> Psalm. 93 § 5 (p. 293 a).

²) Foed. § 354, Sa 74 § 46, Dan. 7 § 2, 1. Petr. 2 § 75. Sehr schon kommt das "alles ist unser" bei Calvin in Verbindung mit dem Reichsgedanken zum Ausdruck in 37, 376: Sed quum veniunt in potestatem Christi, dicuntur nostra, quia nihil ab ecclesia sua separatum habet."

s) Foed. a. a. O., Psalm. 93 a. a. O., Apc. 20 § 11. 4) Sa 71 § 17.

<sup>5)</sup> Col. 3 § 97. 6) Sa 46 § 45 ff.; 47; 68 § 2, 6 ff., 14.

<sup>7)</sup> Psalm. 93 § 5 (p. 293b).

durchzusühren, ist ihm ein besonderes Anliegen. Darum sagt er: das Reich Gottes besteht im Glauben, und in den Glaubenden besteht das Reich Gottes.<sup>1</sup>) In das Reich kann niemand eintreten, wenn er nicht durch Glauben emporgehoben wird in die Höhe.<sup>2</sup>) Durch den Glauben nehmen wir das Reich an und eilen hin zum Reich der Herrlichkeit.<sup>3</sup>) Gott besiehlt seinen Untertanen Herzensglauben. Dieser steht wiederum im Gegensatz zur Menschenkerschaft und widerstreitet aller Abhängigkeit von der Kreatur.<sup>4</sup>) Die innere Angleichung an die Reichsidee bei der Formulierung des Glaubensbegriffs ergibt sich auch vor allem durch die Zusammenordnung von Glauben und Geshorsam. Wer gehorcht, erbt und regiert mit Christus. Nur wo Gehorsam ist, da ist das Reich. Der wahre Glaube aber ist immer zugleich Gehorsam.<sup>5</sup>)

Im Panegyrikus 6) hat Coccejus das Verhältnis von Reich und Glauben so bestimmt: das Reich ist im Sünder durch den Glauben. Die Alleingeltung Gottes kommt aber gerade im Glauben gur Geltung. indem wir diesen nicht aus uns selber haben, damit keiner sich etwas zu sein dunke, in dem das Reich Wurzel gefaßt hat. Don uns selber haben wir nur das fleisch und den alten Menschen. Das ist aber alles nicht von Gott. Unser Glaube dagegen ist gang und gar die Frucht der Gerechtigkeit Christi und das Werk seines Geistes.") Darum verherrlichen wir Gott durch den Glauben,8) denn dieser gibt Gott die Ehre, nicht allein seiner Wahrhaftigkeit, Gute und Macht, sondern auch seiner Gerechtigkeit und heiligkeit. Er führt zur Freude an Gott, nicht nur an seiner Wahrheit und Tugend, sondern auch an seinem haß gegen das Bofe. Der Glaube läßt trauern, daß Gottes Ehre verkurzt wird, er ist verbunden mit hunger und Durft, nicht nach Straflosigkeit, sondern nach Gerechtigkeit des Reiches und Gottes Ruhm. Er gibt nicht dem, der nicht Jehova ist, das, was Gott gebührt, er veräußert nicht Gottes Ruhm, indem er an die Stelle der

<sup>1)</sup> Ibid.; Judaic. 4 § 118. 2) Dan. 7 § 63. 3) Rom. 6 § 43.

<sup>4)</sup> Psalm. 93 § 5.

<sup>5)</sup> Am. 5 § 22, Eph. 5 § 48, 1. Tim. 6 § 65. Besonders auch Rom. 1 § 28: der Glaube ist zugleich Gehorsam, nicht nur speculativa cognitio, neque in sola notitia rei non visae, quae dubitationem excludit, consistit. Darum kann er Rom. 6 § 43 sagen, daß die obedientia fidei rechtsertigt, d. h. der Glaube, der den Gehorsam einschließt. Bei Reitz S. 13 liegt hier wieder ein separatistisches Misporständnis vor.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Pan. p. 24 b. <sup>7</sup>) ibid. <sup>8</sup>) Psalm. 45 § 22.

Derherrlichung Gottes die eigene Derherrlichung sett. Er flieht zur Burg Gottes, er ruft das Abba.1)

Freilich wird dies Ziel nur durch unsere völlige Glaubensbereitsschaft erreicht. Insofern kann der Glaube auch genannt werden: das, was wir Gott auf den Altar legen, jene reine Opfergabe, die der Höchste in allen Dölkern zu seinem Ruhm will dargebracht wissen, im Gegensatz zu den unvernünftigen Opfern.<sup>2</sup>)

Fragen wir nun, in welchem Derhältnis der Glaube steht zu unserer menschlich=psinchischen Organisation, so antwortet uns Coccejus, wenn wir das Ganze seiner Aussagen nehmen: er ist die ungeteilte Unterwerfung aller menschlichen Kräfte unter Gott. Einmal beschreibt er ihn mehr als assensus: "der Glaube, daß er Wahres und Heilssames rede und daß seine Worte großen Lohn zeigen: Gott selber."") Er nennt ihn<sup>4</sup>): die sich unterwersende Zustimmung zum Evangelium Christi. Am liebsten aber bezeichnet er ihn als Herzensglauben und beschreibt die Rechtsertigung als ein Umfassen seiner Gerechtigkeit.<sup>5</sup>) Das Reich Christi geht aus auf Seele und Willen, also auf das Zentrum des Menschen.<sup>6</sup>) Das gleiche ist gemeint, wenn er sagt, daß wir mit unserer Gesinnung Gott dienen sollen.<sup>7</sup>)

Daß er auch die Wiedergeburt ausdrücklich in Beziehung zum Reichsgedanken bringt, ist durch die Nikodemusrede bei Johannes gegeben. Die Neugeburt ist nötig zum Eintritt in das Reich. Das Gottesreich wird empfangen durch Wiedergeburt. Der Sohn herrscht nur in Wiedergeborenen.<sup>5</sup>)

Ein charakteristisch betontes Moment ist weiter die Einpflanzung in Christus durch den Glauben. Der Glaube eint uns mit Christus, durch ihn verlobt sich Gott mit uns, durch ihn nehmen wir ihn auf ewig an als in uns wohnend und lebend. Hür das Leben der Gemeinschaft mit Christo hat Coccejus innige Töne gefunden. Christus führt sein Dolk hochzeitlich in seine Gemächer und macht sie seiner

<sup>1)</sup> Pan. p. 25 a fin., 25 b. 2) Pan. p. 24 b. 3) ibid. 4) p. 27 a. 5) Psalm. 93 § 5, 45 § 22. Rechtfertigung und Glaube: Sa 48 § 19 f.

<sup>6)</sup> Judaic. 4 § 115; vgl. dazu Amelius, Medulla, p. 93: Das regnum Christi hat es zu tun mit den animae et conscientiae hominum.

<sup>7)</sup> Luc. 1 § 6. Zu mens vgl. S. 195, Anm. 2. Hier darf wieder an Amesius erinnert werden, der auch dem Willensakt beim Glauben eine konstitutive Rolle zudachte, vgl. Goeters, S. 71.

<sup>\*)</sup> Disp. 30 § 14, Gal. 5 § 166, Eph. 5 § 45.

<sup>9)</sup> Pan. p. 24 b. über die Einpflanzung in Christus bei Calvin vgl. A. Lang, B. 3. S. dr. Th. 1911, S. 559 f.

Güter teilhaftig. Die Seinen haben mit ihm einen vertraulichen Umgang.¹) Don der Liebe zu Gott und Christus spricht er gern, besonders auch vom Genuß der Seele in der Gottesgemeinschaft, vom "Sich vergnügen in Gott und seinen Tugenden".²) Besonders häusig wird das diblische Bild von Brautstand und Ehe benutzt und, wie wir weiter sehen werden, das vom haupt und den Gliedern.³) Es darf freilich nicht erwartet werden, daß auch diese bernhardinische Anleihe der Christusmystik sich ausdrücklich von der Reichsidee normiert zeigt.

## 11. Die Auswirkung des Heilsstandes

a) in der Ausscheidung der Sunde.

Der König der Kirche ist für die Seinen tätig durch heiligung und immerwährende Bewahrung.4) Wer im Reiche Gottes ist, der

2) Judaic. 4 § 115, Psalm. 93 § 5, Luc. 1 § 6, Col. 3 § 99.

s) Cant. 1 § 48, Col. 1 § 74 f., 3 § 99.



<sup>1)</sup> Cant. 1 § 48, Disp. 31 § 1. Auch hier begegnet uns bei Coccejus ein Jug, der zum Pietismus hinleitet. Er erinnert da stark an Olevian, dem immer das Herz aufgeht, wenn er die Wirkungen des erhöhten Königs in seinen electi beschreibt, und ber auch jene innigen Außerungen der Beilandsliebe zeigt, vgl. 5. 62, Anm. 2 dieses Buches. Der herborner Theologie aus Glevians Beit find überhaupt die pietistischen Klänge nicht fremd, vgl. 3. B. auch die erwecklichen Worte, die M. Martini, In Psalm. II, S. 190 f. ichreibt. Man kann aber die vorwiegend sittlich und gewissensmäßig bestimmte grömmigkeit des Coccejus nicht in Zusammenhang bringen mit W. Teelinck, G. Voetius, Th. a Brakel und W. Saldenus. Die gulegt ermähnten Seiten feiner Frommigkeit geben wohl den Beweis, daß es ihm nicht an inniger, frommer Cebendigkeit fehlt und daß er auch an dem beginnenden Subjektivismus des 17. Jahrhunderts partizipiert, doch wiegt der sittliche Perfonlichkeitscharakter in seiner Religiosität vor. Es wird nicht alles im "Liebeszwang" und Gefühl gesucht (Teelinck), in der genußvollen Andachtsstimmung und Selbstbeobachtung (Brakel, Saldenus), auch findet sich bei ihm nicht jene "Therapeutik" des inneren Lebens (Voetius) — vgl. Goeters S. 88, 91, 92, 95 ff., 100 f. Davor bewahrt gerade der beherrichende Blick auf das regnum Dei, der von dem frommen Kultus des Ich befreit. Ebenjo verschmäht er es, wie Th. a Brakel (Goeters, S. 94) Stufen des geistlichen Cebens aufzustellen, fo fehr er fonst im heilsgeschichtlichen Nachweis die Stufen, ja die Paragraphierung der Wege Gottes liebt.

<sup>4)</sup> Ultim. 33 § 1576. Gegen die folgende Darstellung der Heiligungslehre und des hristlichen Dienstes könnte man die dürstigen ethischen Aussührungen in der Summa geltend machen, wo die Kap. 88—90 vom Christenwandel handeln, in der Weise, daß zuerst die Notwendigkeit der guten Werke und ihre Herkunst aus dem Glauben erörtert wird, worauf eine Behandlung des Dekalogs folgt, der nicht als lex naturae, sondern als formula foederis gratiae neutestamentlich ausgelegt wird. Dann wird das Gebet behandelt in der Form einer Auslegung

ist heilig, weil kein Derdammungsurteil mehr da ist.1) Beilig sein heißt, der Befleckung dieser Welt durch Erkenntnis der Wahrheit entflohen sein, Tempel des heiligen Geistes sein.2) Wiederum bekommen wir aber nun eine forgfältige Bestimmung und Begrundung der heiligung vom Reichsgedanken aus. Die Notwendigkeit der heiligung folgt einmal unmittelbar aus der Wirk= lichkeit des Reiches felbit, weil die Werke des fleisches itreiten gegen das Erben des Reiches, weil es nicht sein kann, daß Gott in den Gläubigen regiert und zugleich nicht regiert, daß sie Sohne sind und doch Gott nicht lieben, daß sie Gerechte sind und doch nicht leben, daß sie leben und doch nicht geheiligt werden.3) Christi Reich bequemt sich nicht der Begierde der Menschen an, der Sohn ift nicht ein König derer, die dem Satan dienen.4) Der Erlöser ist nicht allein der Mitleidige, sondern er will auch als Gebieter, König und Richter und darum als der heiligende verehrt werden. 5) So fordert gerade das Reich den der Berufung würdigen Wandel, und es besteht sein Wesen in Sehnsucht nach Gerechtigkeit, heiligem Dienst, Luft an Gottes Geset, rechtschaffener Reinheit, ungertrennbarer Einheit mit dem Schöpfer.6)

Dazu führt auch der heilsgeschichtliche Rückblick: im Reiche Christi wird ja das erreicht, was, wie wir sahen, Gott bereits bei den Alten anstrebte. Er wollte da durch Geisteswirkung zu einem freiwilligen und freimütigen Gehorsam erziehen. Wo aber Gesetzes dienst und Menschenknechtschaft walten, da herrscht geistliche und fleischliche schurerei. Allein Gnade und Wirkung des Geistes lassen wo Gesetze Gottes wandeln und bringen die Heiligung zustande. 7)

bes Unservater. Daran reiht sich eine Erörterung über die consilia, über die Obrigkeit usw. Jedoch das ist eben wieder nicht die ganze Ethik des Coccejus. Er ist dürftig, wo er Loci schreibt, weil er da im Banne der Tradition steht, dagegen, wo er den Schriftgedanken nachgeht, ist er reich, weil er da die Ethik des Reiches Gottes entfaltet. Übrigens sagt er im ethischen Abschnitt der Summa das Wichtigste bezeichnenderweise gerade bei der zweiten Bitte (90 § 16). Wiederum ist also hier der hauptmangel der, daß er zu einer sustenatischen Derarbeitung seiner Schriftgedanken nicht durchdringt. Wir müssen auch hier die Gesamtheit seiner Äußerungen zu Rate ziehn, vor allem die ethischen Gedanken seiner Erkurse über das Reich Gottes. Dies ist übrigens ein methodisch wichtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung der gesamten Theologie jener Zeit. Die neuen Gedanken sinden sich oft weniger in den dogmatischen Spstemen, als in der Eregese und in den praktisch-theologischen Schriften.

Psalm. 93 § 5.
 Gal. 5 § 166.
 Joh. 12 § 27, Eph. 5 § 40.
 Eph. 5 a. a. Ø.
 Pan. p. 23 b, 27 a, 1. Thess. 2 § 40.
 Psalm. 93 § 5.



Die dritte Linie ist die eschatologische: der Glaube strebt nach Vollendung der Hoffnung. Im Reiche Gottes sein heißt auf dem Wege sein zur Erbschaft der Herrlickeit.<sup>1</sup>) Als zur Herrlickeit Berusene bemühen wir uns um einen heiligen Wandel. Eine Vollendung im sterblichen Leibe ist zwar nicht möglich. Gerade aber der Restbestand des Unvollendeten läßt uns mit entschlossener Hoffnung danach trachten, daß die Verherrlichung in der Kirche zum völligen Siege komme und durch die endgültige Unterwerfung unter den Vater das Reich sich durchsehe, in dem die Heiligen vollendet sind.<sup>2</sup>)

Neben dieser Begründung der Heiligung tritt die Betonung der Dankbarkeit nicht zurück.3) Coccejus, der ja als letzte Arbeit eine Auslegung des Heidelberger Katechismus hinterlassen, hat als treuer Resormierter auch dies Motiv zur Heiligung nicht versäumt. Aber er knüpft sie nicht allein an den Beweggrund der Dankbarkeit. Dazu ist seine biblische Orientierung zu reich und sein Reichsblick zu umfassen.4)

b) Die Auswirkung des heilsstandes im Dienste Gottes und der Ausbreitung des Reiches.

Der Dienst Gottes steht bei Coccejus im Vordergrund. Er kennt keine passive Gemeinde, die bloß das Quietiv pflegt.<sup>5</sup>) In diesem Punkte ist ohne Frage die reformierte Theologie jener Zeit, die von der ausgeprägt ethischen Grundrichtung Calvins bestimmt ist, der lutherischen überlegen. Aber auch hier sinden sich Unterschiede vor. Daß Coccejus in der Betonung des Dienstes auch die Theologen

<sup>1)</sup> Pan. p. 25b, Foed. § 635, 1. Thess. 2 § 41.

²) Foed. § 597, 1. Cor. 15 § 156, Col. 1 § 76. Der Präzisität und Asketik (vgl. Goeters, S. 80—83, 113), die die Heiligung des Christenlebens in besonderen, äußerlich konstatierbaren Frömmigkeitshandlungen sucht, steht Coccejus ferne, obwohl er einst Amesius zu Füßen saß. Er hat die Heiligungsmotive des Neuen Testaments verarbeitet, aber ohne "Einübung der Tugend" und Perssektionismus. über letzteren vgl. S. 110 dieses Buches. Er wendet sich gegen diesen auch Sa 79 § 3: Perfectio non est in corpore mortali. Die Gläubigen sind während des ganzen Lebens von Schwachheit umgeben. Infirmitas non pugnat cum perfectione sinceritatis. Es gehört dieser dauernde Kamps mit der Sünde zum status ecclesiae in hoc seculo.

s) Sa 74 § 26, Ezech. 11 § 26.

<sup>4)</sup> Gegen Gottichick, RE.3 XVI, S. 798.

<sup>5)</sup> Der Ausdruck stammt von Schlatter, dessen "Dienst des Christen in der älteren Dogmatik" fruchtbare Gesichtspunkte zur Kritik der nachresormatorischen Zeit bietet. Bei Coccejus hat indessen die servitus Dei eine zentrale Stellung.

seiner Zeit und Kirche überragt, ist bei einer Dergleichung offenssichtlich. Das hat aber seinen Grund wiederum darin, daß er stärker als alle andern das Gottesreich in den Mittelpunkt stellt.

Die Begründung des Dienstes ist insofern wieder durch den hauptbegriff des Reiches gegeben, als der König einfach Diener braucht. Aus der Grundwahrheit "Gott allein ist König" folgt unbedingt, daß für uns nichts anderes in Betracht kommt, als der dienende Beruf. Sogar die Engel sind ja nichts anderes als Mitknechte.2) Die Unterwerfung schafft dem herrscher das dienstbare Dolk.3) Die Kraft zum Dienst ist die geschenkte Gottesgerechtigkeit. Sie wird der Kirche verliehen als "Ursache und Sporn zum handeln, wirksam zu wirken, Krieg zu führen".4) Auch der Glaube kann die treibende Macht genannt werden. Wenn der Dienst kurg beschrieben wird als Liebe zu Gott und dem Nächsten, so ist er das barum, weil der Glaube die Wurzel der Liebe ist, fruchtbar an guten Werken.5) Weil bei Rom Gottesgerechtigkeit und Glaube nicht zu gesunder Geltung gelangen, so fehlt es dort am rechten Dienft, denn der menschlichen Kreatur und den Elementen der Welt dienen, das bedeutet nicht: Gott dienen. Der freie Dienst Gottes steht im Gegenfat zu aller Knechtung ber Brüder durch Gesetherrschaft.6)

Wo sich Coccejus über die Ausübung des Dienstes äußert, da stellt er immer die gegenseitige Liebesübung der Glieder untereinander allem andern voran. Die klassische Stelle für dies Hauptanliegen seiner Ethik ist die berühmte Ausführung im Panegyrikus über das Derhältnis der Glieder am Leibe Christi, welche Ritschl?) so nache drücklich herausgehoben hat, allerdings nicht ohne Einseitigkeit, da nach seiner Darstellung dieser Passus als der Hauptgedanke der Rede erscheint, was nicht dem Tatbestand entspricht. Es heißt dort: "Durch den Glauben werden wir ein Leib mit dem Haupte und allen Gliedern, so wie eines Leibes Glieder durch einen Geist miteinander verbunden sind. Wie das gleiche Blut den ganzen Körper durcheilt,

<sup>1)</sup> Joh. 12 § 28. 2) Col. 4 § 49. 3) Apc. 19 § 10. 4) Pan. p. 25 a fin.

<sup>5)</sup> Joh. 12 § 29, Hebr. 12 § 90.

<sup>6)</sup> Pan. p. 24<sup>b</sup>, vgl. A. Ritschl, I, 142 ff. Die Stelle in der Preisrede gibt übrigens einsach eine Entsaltung der Frage 55 des Heidelberger Katechismus (vgl. Cang, S. 23). In der Katechismuserklärung selbst (§ 143) stellt Coccejus die neutestamentliche Wahrheit des Ceibes Christi antithetisch der politia Israelis gegenüber.

so fließt derselbe Geist durch alle gleichsam hindurch, durch den König und sein ganges Dolk. . . . Weil Gottes Reich in den einzelnen ift, kommt es auch zu den andern. Es führt herbei ein Zusammen= gefügtsein, ein Zusammengebundenwerden. Durch Gelenke und Sugen hängt alles miteinander zusammen. Es findet ein Austausch der Gaben statt, eine Gemeinschaft der Liebe und der Freude. Eine harmonie der Ziele kommt gustande. Es ist keiner in diesem Reiche so sein eigen, daß er nicht auch des andern sei und allen in Liebe zugetan. Niemand ift fo von den übrigen getrennt, daß nicht wiederum die andern alle fein find. Der Gott des Friedens verbindet die Glieder so miteinander, daß sie sich gegenseitig zu nugen suchen, sich untereinander Glück wünschen, sich gusammen freuen, ihre Schmerzen gemeinschaftlich tragen, über ihre gemeinsame Sunde trauern, einer des andern Cast tragen, sich in Schwachheiten gu Bilfe kommen, sich ihre Sehler verzeihen. Auf diese Weise erkennt man die Brüder als Mitknechte und Bürger an. So wird das Geschlecht des göttlichen Samens, das Gottesleben in elenden Sündern bewundert und zur Geltung gebracht, der König Chriftus wird auf= genommen in seinen Gliebern. Wie sich Freunde an Gastmablen durch gegenseitige Liebe erfreuen, so tauschen die gläubigen Glieder Christi durch Wort und Werk ihre Gaben miteinander aus. Die Liebe und Freude am Beil, die Liebe Gottes, die in ihnen alles ift, das ist ihr Gastmahl, der Dorschmack jener völligen Freude, die ihnen in der Erscheinung des wiederkommenden herrn bevorsteht. Dann wird nicht nur der Geift, dann werden Ohren und Augen davon erfüllt sein. Wissen sie ja doch, daß es ihnen einmal geschenkt sein wird, nicht allein die Glieder Christi leiblich zu sehen, sondern auch das haupt selbst, ihren König und Gott."

Bei der Behandlung des paulinischen Bildes vom Leibe werden solgende Gesichtspunkte immer wieder hervorgehoben: 1. Gott hat die Gläubigen auseinander angewiesen. Es genügt nicht, daß einer für sich selber glaube. Der Glaube führt zur Gemeinschaft der heiligen, einer hat den andern nötig. Diese Gemeinschaft ist eine denkbar enge und organische. 2. Was die Glieder des Leibes insbesondere verbindet, das ist die gleiche Grundersahrung, die ihnen allen geschenkte Gerechtigkeit und Erbschaft, die vereinte Freude am

<sup>&#</sup>x27;) Eccl. Bab. § 14. "Qui cupit in Christo adolescere, is etiam se applicat ad fideles."

Schrenk, Coccejus. II, 5.

herrn. Mit unwiedergeborenen Sündern kann der Christ sich nicht derart als mit Brüdern freuen.<sup>1</sup>) 3. Das Gemeinschaftsverhältnis bedeutet: Anrecht haben auseinander. Alle sind unser, besonders die, welche Christo gehören — das heißt in seinem Reiche sein.<sup>2</sup>) 4. Der Austausch basiert auf der Unterscheidung der Glieder, der Verschiedensheit der charismatischen Begabungen. 5. Der Dienst der Gemeinschaft besteht im Austausch der Freude am Heil, in der Mitteilung der Erskenntnis, in der gemeinsamen hoffnung auf den Wiederkommenden, seiner in der tätigen hilfeleistung, im vereinten Trauern, im Verzeihen der Sehler. Der Dienst der Liebe stiftet eine volle harmonie der Tiele.<sup>3</sup>)

Weil Coccejus Ernst macht mit der Wahrheit des Leibes Christi, hat er nicht teil an der von Schlatter gerügten Schwäche der älteren Dogmatik, die "ein aktives Pastorat und passive Gemeinden" zeigt. Nach ihm hat die ganze Gemeinde zu dienen, nicht nur die Diener am Wort. Der Dienst ist ein Heereskamps des Volkes Gottes unter Christi Zeichen, die Berufung ruft alle auf, mit dem Seldherrn das Reich einzunehmen.4) Ohne Ausnahme haben die Jünger die Aufgabe der Ausbreitung.5) Die Schlüsselgewalt gehört allen Gläubigen, der ganzen Kirche, sowohl die Verkündigung des Evangeliums, als der Bericht über die Worte Christi, als auch die Zuchtübung.6) Was vom Gläubigen zu sagen ist, das ist dann selbstverständlich insonderheit die Aufgabe des Hirten: sich hingeben, dienen, das Reich fördern.7)

Diese propagatio regni Christi wird als die Hauptaufgabe des Volkes Gottes in der Welt gekennzeichnet.8) Das Reich ausbreiten

<sup>1)</sup> Col. 1 § 77, Eccl. Bab. § 14. 2) 1. Petr. 2 § 75.

<sup>3)</sup> Daß wir "Glieder des mystischen Leibes Christi" sind, weiß die ganze zeitsgenössische Theologie zu sagen, Toccejus aber geht bei der Entfaltung dieser Wahrheit besonders in die Tiese. Die Verbindung von Reich Gottes und Leib Christi hat Olevianus vor ihm hervorgehoben, vgl. Gnadenbund S. 45, Substantia p. 138 f., Expositio p. 162 f.

<sup>4)</sup> Sa 71 § 17, 1. Thess. 2 § 39. 5) Act. 14 § 3, Col. 4 § 49.

<sup>6)</sup> Ep. 102 (an J. h. heidegger) vgl. Sa 76 § 7f., 16f.

<sup>7)</sup> Cons. ag. § 1. Insofern trifft Schlatters Kritik a. a. O. S. 13, 15 Coccejus nicht. Freilich steht er hier wieder über dem Durchschnitt, auch der reformierten Theologie. Die früheren, 3. B. Petrus Martyr (Loci communes, p. 565) und Aretius (Problemata, p. 516) reden hauptsächlich von den ministri, die als doctores et praedicatores regnum dilatant.

<sup>8)</sup> Prov. 14 § 27 jagt besonders klar, was er unter propagatio versteht.

bedeutet: viele gur Gerechtigkeit führen. Mur fo geschieht dem End-3weck der Derherrlichung des Namens Gottes Genüge.1) Der Pan= egyrikus klingt aus in einem eindrucksvollen Ruf an die Gemeinde, der zu solchem Dienst auffordert. Die Christen haben zu leuchten als Sohne des Lichts. "Laßt uns mit Verlangen und Liebe umfassen und einnehmen die ganze Welt als Christi und als unser Erbe." Die Menschen in weitentfernten Canben gilt es gu gewinnen, nicht aber die in jenen Candern begegnenden Reigungen gum Bofen aufzusuchen, welche die Natur mit Absicht von uns entfernt hat. Die Liebe, nicht die selbstische Gier (er meint: etwa nach kolonialer Bereicherung) soll zu ihnen hinführen. Die Ärgernisse gilt es aus dem Wege zu räumen, daß die Sulle der Beiden eingehen könne. Das wird nur dann erreicht, wenn Christi und nicht der Menschen Reich zur Blüte kommt. Alles, was Christi ist, bewährt sich am Gemissen, alles Selbstische bagegen verdunkelt sein Reich und versperrt den herzukommenden den Weg.2)

Die Verpflichtung zur missionierenden Werbearbeit ergibt sich darum aus der Zugehörigkeit zur Kirche, aus dem Anteil am Reich, weil dieses ja kriegerische Aktion zur herbeiführung der Erbschaft der Welt und der Völker ist. Wer glaubt, will Kinder zeugen, will mit Christo erben. Ist auch die große Missionszeit etwas Endzeitliches, so so hat doch die Christenheit nicht nur die hände in den Schoß zu legen, sie hat sich zu rüsten zur Ausbreitung und unsverweilt ans Werk zu gehn. Wir sahen bereits, daß Coccejus bei

<sup>1)</sup> Joh. 12 § 29. 2) Pan. p. 27 a.

<sup>3)</sup> Dan. 7 § 63, Prov. 14 § 27, Col. 3 § 15, 2. Tim. 2 § 33, 1. Petr. 2 § 75, Hebr. 12 § 87.

<sup>4)</sup> Prov. 14 § 27, Apc. 5 § 9. Şür Coccejus fließt durchaus (vgl. Schlatter, S. 19) die propagatio "aus dem Anteil an der Kirche und Gemeinde". Die Jünger, nicht nur die Prediger haben die Aufgabe der propagatio, vgl. Act. 14 § 3, Col. 4 § 49.

<sup>5)</sup> Disp. 34 § 17, Psalm. 145 § 12.

<sup>°)</sup> Pan. p. 27°. Eine kräftige Betonung der propagatio bei Bullinger, haußbuch, S. 390°, Pellicanus, In Prophet., tom. III, p. 224°, tom. IV, p. 194°, Olevianus, Substantia, p. 132, Junius, Expositio proph. Daniel., p. 168. Bei Martini, der in seiner Schrift über Psalm 2 sehr aussührlich vom Dienst handelt, sehlt die propagatio aussallend, in der Oratio funebris aus Johann dagegen wird sie stark betont, p. 74, 76, 79. Was die heidenmission betrifft, so hat die niederländische Theologie sener Zeit einen bedeutsamen Schritt über Beza hinaus gemacht, der noch behauptet hatte (Ad tractationem, 1592), Matth. 28 gelte nur den Aposteln, während ihm H. Saravia, Defensio tractationis, p. 285—287

der heidenmission sich im wesentlichen um die Ermittlung der biblischtheologischen Wahrheit bemüht und nicht wie hoornbeeck praktische Dorschläge macht. Er bleibt hierin der Akademiker, aber er ist doch durch und durch Missionstheologe, und alles bei ihm atmet die hossenung auf die bald andrechende herrliche Missionszeit der letzten Tage. Allerdings hat sein Sinnen auf Ausbreitung eine Grenze, zur Mission an Rom ruft er nicht auf. Das römische System als solches kann eben nicht in die Ökonomie des Reiches eingebaut werden. hier ist der Prinzipat des Antichristen aufgerichtet, gegen den gilt es sich zu wappnen. Rom ist nicht Missionsfeld, sondern einfach Gegner. Wenn bier eine Beschränkung des Missionsblicks zu konstatieren ist, so muß

entgegenhielt, die Derpflichtung gelte der Kirche bis ans Ende der Welt. 3m Gesichtskreis des Coccejus lag die indische Kolonialmission der Niederlande (vgl. Coolsma, De Zendingseeuw vor Nederl. Gost-Indie, 1901) — die u. a. zu dem Missionsseminar des Walaeus geführt hatte (Grothe, AM3. IX, 1882, S. 16 ff.). Die damaligen Missionsschriften hollands betonen sämtlich die Pflicht der Kolonials obrigheit, zu missionieren. Allen voran heurnius, De legatione evangelica ad Indos capessenda admonitio, 1618, der bei der Begründung nicht bloß von altteft. Worten ausgeht (gegen Kawerau, AM3. 1899, S. 343), sondern auch vom Missionsbefehl Christi (vgl. besonders p. 9ff). Uber feine fechs Missionsmotive vgl. Gröffel, Die Miffion und die evang. Kirche im 17. Jahrh., S. 21 ff. Seine altteft. Begrundung ift wichtig als Dorbereitung der Gedanken des Coccejus. Eine eigentümliche Idee des Heurnius ist die, daß zur Apostelzeit nur der prior tribus Jehuda jum Glauben geführt worden fei. Auf Grund der Bekehrung der Beiden kommen die übrigen Stämme an die Reihe. Auf Heurnius und Kepler beruft fich Alfted, Diatribe, p. 20, für feine diliaftifden Miffionshoffnungen. Ebenfo nimmt auf heurnius Bezug der bedeutenofte Miffionstheoretiker jener Beit, Coccejus' Kollege in Leiden, hoornbeeck, vgl. vor allem De conversione Indorum. Walaeus war fein Cehrer. Hoornbeeck felber trug fich in feiner Jugend mit Miffionsgedanken (Vita vor der angeführten Schrift, p. 12). Hoornbeech geht aus von Jeju Missionsbefehl, weist hin auf die große Erleichterung durch die Derkehrsmöglichkeiten und mahnt an die koloniale Derantwortung. Man foll nicht nur politische Gesichtspunkte walten lassen, sondern regni Christi promovendas res gur Geltung bringen. Statt ewig in der Beimat zu disputieren, foll man lieber braugen missionieren. Freilich weist er auch der disputatio mit den Beiden einen wichtigen Dlat an, aber das Ziel ist doch ihre Bekehrung, sie ist ein Teil unserer Aufgabe, die von den Aposteln nicht gang gelöft ift. Diese haben nur das Eis gebrochen. Das gange Alte Testament sei durchzogen von Derheifungen für die Beiden. Kirche, Universität, Staat sollen gusammenwirken. Gonner, Privatkreise sollen für dies Ziel gewonnen werden. Die Kirche foll Miffionare aussenden, die auf einem eigenen Seminar ausgebildet sind. Sie soll der römischen congregatio de propaganda nacheifern. Das Buch ift eine bedeutende Leiftung, auch durch feine religionsgeschichtliche Gelehrsamkeit.

1) Dgl. Shlatters Kritik a. a. O. S. 9, Anm. 1.

die eschatologische Motivierung billigerweise beachtet werden. Dersäumt die heutige Generation die Verkündigung des Evangeliums an Rom, so tut sie es nicht wie das 16. und 17. Jahrhundert mit dieser Begründung.

Die Ausbreitung geschieht nicht nur durch das Predigen. Es gehört dazu der bewährte Wandel, der durch gute Werke, durch Geduld und Enthaltung von den Lüsten bezeugt, daß wir befreit wurden vom Dienst dieser Welt und in seine engste Gemeinschaft hineingesührt sind.\(^1\) Jum Dienst gehört auch die Bitte um das Kommen des Reiches, die aus Liebe zu Gott und dem Nächsten emporsteigt.\(^2\)) Ihr Sinn ist: daß das Reich mehr und mehr vorrücke und alle Seinde Gottes möchten niedergestreckt werden.\(^3\)) Serner ist auch das Leiden für Christus Dienst, die höchste Ehre der Kirche, ohne die das Erbe nicht eingenommen wird. Die Kirche muß sich auf das Martyrium gesaßt machen — die Gläubigen haben Gut und Blut zu opfern — aber sie ersahren auch in den Ansechtungen innere Erquickung.\(^4\)

Ritschl<sup>5</sup>) hat bei unserm Theologen die reformatorische Schähung des bürgerlichen Berufes vermißt, als des natürlichen Bodens zur Betätigung der Ethik. Es ist wahr, daß sich praktische Aussührungen hier nur ganz spärlich sinden.<sup>6</sup>) Wohl sagt er z. B., den Eltern und der Obrigkeit gehorchen, sei ein Teil der Nächstenliebe.<sup>7</sup>) Er hebt immer wieder bei den Gläubigen hervor: alles gehört ihnen.<sup>8</sup>) — womit der Ansah für die Weltaufgaben gegeben ist. Aber er führt diese wenig aus. Dasselbe begegnet bei seiner Stellung zu den kirchlichen Aufgaben. Auch hier spezialisiert er den Dienst kaum. Die aktiven Vertreter des Dienstes für die Kirche seiner Zeit, die Theologen der Präzisität, arbeiteten rastlos hin auf eine innere Ereneuerung der bestehenden Volkskirche. Coccejus hat sich an diesen praktischen Resormbestrebungen nicht beteiligt, obwohl aus seinen Grundsähen gewaltige Impulse für die konkreten Aufgaben zu ents

<sup>1)</sup> Sa 71 § 17, Cant. 1 § 48, Col. 4 § 49, Apc. 5 § 9.

<sup>2)</sup> Sa 71 § 17. 3) Sa 90 § 16.

<sup>4)</sup> Ultim. § 1500, Cant. 3 § 170, Joh. 12 § 29. 5) I, S. 146 f.

<sup>6)</sup> In dieser hinsicht geht Martini, Universorum relig. christ. capit., p. 49 über ihn hinaus: "vere rex est Christus. Et in hoc munere administros habet bonos angelos, fideles patres familias, magistratus, ecclesiarum et scholarum gubernatores." Man hört hier den Rektor der schola Bremensis, der seine Arbeit in Beziehung bringt zum Reiche Gottes.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Pot. 31 § 74. <sup>8</sup>) 3. B. Eph. 5 § 48 u. ö.

nehmen waren. Wie gang anders hat ein hoornbeeck die Betätigung in der Leitung der Kirche, die Schulung der Missionare durch das Seminar und andere Aufgaben erörtert. Die Beschränkung des Coccejus ist nicht etwa nur die Solge seiner eschatologischen Richtung. Sie zeigt vielmehr die Begrengung seiner Gabe nach der praktischen Seite hin. Er hatte ja die Reform auch ohne den gesetzlichen Bug in seiner Art vertreten können. Er findet aber volle Befriedigung darin, als Bibeltheologe zu sagen, was die Kirche nach dem Bilde der Schrift ist und sein soll. Mur soweit die Schrift ihm unmittel= baren Anlaß gibt, hebt er einzelne Pflichten hervor. Auch hier begrenzt ihn sein Bibligismus, so bag er mit allen seinen Aussagen nicht hinausgeht über das, was etwa die apostolische Mahnung gelegentlich erörtert. Wenn er, von dem Typus der mahren Kirche ausgehend, als Biel der Christenethik fordert: "bag wir in der Gemeinschaft, in der wir leben, die Wahrheit, Gerechtigkeit, den Glauben und alle Ehrbarkeit fördern und pflegen",1) so läßt sich etwas höheres ja nicht aussagen. Aber es bleibt eben beim Allgemeinen. Er verkundigt die Grundsate und überläßt andern die praktische Ausführung. Daß hier aber nicht ein Manko seiner pringipiellen Grundstellung gum Dienst des Christen, sondern nur eine Begrengung seiner Gabe vorliegt, beweist die geschichtliche Tatsache, daß seine Theologie mit der praktischen Reformbewegung später ohne Mühe eine organische Derbindung eingehen konnte.

## Jur Erläuterung des Dienstes Cottes: Coccejus und die Judenmission.

Es würde etwas Wesentliches sehlen an unserer Darstellung des Dienstes für das Reich, wenn nicht noch eingehender jenes Lieblingszgebietes gedacht würde, auf dem die propagatio des Coccejus recht eigentlich aktiv wird, der Judenmission. Die zu Tausenden zählenden portugiesischen Marranen, die seit Ende des 16. Jahrhunderts in den niederländischen Freistaaten eingewandert waren, gaben, zumal es sich um viele hochgebildete und streng spnagogale Elemente handelte, der Kirche und Theologie jener Tage viel Anlaß zur Auseinanderzsehung.<sup>2</sup>) Davon zeugt das gesamte Geistesleben jener Epoche und



<sup>1)</sup> Apc. 22 § 5.

<sup>2)</sup> Dgl. J. S. A. de le Roi, Die evangelische Christenheit und die Juden. Karlsruhe u. Leipzig, 1884. S. 142 ff.

die reiche Literatur über diese Frage, von Hugo Grotius und den Remonstranten bis zu Hoornbeeck, ja bis zu Cabadie und den Täusern. Die niederländische Kirche zeigt ein anerkennenswertes Derantwortungsgesühl und eine beachtenswerte christliche Aktivität den Israeliten gegenüber. Die Synoden befassen sich mit der Judensmission, es werden Prediger dafür angestellt, Lehrstühle für Kontroverse mit dem Judentum begründet. Die Grundstimmung, der wir bei Coccesus begegnen, gibt durchaus nichts Besonderes, sondern den Durchschnitt dessen wieder, was damals die führenden Theologen bewegte. Man könnte etwa einen Samuel Maresius ausnehmen der die biblischen Hoffnungen einer endgültigen Errettung Israels nicht teilte. Das wissenschaftlich Tüchtigste hat auch hier wieder Joh. Hoornbeeck geleistet. Fr. Spanheim d. J. und Cabadie seinen dazu noch besonders genannt.

Coccejus empfing als Ceidener Professor von den Kuratoren der Akademie den Auftrag, gegen die Juden zu schreiben.3) Diese amtliche Verpflichtung hat er so aufgefaßt, daß er überall die Lehren des Neuen Testaments, Christus, seine Person, seine Ankunft, Worte, Taten, Leiden, Herrlichkeit und sein Reich im Alten Testament auf-



<sup>1)</sup> de le Roi, S. 154.

²) J. Hoornbeeck, Teschuba Jehudim sive pro convincendis et convertendis Judaeis, Lugd. Bat., 1655, betont nicht nur die Notwendigkeit der disputatorischen Sertigkeit und gibt unter eifriger Heranziehung der Rabbinen, des Talmud und der Kabbasa eine für seine Zeit achtbare Auseinandersetung mit den jüdischen Anschaungen, sondern ist vor allem durch seine Haupttendenz, die Bekehrung der Juden, beachtenswert. Er wendet sich gegen die Methode der Gewalt und die Mishandlungen. Dor allem liegt ihm an der rechten Derkündigung für Irael und dem Gebet. Er besürwortet die Anstellung von Predigern für die Juden und den Ausbau dieser Ausgaben an Universität und Schule. Auch er glaubt an die Bekehrung des ganzen Judenwolkes. Übrigens gibt er auch Winke für eine Erziehung der Juden zur Arbeit. Fr. Spanheim d. J., Controversiarum de religione elenchus, Lugd. Bat., 1697, zeichnet sich aus durch nüchterne und besonnene Einschäung der Gesahren der Arbeit. Über Labadie, der in seinem "Urteil der Liebe und Gerechtigkeit über den gegenwärtigen Justand der Juden" etwa das optimisstische Gegenstück zu Sp. bietet, vgl. Goeters 160 f.

³) Ep. 28 (an J. Burtorf): "Curatores hujus academiae . . . qui me ad scribendum contra Judaeos obligarunt, ut ista potissimum edam, quibus patescat, doctrinam Ni Ti ubique in veteri inculcari, ejusque scopum unicum esse, Christi personam, adventum, dicta, facta, passiones,  $\delta\delta\xi\alpha\varsigma$ , regnum, ecclesiam redemtam, ejusque varios status describere. Quod si praestare possimus per divinam gratiam, nescio an ullum efficacius medium ad convertendos Judaeos esse possit."

zeigen wollte. Dies zu erweisen, sei das beste Mittel zur Bekehrung der Juden. So stellt er seine ganze Arbeit an der Schrift auch unter den praktischen Gesichtspunkt der Judenbekehrung, so daß sie ihm im besonderen Sinne zum Dienst der Ausbreitung des Reiches Gottes wird. Des ist seine Treue, daß er als Orientalist mit seinem Pfund hier besonders wuchert. Er hat für diese Aufgabe vertiesend und verinnerlichend gewirkt. Dor allem liegen folgende Arbeiten von ihm vor:

- 1. Seine Antrittsvorlesung in Leiden: Oratio de causis incredulitatis Judaeorum (Or. caus.).
- 2. Judaicarum responsionum et quaestionum consideratio (Judaic.).
- 3. Cin Gutachten "De Judaeorum receptione" in Ep. A. 33 p. 639b—641a (Rec.).
- 4. Dazu ist besonders noch zu vergleichen der Abschnitt der Summa Kap. 72 § 3 ff.: De iudiciis infidelium.

Die hauptschrift ist die an zweiter Stelle genannte. Sie hat den Dorzug, aus der Praxis herausgewachsen zu sein. Ein portugiesischer Jude hatte einem Katholiken auf Fragen Antworten gegeben und dann selber wieder Fragen gestellt. Coccejus war auf diesen Diskurs in einer Disputation eingegangen. Die Consideratio ist die schriftliche Wiedergabe dieser seiner Auseinandersetzung. So behandelt der erste haupt= teil bis Kap. 25 die Antworten des Juden, von Kap. 26 an folgen seine Fragen. Ob sich viele Juden durch diese Sammlung eregetischen Details, durch diese Ungahl der Paragraphen durchgelesen haben, ift 3u bezweifeln. Wir durfen von Coccejus keine nach heutigen Begriffen psychologisch gute und lesbare Missionsschrift erwarten. Er argumentiert hier nicht viel anders als in seinen übrigen Schriften, nur daß er als Beweismaterial noch mehr rabbinische Gelehrsamkeit benutt. Aber es ift immerhin eine für jene Zeit beachtenswerte Arbeit eines gang am prophetischen Wort orientierten Theologen, in der wiederum das Reich Gottes die beherrschende Rolle spielt.2)



¹) Daß die frühere Söderaltheologie bereits stark die Aufgabe der Judenmission hervorhebt, das zeigt z.B. Raphael Eglin, Aphorismus theologicus de mysterio prophetico super conversione gentis Judaicae etc. Marpurgi, 1606. Darin wird (§ XXII) es als eine wichtige Aufgabe der Kirche betont, die Juden zum Glauben zu führen.

<sup>2)</sup> de le Roi, S. 152, nennt die Schrift "eines der bedeutenosten Teugnisse aus der Mitte der Christenheit in der früheren Zeit".

Getragen ift er von seinem biblisch begründeten Glauben über die Gnadenabsicht Gottes mit Ifrael. Er richtet unfern Blick gunächst auf die Vorsehung Gottes, die dieses Volk munderbar bewahrt hat.1) Die Juden sind zwar nach Gottes Willen unter die Dolkerschaften zerstreut, aber in tausendfacher Mühsal und Trübsal dennoch bewahrt worden vor Dermischung mit andern Dolkern, vor heidnischem Gögendienst und der Derführung des Antichristen, in der die Wurzel des Judaismus wieder aufgeblüht ist. Gott hat an ihnen einzigartige Beispiele der Erbarmung und der Cangmut bewiesen. Er hat bewirkt, daß sie in beharrlicher Beschäftigung mit dem Alten Testament und der Tradition ihrer Dater in der Welt verblieben sind, ohne ihren früheren Kultus auszuüben. Die göttliche Absicht geht darauf aus, fie durch die Dolker der Beiden gur Erkenntnis des Erlofers gu bringen und eifersuchtig zu machen. Gott allein kann sie bekehren. Diese hoffnung steht fest, benn sie ist in ber Schrift verheißen. Schon jest ift zu hoffen, daß dieser und jener von ihnen gewonnen werde; denn die Derstockung, die als göttliches Gericht aufgefaßt werden muß, ift nur eine partielle. Aber aus der Bekehrung einzelner wird eine Wiederannahme von gang Ifrael werden, die in der großen, bald eintretenden Missionszeit zu erwarten ist, welche von der ersten Derkundigung des Evangeliums und dem feither geschehenen Sortgang des Reiches Christi unterschieden werden muß.2) Dann, am Ende der Welt - dem wir uns zu nähern scheinen - wenn die Beit der Strenge Gottes erfüllt ist, wenn sie Christum erkannt haben, sollen die Juden bei der Heilung der Kirche Christi und der Berstörung der Seinde der gangen Welt zu Suhrern werden, daß sie die Gögen und ihre Irrtumer abtut; denn nach ihrer Bekehrung wird die Sulle der heiden eintreten, alle Nationen werden der Kirche dienen, und Christus wird herrlich regieren.3)

Fragen wir weiter nach der Missionsweise des Coccejus, so ist voranzustellen seine Bußpredigt an die Christenheit. Er kennt keine Judenmission ohne ein solches ständig an die Christen gerichtetes Bußwort. Das macht das Werben seiner Missionsschriften so ernst und gesund. Er zeigt den Christen, wie sie von Gott zur Verant-

<sup>1)</sup> Rec. p. 640 b.

<sup>2)</sup> Judaic. 4 § 104. Das baldige Eintreten: Baster Sammlung KAC. IV., an Joh. Burtors, 26. Aug. 1633.

<sup>3)</sup> Rec. p. 640b. Or. caus. p. 21b. Sa 72 § 48f. Judaic. 1 § 11.

wortung gezogen werden für die Juden, die unter ihnen leben. Wir muffen wachsam fein, daß fie nicht, burch uns geärgert und verhartet, zugrunde gehen.1) In früheren Epochen, als das Christentum größere Warme zeigte, waren Bekehrungen der Juden häufiger.2) Jest ift es meift fo, daß die Argernisse in der evangelischen Kirche und die Derirrungen Roms sie vom Glauben abhalten.3) Wird geklagt über ihre Derftockung, fo ift zu fagen, daß sich auch bei uns hartnäckigkeit findet, nämlich in ihrer Dernachlässigung. Ihre Derhartung kommt ju einem guten Teil von unserer Caffigkeit, Seigheit und unserm Mangel an Tatkraft.4) Überlegt man von seiten des Magistrats, ob die Juden ausgewiesen werden sollen, so ift zu sagen, daß die Chriften, welche Chriftus durch Worte und Taten laftern, mit viel größerem Recht auszuschließen sind. Die Juden brauchen in erster Linie das Beispiel des driftlichen Lebens, darum durfen die Chriften nicht solche Sitten ertragen, welche jene nur mehr gur Derhartung führen. Gefetlosigkeit der Christen in Cehre und Wandel wird jenen ein hindernis, daß sie nicht glauben können.5) Besonders weist Coccejus bin auf die Derdunkelung des Evangeliums in der Chriftenheit. Den meiften Juden ist dieses nicht, wie sich ziemt, bekannt geworden.6) Die Christen reden zu viel Fremdes und Erotisches, aber nicht Reden, vom heiligen Geifte gelehrt.7) Nur wenn Ifrael aus dem Munde der Chriften die Worte des Dolkes Gottes zu hören bekommt, kann Gott das mühevolle Werk der Judenmission zustande bringen.8) Statt dessen gewahren wir Dernachlässigung und Derkehrung des Wortes, Derdunkelung der Cehre von der Rechtfertigung, Disputieren über die Person Christi, Berrschaft der Traditionen und der heidnischen Philosophie. Insbesondere stellt sich eine verweltlichte "driftliche Kirche" den Juden als Barrikade in den Weg, daß sie das Reich Gottes nicht finden.9) Das benutt zwar Gott als Derstockungsgericht, es ist aber zugleich eine schwere Schuld durch Argernisgeben, denn die Christen verführen sich selbst untereinander zu einem halbjudentum, verfallen in Gögendienst und das Reich des Antichristen. Die Majestät des Tieres fasziniert sie, haß, menschliche Parteiungen, Namen und Meinungen gerreißen sie. So erhebt Coccejus seine Stimme gum

<sup>1)</sup> Or. caus. p. 21b. Judaic. 1 § 11. Rec. 640a.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Rec. 640<sup>b</sup>. <sup>5</sup>) Ep. 29 (p. 87<sup>b</sup>) an Joh. Burtorf. <sup>4</sup>) Rec. a. a. O. <sup>5</sup>) Rec. 640<sup>a</sup>. Or. caus. p. 15<sup>a</sup>.

<sup>9)</sup> Rec. 640b. 7) Judaic. 1 § 12. 8) Ib. § 13f.

<sup>9)</sup> Sa 72 § 6. Or. caus. p. 21b. Pan. p. 26b.

lauten Wehe: Wehe benen, burch die Ärgernis kommt, wehe, burch unsere Schuld gehen die Brüder unseres Erlösers zugrunde! 1)

Außer den erwähnten hauptmotiven, die aus der göttlichen Gnadenabsicht fliegen, wird die Christenheit besonders durch die Liebe und Dankbarkeit zur Judenmission verpflichtet. Die Menschlichkeit mahnt uns dazu: wir sollen den Rächsten lieben wie uns selbst und allen Irrenden, also auch ihnen helfen. Ihre Stumpfheit muß unser Erbarmen hervorrufen, daß sie doch nicht noch mehr in die Stricke des Satans fallen und sich schließlich noch mit dem Türken gusammen= tun möchten.2) Sie glauben, der haß gegen die Seinde fei geboten, wir sind gelehrt, auch die Schmäher und Derfolger gu segnen und ihnen wohlzutun. Unser Sleiß und Eifer, andere für Christus gu gewinnen, soll durch sie gespornt werden, wir sollen wie Paulus den Juden ein Jude werden. Die ihnen geschuldete Liebe muß sich kundtun durch Erweisung der Frömmigkeit in Wort und Tat. Auch wenn wir nicht sofort Frucht sehen, gilt es an die Arbeit zu gehen. Aus der Liebe wächst das sehnsüchtige Gebet, daß Gott die Mauern Jerusalems bauen möge und sich über Ifrael erbarmen wolle. Ein zweites Motiv ift die Dankbarkeit. Gott hat ihnen feine Aussprüche anvertraut, von ihnen ift Gottes Wort und Beil ausgegangen. Ferner: wir sind durch ihren Sall reich geworden, ihr Derluft ift der Beiden Reichtum. Durch das über sie hereingebrochene Gericht ist der Kirche die Freiheit geschenkt und das Gottesreich befestigt worden. Da wir durch grundlose Barmbergigkeit an ihren Plat gerückt sind, sollen wir uns nicht über sie erheben, sie nicht vernachlässigen und verachten, sondern durch unsern Dienst helfen, daß die Decke von ihren herzen genommen werde.3)

So scharf Coccejus auch die Schuld und Pflicht der Christenheit hervorhebt, er läßt es auf der andern Seite doch nicht fehlen an der Bußpredigt gegen Israel selbst. Iwar ist der Ausdruck von Gaß<sup>4</sup>) völlig verkehrt, daß er als ein "Hasser des Judentums" zu bezeichnen

<sup>3</sup>) Or. caus. 21 b, fin. Judaic. 1 § 11. Rec. p. 640 b. 4) II, 5. 254.

<sup>1)</sup> Or. caus. praef. p. 25b. Rec. p. 640a.

<sup>2)</sup> Daß Coccejus hier auf konkrete Wirklichkeit Bezug nimmt, daran kann schon der eine Name Sabbatai Jewi erinnern, der 1666 zum Islam übertritt, vgl. Graetz, Geschichte der Juden, 10, S. 188 sff. Aber auch abgesehen davon ist damals der Einsluß der Juden auf das Serail groß, und es gibt in jener Zeit im Islam eine ganze Reihe von Kryptoisraeliten. Der Islam hatte die Juden in noch größerem Maßstab im Grient ausgenommen als die Niederlande.

seinde. Die Ursachen ihres Unglaubens sind zu allererst jene von der Schrift immer wieder hervorgehobenen Verderbnisse des menschlichen Herzens: sie sind Fleisch, haben ein doppeltes Herz und einen Geist voll Ehebruch. Darum verkehren sie die Schrift und haben sich mit Unglauben und Verkehrtheit gegen Christus gewappnet. Ihre Verachtung aller Menschen, ihre Weigerung zu hören und zu erkennen, macht sie zu Vätern aller Irrtümer, die durch alte Tradition verhärtet sind und alle verachten, die nicht ihre Dornhecken durchkrochen haben und ihre Sophistereien bis aufs haar halten. Eine hauptschuld haben ihre Rabbinen, die die Prophezeiungen der Schrift verdrehen. Ihre Verstochung rührt her von ihrer Verkehrtheit — hartnäckig ist zwar mehr ihre Gleichgültigkeit als ihr Widerspruch — aber diese Vershärtung ist zugleich Gottes Gerichtsakt. Er allein kann darum die Widerspenstigkeit von ihnen nehmen und die Herzen erweichen.

Wie treibt nun Coccejus Judenmission? Die Summa aller Kontroversen ist die Frage, ob Jesus der Christ sei, das heißt gu= gleich, ob den Evangelisten und Aposteln Vertrauen zu schenken sei, und dann, ob die, welche an Jesus glauben, das wahre Dolk Gottes sind.2) Diese Frage wird am besten so erörtert, daß gezeigt wird, Jesus sei zu der Zeit erschienen, zu der er erscheinen sollte. Serner: Jesus habe verkündigt, gewirkt, gelitten, was er nach Gottes Rat tun sollte. Dazu muß der Ordnung nach die Schrift des Alten und Neuen Testaments erläutert werden und die harmonie der beiden Testamente aufgezeigt werden. Der Parallelismus der Prophetie ist darzulegen und nachzuweisen, daß in der driftlichen Kirche die prophetischen Weissagungen über das Dolk Christi bis in unsere Zeit hinein zur Erfüllung gekommen sind. Neben die Frage der Messi= anität Jesu stellt die Consideratio als einen hauptpunkt die Kontroverse über die Dreieinigkeit. Serner die Apostellehre, deren Bergpunkt das Gesetz ber Gerechtigkeit ist.3) In der Oratio sind als hauptgegenstände genannt: die Darlegung der wahren Gerechtigkeit, des Testamentes und Reiches Gottes.4) Dabei sind die falschen Deutungen der älteren und neueren Juden zu widerlegen und namentlich die Autorität des Talmud zu zerstören. Alles aber soll so zur Behandlung kommen, daß es nicht allein bei der intellektuellen

<sup>1)</sup> Or. caus. p. 15a. Sa 72 § 7. Judaic., praefatio. Rec. p. 640b.

<sup>2)</sup> Judaic. 1 § 15. 3) § 16. 4) Or. caus. praefatio.

Betrachtung bleibt, sondern daß sich die Wahrheit am Gewissen beweist als eine Lehre, die der Frömmigkeit gemäß ist. Darum will sich Coccejus an Joh. 16, 8 ff. anschließen und es zur Überführung bringen nach den drei hauptgesichtspunkten: die Sünde des Nichtsglaubens, die Gerechtigkeit, das Gericht.)

Dor allem ist für unsern Zusammenhang zu beachten, daß die Cehre vom Reiche Gottes in allen die Judenmission betreffenden Schriften im Mittelpunkt steht, wodurch die gentrale Stellung dieser Konzeption in seiner Theologie nun auch durch die ihm besonders eigentumliche missionarische Pragis bestätigt wird. Schon die Oratio von 1650 bringt in bemerkenswerter Weise eine Zusammenfassung seiner Reichsgedanken. Der Grundirrtum der Juden ift ihre faliche Auffassung des Reiches. Es führte zu ihrem Ruin, daß sie die Abrahamsverheißung von der Erbicaft fleifchlich migverftanden haben. Sie begehrten nach politischer, statt nach sittlicher Freiheit und verkannten ben Charakter des Reiches Christi auf Erden, indem sie mähnten, das Reich Gottes komme mit äußeren Gebärden. In ihrer Erwartung des messianischen Reiches wurden sie durch das israelitische Gemeinwesen bestimmt. Daber meinen sie, Chriftus werde ein König wie David sein, in einem Tempel, mit Banden gemacht, übten Priefter und Ceviten ben Gottesdienst aus usw. Daber ihr Axiom: es sei kein Unterschied zwischen jenem Zeitalter und den Tagen des Messias außer dem Frieden der Bolker. Dies widerspricht aber gang und gar dem mahren Reiche, das keine Teilhaber und Götter, sondern nur Gott als König zuläßt, der in Christus angerufen wird.2)

Nicht anders ist es in der Consideratio. Gleich die Vorrede schlägt den Hauptton an: Mose und die Propheten haben über Christus, seine Lehre und sein Reich und die Kämpfe der Kirche geschrieben.<sup>3</sup>) Wenn dann der Jude gegen die Trinität die Einheit Gottes ins Feld führt, so nimmt Coccejus gerade diese Wahrheit auf und vertritt sie als den Kerngedanken des Reiches in der bekannten Weise: in ihm ist nur Gott König und wir Eigentum des Herrn, der uns erkauft hat. Jehova ist König, d. h.: ausgeschlossen ist das Reich der Menschen und aller Nichtgötter.<sup>4</sup>) Ebenso zeigt er im vierten Kapitel, daß im Reiche Gottes der Mensch allein von Gott

<sup>1)</sup> Judaic. 1 § 14. 16. 17.

<sup>2)</sup> Or. caus. p. 16b. 17a. 17b. 18a.

<sup>3)</sup> Judaic. praef.

<sup>4)</sup> Judaic. 1 § 28 f. 32. 53.

abhänge (im Gegensatz zu Staatswesen, Land und Kultus).1) Es beweist die Wahrheit des Evangeliums, daß die Dölker, der Prophetie entsprechend, an die Botschaft vom Reiche glauben. Durch eine Luge bekehren sich die Heiden nicht von ihren Gögen.2) Er redet dann von der Freiheit des Reiches und zeigt auch hier wieder, wie sie gusammen mit der Gerechtigkeit der Knechtschaft entgegengesett ift.3) Wer in Friede und Freude Gott allein dient, ist nicht weiter den alten Gewalthabern unterworfen.4) Der in den himmel Erhöhte ift König. Seit seinem Emporsteigen in die herrlichkeit hat der Gott Israels das Reich eingenommen. Ihm wird die Unterwerfung aller verheißen. Auch die Dolker des Abendlandes werden ihm unterworfen.5) Mit Entschiedenheit wendet er sich dann gegen die chiliastischen judischen hoffnungen. Die Juden durfen nicht auf einen äußeren Kultus im eigenen Lande hoffen, getrennt von der drift= lichen Kirche, nachdem sie aus der Zerstreuung gesammelt sind.6) Die Weissagung von der Derwandlung der Schwerter in Pflugscharen ift icon erfüllt in dem außeren Namenchriftentum der Bolker und der Einschränkung des Gögendienstes durch Konstantin, gudem im Religions= frieden von 1552.7) Die Juden werden einmal nicht anders als mit der driftlichen Kirche die Erde als Erbe besitzen, wenn das Evangelium in der gangen Welt gepredigt wird und Jerufalem mit der gangen Welt das Erbe der driftlichen Kirche wird.8) Endlich bringt noch Kap. 53 9) eine Ausführung über das Reich Chrifti. Der Jude fragt, warum benn die gange Welt nicht Christo untertan fei, da er doch als Messias gekommen? Im Gegenteil, es seien ja in Afrika und Asien viele Kirchen zusammengebrochen. Die Antwort lautet: Chriftus herrscht unter seinen Seinden. Diese Ereignisse in Afrika und Asien, aber auch in Europa (die Turken, der Antichrist) find Außerungen des Gerichts, das Chriftus auch an Dolkern, die das

5) § 118. 176. 220. 378.

7) 10, § 25-30. Gemeint ist der Passauer Vertrag, der 1555 bestätigt wird,

vgl. S. 234.

8) Kap. 13. In Ultim. § 1480 ist übrigens ausdrücklich gesagt, daß die Juden als Christen ihr Cand wieder erhalten werden, was aber nicht die Erneuerung des jüdischen Kustus bedeute.

9) Kap. 53.

<sup>1)</sup> Judaic. 4 § 76-79. 2) § 80. 3) 86 f. 4) 88.

<sup>6) 4 § 5.</sup> Ganz ähnlich sind die Ausführungen in der Sa 72 § 3 ff. über die falschen jüdischen Erwartungen, die in dem Irrtum wurzeln, das regnum Dei entspreche dem status rerum, qui fuit antea (§ 7) und die ein Ungehorsam seien gegen Christus.

Evangelium gehört haben, vollführt. Der Abfall und die Bedrückung durch die Tyrannen in der christlichen Kirche ist gut zur Scheidung der Gläubigen von den Ungläubigen. Auch die Derkündigung des Namens Christi durch die katholische Kirche, die Überführung der Heiden davon, daß der, welcher Christus schmäht, kein guter Menschein könne, sind ein Beweis für die Herrschaft Christi. Des Satans Reich ist überall gebrochen worden, wo Christi Namen verkündigt wird (z. B. in Japan), so daß der Teufel in Gestalt eines Lichtengels kommen muß (gemeint ist Rom), um zu verführen. Auch die Moshammedaner halten Jesus für einen Propheten und der Antichrist konnte nur aufkommen unter dem Deckmantel des Reiches Christi. Wo er herrscht, wird ja auch Christus der Sohn Gottes genannt.

Wir haben hier einige Wiederholungen nicht gescheut, um zu zeigen, daß Coccejus in seiner Missionsarbeit nicht anders als in seiner rein theologischen Erörterung das Gottesreich in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt.

Bur Dervollständigung des Bildes fügen wir die weiteren Auße= rungen zur Judenfrage hingu, wie fie in dem Gutachten über die obrigkeitliche Zulassung der Ifraeliten niedergelegt sind. Dort wird die Frage, was die Juden mit den Chriften gemeinsam haben, dahin beantwortet, daß sie denselben Gott anbeten, wenn auch mit geringerer Erkenntnis. Sie besitzen das gleiche principium fidei, so daß sie gemissermaßen Gläubige genannt werden können. Eigentliche häretiker sind sie nicht.2) Die Obrigkeit soll sie im bürgerlichen Gemeinwesen zulassen aus den gleichen Gründen, die gur Juden= mission veranlassen: aus humanität, Liebe, Dankbarkeit und schuldiger Achtung gegen das Dolk, aus dem die Däter und Chriftus berstammen, dem Bund und Derheißung gegeben ift, von dem Evangelium und heilige Schriften herrühren.3) Ein Jusammenwohnen von Christen und Juden ist darum nütlich, weil die Christen die Derstockung und den göttlichen Born an den Juden sehen sollen und lernen, ihr Herz selber nicht zu verhärten, solange es heute heißt. Serner sollen sie Gott für seine Berufung um so mehr Dank sagen lernen und ihn im Blick auf die Wahrheit seiner Drohungen bewundern und preisen. Serner geben die Juden uns Gelegenheit, fie durch den Beweis des Geiftes und die Rechtschaffenheit des Lebens zur Bekehrung zu führen. Endlich ist das Zusammenwohnen wünschenswert, weil die Juden die capsarii der

<sup>1) § 9. 2)</sup> Rec. p. 641 a. 8) p. 640 b.

Chriften find (fo hieß der Sklave, der dem Sohn des römischen hauses Buchrollen und Schreibmaterial in die Schule trug). Sie find Interpreten ber Sprache des Alten Testaments.1) Sie sind oraculorum Dei depositarii. Das ist ein Einheitsband, das uns mit ihnen verbindet. Man kann gerade zur Erreichung des wichtigsten Zieles, jum Derständnis des Reiches in den Urkunden des Alten Testaments, ihre Sprache und ihren Apparat nicht entbehren, sonderlich nicht, was fie jum Derftandnis der neutestamentlichen Zeitgeschichte und Archaologie beitragen. Diesen letteren Gesichtspunkt hat ber Liebhaber talmudischer Studien besonders auch im Briefwechsel mit Burtorf immer wieder betont, und dabei diese sprachlichen Interessen, wie bereits ermahnt, stets in den großen horizont der Ausbreitung des Reiches Christi geftellt.2) Darum foll man den Juden nicht Gewalt antun in religiöser hinsicht. Wohl aber soll die Obrigkeit gang bestimmte Bedingungen festsetzen, unter benen sie aufzunehmen sind: Sie durfen Chriftus nicht laftern, nicht gegen die Chriften beten und fie verwünschen, sie sollen nur die Bibel lesen, sowohl Gefetz als Propheten, nicht nur auf hebraifch, sondern auch in unserer Sprache. Sie mögen eine übersetzung der Bibel herausgeben, sie muß aber von den Christen revidiert werden. Sie sollen die Dersammlungen besuchen und nicht Gespräche mit frommen, gelehrten Mannern Sie burfen keinen Teil ihrer Religion verheimlichen. meiden. Scheidung, Polngamie, nach driftlichem Recht verbotene Chen follen ihnen untersagt sein. Synagogen sind ihnen gu gewähren. In den für fie verordneten Gesetzen darf ihnen nichts erlaubt werden, mas unser Gewissen beschwert und sie im Irrtum guruckhalt, bamit nichts unterlassen werde, was sie zur Erkenntnis der Wahrheit führen kann.3)

<sup>1)</sup> Rec. p. 640a.

<sup>2)</sup> Ep. 3, an Tobias Andreae, Ep. 4, 29, 35 (an Joh. Burtorf), vor allem aber Baseler Sammlung KAC. IV3, an Joh. Burtors, vom 26. Aug. 1633.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Rec. p. 640. 641 a.